Leitfaden

zur

Erziehungslehre

für

Schulseminaristen.

Im Verlage des k. Schullehrer-Seminars zu Straubing.

1853.

Druck von Joseph Mayr in Stadtamhof.

Inhalt.

Erziehungslehre.

Einleitung.

§. 1.

Wichtigkeit der Erziehung.

Schon die Alten erkannten die Wichtigkeit der Erziehung an; die Geschichte berichtet uns, daß bei den verschiedenen Völkern, so groß auch ihre Verirrungen auf religiösem Gebiete waren, auf die Erziehung des jungen Menschen das größte Gewicht gelegt wurde. Bei den Griechen geschah die Erziehung der Jugend sogar auf Staatskosten. Das thaten Heiden, weil sie einsahen, daß der Bestand jeden Staates von der zweckmäßigen Bildung seiner Mitglieder abhänge, ihnen war von diesem Standpunkte aus die Erziehung wichtig und heilig; um so höher steigt ihre Bedeutsamkeit, wenn man sich auf den Standpunkt des Christenthumes stellt, wenn man bedenkt, daß der Mensch, wie uns Jesus lehrt, nicht allein für die Erde, sondern auch für den Himmel geschaffen sei, daß sein Aufenthalt auf der Erde ihm lediglich dazu gewährt sei, damit er Gott ähnlich werde, um dann im ewigen Leben Gott immerdar zu schauen und zu besitzen, und daß er mit seiner durch die Sünde geschwächten und verderbten Natur ohne Erziehung nie vermöge, Gott ähnlich zu werden, sondern vielmehr unter das Thier herabsinke.

§. 2.

Begriff und Eintheilung der Erziehungslehre.

Unter Erziehungslehre versteht man die wissenschaftliche Anleitung, wie der junge Mensch durch Anwendung der ge-

eigneten Mittel dahin gebracht werden könne, daß er seiner Bestimmung entspreche, d. h. ein frommes und nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft, und dereinst ein Genosse der ewigen Seligkeit werde.

Die dazu geeigneten Mittel sind:

1) die Zucht, und
2) der Unterricht.

Zum Begriffe „Zucht" gehört all dasjenige, was der Ausbildung des Menschen von seiner Geburt an Vorschub leistet, wodurch alles Nachtheilige von ihm schon zum Voraus ferne gehalten, oder, wenn bereits Gebrechen sich eingestellt haben, die Heilung bewirkt wird.

Unter den Begriff „Unterricht" fällt dann all dasjenige, was dem jungen Menschen in seiner geistigen Entwicklungsperiode beigebracht werden muß, damit er seiner Bestimmung als Mensch und Christ entsprechen könne; vorzugsweise aber fallen darunter jene Kenntnisse, welche demselben in der Schule beigebracht werden müssen.

Nach der Natur dieser Mittel zerfällt uns demnach die Erziehungslehre in zwei Theile:

1) in die eigentliche Erziehungslehre (Pädagogik), und
2) in die Unterrichtslehre (Didaktik und Methodik).

Erster Theil.

Erziehungslehre.

§. 3.

Begriff und Eintheilung.

Nehmen wir das Wort „Erziehung" in seiner engeren Bedeutung, d. h. als Zucht, so versteht man darunter die planmäßige Einwirkung gebildeter und erfahrener Personen auf den jungen, ungebildeten und unerfahrenen Menschen bis zu erlangter Selbstständigkeit.

Erziehungslehre ist die Anweisung, auf welche Weise der Zweck der Erziehung am Sichersten und Beßten erreicht werden könne.

Die Erziehung ist vorzugsweise Sache der Familie; durch sie wird der Mensch für das Leben und für den Himmel erzogen, wenn sie gleich höchst selten im Stande ist, die Erziehung auf ihre höchste Stufe zu fördern, nämlich auch den nöthigen Unterricht zu ertheilen. Letzteres geschieht durch die Schule, welche sich innig an die Familie anschließen und mit ihr Hand in Hand gehen muß. So wenig aber die Familie den Unterricht, als in ihren Wirkungskreis nicht gehörig, unberücksichtigt lassen kann, ebenso wenig kann die Schule sich von der Pflege und Zucht der Kinder lossagen; von der Familie muß die Wirksamkeit der Schule auf alle mögliche Weise gefördert, in der Schule hinwieder muß der häuslichen Erziehung soviel als möglich nachgeholfen werden, damit der junge Mensch durch das harmonische Zusammenwirken Beider zur Zeit seiner Unselbstständigkeit in Schranken gehalten, und durch Gewöhnung allmählig dahin gebracht werde, daß er später das Rechte aus eigenem, freiem Willen wähle.

(Da es unsere Aufgabe ist, eine Erziehungslehre für angehende Schullehrer, also eine Schulpädagogik, zu schreiben, so kann das, was eigentlich der Familie zusteht, höchstens nur kurz, im Vorübergehen, berührt werden.)

Unter Schulerziehung versteht man die planmäßige Einwirkung des Lehrers auf den jungen Menschen in der Schule durch Unterricht, Pflege und Zucht.

Schulpädagogik ist die Anweisung, wie der Elementar-Lehrer durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel dem Zöglinge am Sichersten und Beßten zu der für seinen Stand und Beruf erforderlichen geistigen und sittlichen Vorbildung verhelfen könne.

§. 4.

Umfang und Eintheilung der Schulpädagogik.

Da die Schule nicht bloß den Unterricht besorgt, sondern auch Zucht und Pflege des Körpers zu üben hat, somit den Menschen nach Geist und Körper umfaßt, so zerfällt die Schulpädagogik

I. in die Lehre von der Erziehung des Körpers, soweit die Schule Antheil nimmt;

II. in die Lehre von der Erziehung der Seele nach ihrer vierfachen Thätigkeit.

Erstes Hauptstück.

Körperliche Erziehung.

Einleitung.

Die körperliche Erziehung setzt eine allgemeine Kenntniß des menschlichen Organismus von Seite des Erziehers und Lehrers voraus, daß er nämlich die Bedeutung und das Zusammenwirken der Hauptorgane wenigstens summarisch kenne. Darum muß eine gedrängte Darstellung des menschlichen

Körpers und seiner Haupttheile hier eingeschaltet werden. Daher handelt dieses Hauptstück

I. von dem menschlichen Körper,

II. von der körperlichen Erziehung.

Erster Abschnitt.

Von dem menschlichen Körper.

§. 5.

Theile des menschlichen Körpers.

Der menschliche Körper ist aus sehr vielen Theilen zusammengesetzt, von denen jeder einzelne ein gewisses Geschäft zu verrichten hat. Diese Thätigkeit der einzelnen Theile aber hängt von dem Zusammenhange derselben untereinander ab. Man nennt sie Organe (Werkzeuge), und den Körper einen organischen, weil er aus lauter solchen Organen besteht, die unter einander zusammenhängen, und deren ineinandergreifende Thätigkeit das Leben und die Gesundheit des Menschen bedingt. Der Stoff, aus welchem die Organe gebildet sind, ist überall einer und derselbe; nur in Bezug auf die Form unterscheiden sie sich

I. in feste Theile,

II. in flüssige Theile.

§. 6.

Von den festen Theilen des menschlichen Körpers.

Die festen Theile des Körpers theilt man wieder ab

a) in harte,

b) in weiche Theile.

Zu den ersteren gehören die Knorpel und Knochen, zu den letzteren die Muskeln, Adern, die Haut, die Eingeweide, Nerven 2c. In beiden befinden sich flüssige Theile des Körpers.

Ad a) Die Knochen und Knorpel (weiche Knochen) bilden ein engverbundenes Ganzes, nämlich das Skelett oder

Knochengerüste, welches theils eine Grundlage für den Körper im Allgemeinen, und für besondere Theile desselben, theils durch seine Höhlen Schutzorte für die zarten Eingeweide, theils ein aus Hebeln und Stützpunkten bestehendes Gerüste darbietet, von welchem theilweise die Bewegung des Körpers abhängt. Sie sind ein löcheriges Gefüge aus rauhen, kurzen Fasern, an ihrer äußeren Oberfläche mit einer dünnen, festen Haut (Beinhaut) überzogen, welche eine Menge von Blutgefässen enthält, die von ihr aus in die Knochen dringen, im Innern derselben die Markhaut, ein Zellengewebe bilden, das die innere Oberfläche der Knochen überkleidet, und durch seine vielen Gefässe das Knochenmark, ein öliges, durchsichtiges Fett, absondert. Sie sind theils lang, theils platt, theils dick, und sind untereinander so verbunden, daß sie entweder unbeweglich aneinander liegen, oder mit grösserer oder geringerer Leichtigkeit bewegt werden können. Erstere Verbindung wird durch Ineinandergreifen der zackigen Ränder (Nähte), oder durch Knorpelfugen (daß nämlich ein Knorpel dazwischen ist), oder durch Einkeilung bewerkstelligt (wenn nämlich der eine Knochen wie ein Zapfen in dem andern steckt). Die bewegliche Verbindung wird durch die Gelenke (Knochenerhabenheiten, die in Knochenvertiefungen eingreifen, und durch Sehnenbänder miteinander verbunden sind) hergestellt.

Das ganze Skelett besteht mit Einschluß der 32 Zähne aus 245 Knochen, von denen 134 auf die unteren und oberen Gliedmassen und 51 auf den Rumpf kommen. Alle, welche nicht in der Mittellinie des Körpers liegen, sind paarweise vorhanden.

Die Knochen des Kopfes bilden den Schädel mit der Gehirnhöhle und dem Gehörgange, und das Gesicht mit den 2 Augenhöhlen, der Mund- und Nasenhöhle.

Die Knochen des Rumpfes bilden 1) die Wirbelsäule oder den Rückgrat aus 26 Knochen, welche wie die Blöcke einer Säule übereinander liegen, innen einen Kanal für das

Rückenmark bilden, und durch Bänder und Knorpel unter einander beweglich verbunden sind. 12 von ihnen nennt man die Brustwirbel, weil sie die Brusthöhle bilden helfen. Die Brustknochen bestehen aus 24 Rippen und dem Brustbeine, welche mit den Brustwirbeln zusammen den Brustkorb darstellen.

Die Gliedmassen sind alle paarweise vorhanden; die oberen stehen mit der Brust verbunden und bestehen aus drei Theilen: Schulter, Arm und Hand. Die unteren Gliedmassen sind mit der Bauchhöhle verbunden und bestehen ebenfalls aus drei Theilen: Ober- und Unterschenkel und Fuß.

Knochenkrankheiten sind: Beinbrüche, der Beinfraß (**Caries**) und die bei Kindern vorkommende englische Krankheit, lauter Uebel, deren Hebung lediglich dem Arzte überlassen bleibt.

Auch gehört wenigstens zum Theile das Zahnwehe zu den Knochenkrankheiten, insoferne es von hohlen, d. h. durch Fäulniß ausgehöhlten Zähnen, herkommt. Die Zähne werden aber leicht verdorben, wenn man den Mund nicht rein hält, zu warme Speisen ißt, eiskalte Getränke schnell darauf genießt, Zuckergebäck liebt oder auch harte Kerne, Knochen 2c. zerbeißt. Dadurch wird die Glasur der Zähne zerstört und dann muß der Zahn faulen. Hohle Zähne müssen entweder plombirt oder ausgezogen werden, sonst stecken sie ihre Nachbarn an. Das beste Reinigungsmittel für Zähne ist pulverisirte Brodkohle oder Seife. Bei rheumatischem Zahnweh kann ein Fußbad mit Salz und Asche, auch ein Vesikator-Pflaster 2c. gute Dienste leisten.

Die Zähne müssen geschont werden, weil sie zur Erleichterung der Verdauung und zur Schönheit und Deutlichkeit der Aussprache viel beitragen; ihr Abgang gibt selbst jungen Leuten ein alterndes Aussehen.

Ad b) Zu den weichen Festtheilen des Körpers gehören die Muskeln, die Haut, die Adern, Nerven und Eingeweide.

Die Muskeln, deren Zahl auf mehr als 300 sich belauft, sind jene weichen, rothen Festtheile des Körpers, welche unter der Haut um das Knochengerüste herum gelagert sind, die Bewegung desselben vermitteln, und der Gestalt des Menschen eine schöne, gefällige, abgerundete Form geben. Sie sind elastisch, d. h. sie können sich ausdehnen und zusammenziehen, und ihre Bewegung ist entweder willkürlich, d. h. vom Willen des Menschen abhängig, oder unwillkürlich. Letztere Bewegung ist nur dem kleineren Theile der Muskeln, denen in der Brust- und Bauchhöhle nämlich, welche die Bewegung der Säfte, die Verdauung, Ernährung und Absonderung befördern, eigen.

Alle Muskeln sind Bündel aus ganz feinen, der Länge nach aneinandergefügten Fasern; ihre Form ist nach ihrer Lage und Bestimmung sehr verschieden. Sie sind von einander durch das Zellengewebe, ein feines häutiges Gewebe, getrennt, in welchem das Fett sich ablagert; zwischen den einzelnen Faserbündeln zerästeln sich die Gefässe und Nerven, um ihre Ernährung und Bewegung zu bewirken.

Die äußere Haut, die allgemeine Körperhülle, besteht aus drei Schichten, der Oberhaut, dem Schleimnetze und der Lederhaut; die Ober- und Lederhaut ist von unzähligen Schweißkanälen durchdrungen, welche in Schweißlöcher nach außen sich öffnen, und durch welche der in den Schweißdrüsen abgesonderte Schweiß an die äußere Hautoberfläche tritt. Fortsetzungeu der Lederhaut sind die Nägel an den Händen und Füssen und die Haare (Hornsubstanz).

Oefteres Baden, fleißiges Waschen und frische Wäsche sind vorzügliche Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, weil die Thätigkeit der Haut dadurch befördert wird. Wird dagegen die Thätigkeit der Haut durch Unreinlichkeit, durch Zurücktreten des Schweißes in Folge zu schneller Abkühlung zc. unterdrückt, dann können eckelhafte äußere und sogar lebensgefährliche innerliche Krankheiten entstehen. Bei man-

chen der letzteren ist die Thätigkeit der Haut eine wesentliche Bedingung der Rettung, z. B. beim Nervenfieber.

Die Adern sind häutige durch den ganzen Körper baumförmig verzweigte Röhren oder Kanäle, welche die im Körper kreisenden Flüssigkeiten enthalten, und ihren Kreislauf befördern. Sie werden in Schlag- oder Pulsadern, (welche das Blut vom Herzen wegtreiben), Blutadern (welche das Blut zum Herzen zurückführen), Haargefäße (die feinsten, durchsichtigsten Aederchen, welche den Uebergang der Schlagadern in die Blutadern vermitteln) und in Saugadern oder Lymphgefäße (welche die in den Körper gebrachten oder unbrauchbaren Stoffe aufsaugen, eingetheilt. Alle Adern und Gefäße des Leibes hängen mit dem Herz zusammen, von welchem bei den Organen der Brusthöhle die Rede sein wird.

Die Nerven bilden ein über den ganzen Körper ausgebreitetes System, das in zwei Hauptheile zerfällt, in das thierische und das pflanzliche Nervensystem. Das erstere ist das Organ der Bewegung und Empfindung, und ist vom menschlichen Willen abhängig, das letztere leitet die unwillkürliche Thätigkeit der Aneignung des Nahrungsstoffes, der Absonderung und der Saftbewegung. Das erstere hat seinen Mittelpunkt im Gehirne und im Rückenmarke, heißt deßwegen auch das Gehirn - Rückenmark - Nervensystem. Die Nerven des pflanzlichen oder Eingeweide- oder Ganglien-Nervensystems haben ihren Mittelpunkt in dem sogenannten sympathischen Nerv, welcher in zwei Strängen vom Kopf neben dem Rückgrat herabläuft, und breiten sich netzförmig aus, indem sie in gewissen Zwischenräumen sich in Knoten verschlingen, wie die Maschen eines Netzes.

Um die Nerven nicht zu schwächen, sollen die Kinder vor dem Genusse stark gewürzter Speisen und geistiger Getränke bewahrt werden. Deßgleichen schwächen übermäßige Anstrengung des Geistes, zu vieles Sitzen, zu kurze Nachtruhe, und die Leidenschaften, namentlich Zorn und Wohllust das Nervensystem allgemein. Eine verständige Abhärtung, die nöthige

Bewegung in freier Luft, Erholung und Ruhe, fleißiger Gebrauch kalter Bäder sind sehr zuträglich; frisches Quellwasser ist das gesündeste Getränk.

Die Eingeweide lassen sich füglich nach ihrer Lage in Organe des Kopfes, der Brust- und der Bauchhöhle eintheilen.

§. 7.

Organe des Kopfes.

a. Gehirn.

In der Schädelhöhle befindet sich von mehreren Häuten umgeben das Gehirn, welches man das Ministerium der Seele nennen könnte; es besteht aus einem Marke, das von einer Rinde eingeschlossen ist, und zerfällt in das große und kleine Gehirn und in das verlängerte Rückenmark; das grosse Gehirn ist in der Stirnhöhle, das kleine im Hinterhaupt, das verlängerte Rückenmark verbindet das Gehirn mit dem Rückenmarke. Es ist ungemein zart und die geringste Verletzung desselben, ja die Berstung eines Blutgefäßes kann eine Lähmung des Gehirns und dadurch den Tod herbeiführen. Nicht umsonst ist also die starke Wirbelsäule für das Rückenmark und die feste Schädelhöhle für das Gehirn; auch sind die Adern, welche das Blut zum Kopfe führen, stärker als die übrigen, damit sie nicht so leicht bersten (Schlagfluß). Da bei ganz kleinen Kindern die Schädelknochen noch nicht aneinanderschließen, so müssen sie mit besonderer Vorsicht vor Kopfverletzungen behütet werden.

b. Sinneswerkzeuge.

Die Sinneswerkzeuge sind jene Organe des Körpers, durch welche die Nerven Wahrnehmungen von außenher machen; das Erkennen selbst ist eine Thätigkeit der Seele, die Sinneswerkzeuge sind nur Mittel dazu. Der Hauptzweck in den Sinneswerkzeugen ist der Sinnesnerv, der die empfangene Erregung zum Gehirne als dem Central-Organe fortleitet.

Die Nerven der verschiedeuen Sinneswerkzeuge haben eine verschiedene Beschaffenheit, und müssen sie haben; der auf den Sehnerven ausgeübte Reiz muß eine Lichtempfindung, der Reiz des Gehör-Nerven eine Schallempfindung ꝛc. erzeugen. Jede Sinnesart ist nur einer bestimmten Art von Empfindung fähig und kann die Verrichtungen eines andern Sinnesnerven nicht übernehmen.

1. Der Gefühlssinn.

Dieser Sinn ist über die ganze Oberfläche der Haut und über einen Theil der Schleimhäute ausgebreitet, und empfängt die Eindrücke, welche die äußeren Körper durch ihre Eigenschaften auf ihn machen, z. B. die Eindrücke der Schwere, der Gestalt, der Härte ꝛc., in soferne nämlich die Nerven einen Druck, Stich, eine Reibung, Unebenheit oder Glattheit ꝛc. empfinden. Auch die Wärme wirkt auf den Gefühlssinn. Er ist also an und für sich ein leidender Sinn, weil er nur Eindrücke empfängt

Indessen hat dieser Sinn auch noch eigene Hilfsorgane, durch welche er die Eindrücke der äußeren Körper aufsucht oder ihnen ausweicht, und wird so zum Tastsinne, der seinen Sitz in den Endgliedern der Gliedmassen, in den Lippen und in der Zunge hat. Am Entschiedensten ist der Tastsinn an den Händen, und zwar an den Fingerspitzen, ausgeprägt; hier sind die feinsten Nerven ganz gedrängt aneinander gelagert, von einem Fettpolster bedeckt und an der Kehrseite von dem Nagel geschützt und gestützt, so daß die Hände ganz zum Tasten geschaffen sind, während dieß bei den Füssen durchaus nicht der Fall ist. Die freie Bewegung der Fingerglieder und der Widerhalt, den der Daumen zu geben im Stande ist, machen die Hände fähig, daß sie durch allmähliges Fortrücken an der Oberfläche eines jeden fremden Körpers dem Bewußtsein ein Bild des betasteten Gegenstandes vorzustellen vermögen, wobei nicht bloß mehr die Begriffe von Härte und Weichheit ꝛc., sondern auch die Vorstellung von Form, d. i. von der Zusammenstellung und Aneinander-

fügung der einzelnen Theile eines Körpers erregt und zum Bewußtsein gebracht werden. In letzterer Beziehung nennt man den Tastsinn Formensinn.

2. Geschmacksinn.

Das vorzüglichste Organ für die Eindrücke des Geschmackes ist die Zunge, namentlich vorne an der Spitze und an den Seitenrändern, wo sie zu diesem Zwecke mit verschiedenen Nervenwärzchen besetzt ist. Außerdem ist auch noch der weiche Gaumen zur Geschmacksempfindung fähig. Damit aber diese stattfinden könne, müssen die schmeckbaren Körper aufgelöst werden; diese nothwendige Auflösung wird durch den Mundspeichel bewirkt. Worin das Wesen der verschiedenen Geschmacksarten bestehe, das kann nicht erklärt, sondern nur empfunden werden; nur das ist gewiß, daß für besondere Geschmacksarten auch die besondern Nervenwärzchen empfänglich sind. So unterscheidet man z. B. die sauern und süßen Dinge an der Zungenspitze, und an der Zungenwurzel entsteht der Nachgeschmack.

3. Geruchsinn.

Der Sitz des Riechsinnes ist die Schleimhaut der beiden Nasenhöhlen, in welcher sich der Riechnerv ausbreitet.

Die Riechstoffe sind nichts anderes, als die Ausdünstungen der Körper, welche bei ihrer außerordentlichen Feinheit die Luft erfüllen, und so beim Einathmen dem Riechnerven zugebracht werden. Man kann das Wesen der verschiedenen Geruchsarten ebensowenig erklären, wie das Wesen der verschiedenen Geschmacksarten, sondern nur empfinden.

4. Gehörsinn.

Das Gehör-Organ ist kein so einfaches Werkzeug, wie die drei vorhergehenden Sinnes-Organe, sondern aus mehreren Theilen zusammengesetzt. Diese Theile sind folgende drei:

1. Das äußere Ohr, welches durch die Ohrenmuschel und den Gehörgang gebildet wird. Die muschelförmige Gestalt der ebendeßwegen so genannten Ohrenmuschel dient zum

Auffangen recht vieler Schallwellen, welche durch den Gehörgang zum Trommelfell hingeleitet werden.

2. Die Trommelhöhle; sie ist eine innerhalb des Gehörganges liegende und gegen den Gehörgang zu mit einer Haut verschlossene Höhle. Die über die Mündung gespannte, äußerst reizbare Haut, das Trommelfell genannt, wird durch die an es hingeleiteten Schallwellen in Bewegung (Vibration) gesetzt, und diese Bewegung durch die Gehör-Knöchelchen (Hammer, Ambos und Steigbügel) und durch die in der Trommelhöhle befindliche Luft zum Labyrinthe geleitet. Durch die Eustachische Röhre wird die Trommelhöhle mit der Mundhöhle in Verbindung gesetzt, damit die Luft in ihr mit der äußeren Luft sich in's Gleichgewicht setzen könne.

3. Das Labyrinth besteht aus knöchernen Höhlungen, die mit einer Flüssigkeit angefüllt sind, in der sich der Gehörnerv ausbreitet; die Schallvibrationen werden dem Labyrinthe durch zwei kleine Oeffnungen, das ovale und das runde Fenster, mitgetheilt, von denen in das erstere der Steigbügel wie ein Rahmen eingesetzt, das letztere mit einem zarten Häutchen überspannt ist. Es besteht aus drei Haupttheilen: der Schnecke, dem Vorhofe und den halbkreisförmigen Kanälen. In diesen Theilen breitet sich der Gehörnerv aus, welcher das Wesentlichste am ganzen Gehör-Organ ist, und bei dessen Unversehrtheit das Gehör selbst dann noch nicht ganz aufhört, wenn das Trommelfell verletzt oder die Reihe der Gehörknöchelchen unterbrochen ist.

* Das Ohrenschmalz im äußeren Gehörgange wird aus einer besondern Drüse abgesondert und bewirkt, daß einerseits der Gehörgang geschmeidig erhalten, andrerseits kleinen Insekten der Zugang verwehrt werde; zu letzterem Zwecke dienen auch die Härchen im äußern Gehörgange.

5. Gesichtssinn.

Das Seh-Organ ist das Auge und ist von gewissen Schutz- und Hilfs-Organen umgeben. Zu diesen gehören:

1) die Augenhöhle mit den in ihr angehefteten Muskeln des Augapfels;
2) die Augenbrauen,
3) die Augenlieder mit den ihnen angehörigen Absonderungs-Organen.

Die Augenhöhle ist aus mehreren Schädel- und Gesichtsknochen gebildet, welche in einer Höhle zusammenlaufen; sie hat ein Loch nach innen, nämlich das Sehnervenloch, durch welches der Sehnerv durchgeht, und sich dann über den Augapfel ausbreitet. Sie ist mit einem lockeren, weichen Fette ausgefüllt, von welchem alle in ihr liegenden Theile umhüllt werden. Wenn dieses Fett schwindet, z. B. im Alter oder bei Krankheiten, dann fallen die Augen ein. In dieser Höhle befinden sich auch noch die sechs Augenmuskeln, die mit dem einen Ende an der Augenhöhle, mit dem andern an dem Augapfel befestigt sind und letzteren in Bewegung setzen. Von einer fehlerhaften Beschaffenheit dieser Muskeln, wenn nämlich die inneren oder die äußeren zu kurz sind, rührt das sogenannte Schielen und der Strabismus her, welche beiden Fehler durch Abschneiden der fehlerhaften Muskeln gehoben werden können.

Die Augenbrauen sind ein gewölbter Hautwulst oberhalb der Augenhöhle, welcher mit kurzen, steifen Haaren besetzt ist, und dürften dazu dienen, den von der Stirne herabrinnenden Schweißtropfen den Zugang zum Auge zu verwehren.

Die Augenlieder werden von der äußeren Haut gebildet und sind am Rande mit kurzen, auswärtsgebogenen Härchen, den Wimpern, besetzt. Hinter diesen Wimpern am inneren Rande der Augenlieder befinden sich Drüsen, die mit ihrer Feuchtigkeit, welche beim Schließen der Augenlieder abgesondert wird, den Augapfel benetzen, damit die Einwirkung der Luft ihm nicht wehe thue. In dem inneren Augenwinkel befindet sich die Thränenkarunkel, ein kleines, rundliches, rothes Körperchen, bestehend aus 7 bis 8 Talgdrüsen,

welche die sogenannte Augenbutter absondern, eine dickflüssige gelbliche Schmiere, welche an der Luft wie ein Bernstein vertrocknet, zerbröckelt und abfällt.

Der Augapfel selbst gleicht einer länglichten, hinten etwas abgeplatteten und vorne etwas gewölbten Kugel und besteht aus drei ineinander geschlossenen Häuten, welche in ihren inneren Räumen durch flüssige und feste Stoffe ausgefüllt werden, die im Stande sind, die einfallenden Lichtstrahlen so zu brechen, daß sie sich wieder in einem Punkte sammeln und dadurch ein Bild geben. Die äußere, (Horn-) Haut ist durchsichtig, die zweite (Ader- oder Gefäßhaut) bildet eine Menge Falten (Faltenkranz, Strahlenkörper), und auf ihrer inneren Fläche liegt der schwarze Färbestoff oder die Tapete. Sie hat in der Mitte eine runde Oeffnung, das Sehloch, die Pupille, durch welche die Lichtstrahlen einfallen können. Die innerste Haut ist die Nerven- oder Netzhaut, eine sehr feine häutige Ausbreitung des Sehnerven. In dieser von den drei Häuten gebildeten Hohlkugel befinden sich drei Dinge, welche die Brechung und Sammlung der Lichtstrahlen bewirken müssen, nämlich: die wässerige Feuchtigkeit, die Krystalllinse und der Glaskörper.

Wenn die Netzhaut abstirbt, dann entsteht der unheilbare schwarze Staar; wenn die wässerige Feuchtigkeit zu einer grünlichen zähflüssigen Masse verdichtet, dann ist's der ebenfalls unheilbare grüne Staar; wenn sich über dem Augapfel vorne eine Haut bildet, ist's der größtentheils heilbare graue Staar.

Die Krystalllinse eines gesunden Auges ist im Stande, sich mehr zu wölben oder zu verflachen, je nachdem das Auge auf nahe oder entfernte Gegenstände gerichtet ist; diese Eigenschaft heißt Accommodations-Fähigkeit. Verliert das Auge diese Eigenschaft, dann entsteht entweder Kurz- oder Weitsichtigkeit, erstere, wenn sich die Linse nicht mehr verflachen, letztere, wenn jene sich nicht mehr wölben kann.

§. 8.

Organe der Brusthöhle.

In der Brusthöhle befinden sich:

a) das Herz, und

b) die beiden Lungen, beides Organe, deren Thätigkeit die Bereitung und den Kreislauf des Blutes bezweckt.

a) Das Herz ist ein fleischiger, länglich runder Körper, der in Gestalt eines liegenden Kegels mit der Spitze gegen die 6te Rippe der linken Seite zu liegt. Es besteht aus zwei gleichen Hälften, die durch eine starke Scheidewand von einander getrennt sind. Jede dieser Hälften ist querdurch noch einmal geschieden in den Vorhof und in die nach der Spitze zu liegende Kammer. Jeder der beiden Vorhöfe endigt sich in einen zipfelförmigen Anhang, das linke und rechte Herzohr. Das ganze Herz befindet sich in einem häutigen durchaus geschlossenen Sacke, dem Herzbeutel. Das Herz ist der Mittelpunkt des Blutumlaufes, der durch die Schlag- und Blutadern mit ihren Verzweigungen vermittelt wird. Man unterscheidet den kleinen und den großen Blutumlauf; es hat derselbe nämlich nicht nur die Vertheilung des Blutes in alle Organe und die Sammlung des vertheilten zum Zwecke, sondern auch die Leitung desselben zu einer neuen Umbildung in den Lungen, daher der doppelte Kreislauf. Bei dem kleinen, welcher nach den Lungen gerichtet ist, beginnt die Bewegung in der rechten Herzkammer; es geht das dunkle Blut durch die Lungenschlagader zu den kleinen Gefässen der Lungen und kehrt als hellrothes Blut durch die Lugenblutader zum linken Herzvorhofe zurück. Bei dem grossen Kreislaufe wird das hellrothe Blut durch die Leibesschlagader von der linken Herzkammer aus in die feinsten Gefässe des ganzen Körpers vertheilt, und kehrt als dunkles Blut, vermischt mit dem milchweißen Nahrungssafte, zum rechten Herzvorhofe zurück. Um diese Bewegung zu bewerkstelligen, ist das Herz in einem ununterbrochenen Zusammenziehen

und Ausdehnen begriffen; auch die Schlagadern befördern durch ihre beständige wurmförmige Bewegung den stoßweise erfolgenden Blutumlauf (Pulsschläge, deren Zahl bei einem gesunden Menschen auf 70—80 in einer Minute sich beläuft). Diese Elasticität und nebstdem eine ungeheure Empfindlichkeit erhält das Herz durch das Geflecht von den feinsten Nerven, mit welchem es überzogen ist. Die leiseste Berührung desselben mit was immer für einem Instrumente, Besprengung mit kaltem oder warmem Wasser (wie man's bei geöffneten lebendigen Thieren versuchte) hat eine augenblicklich eintretende, krampfhafte, oft lange andauernde Zusammenziehung (Ohnmacht) zur Folge.

b) Die Lungen sind zwei weiche, schwammige, rothgraue Körpertheile, welche die zwei Seitenhälften des Brustkorbes ausfüllen. Die rechte Lunge theilt sich in drei, die linke in zwei Lappen. Sie sind ein Gebilde aus lauter blinden Säckchen, den Lungenbläschen, die unter einander nicht verbunden sind, sondern in deren jedes einzelne ein Aestchen der Luftröhre, ein Schlag- und ein Blutader-Aestchen sich mündet. Die beiden Lungenflügel stecken in den Brustfellen, d. i. Häuten, welche die Wände des Brustkorbes auskleiden und zwei Säcke bilden. Ueber den Lungen befindet sich die Luftröhre, eine lange, häutige, mit Knorpeln untermischte und innen mit einer reizbaren Schleimhaut ausgekleidete Röhre, welche am vorderen Theile des Halses unter dem Kehlkopfe beginnt und in der Brusthöhle in zwei Hauptäste sich spaltet, so daß jeder Lungenflügel einen Luftröhrenstamm empfängt, der sich dann in ihm zerästelt.

Die Thätigkeit der Lungen nennt man Athmen und sie hat den Zweck, das Blut, welches auf dem Wege durch den ganzen Körper größtentheils seinen Sauerstoffgehalt und mit ihm seine Röthe, Frische und Ernährungsfähigkeit verloren hat, mit Sauerstoff neuerdings zu versehen und aufzufrischen, und mit ihm den aus den Drüsen durch die Saugadern in

die Blutadern übergegangenen Milchsaft zu Blut umzubilden, was ebenfalls durch Aufnahme von Sauerstoffgas geschieht.

Eine Verletzung der Lungen kann entweder unmittelbar oder nach längerem Siechthume zum Tode führen. Ebenso kann ein Trunk in die Hitze, ja selbst nur zu schnelle Abkühlung, ein vernachlässigter Katarrh die unheilbare Lungensucht veranlassen.

Der Kehlkopf, der oberste Theil der Luftröhre und Träger der Stimmwerkzeuge, ist eine aus mehreren Knorpeln gebildete Höhle, welche oben durch einen herzförmigen, glatten Knorpel, den Kehldeckel, geschlossen werden kann. In dieser Höhle, welche auch mit einer äußerst empfindlichen Schleimhaut ausgekleidet ist, befinden sich zwei Paar unter einander gelegte Bänder, die Stimmritzen-Bänder, welche eine länglichdreieckige Spalte, die Stimmritze, bilden, durch deren Erweiterung oder Veränderung alle Veränderungen der Stimme hervorgebracht werden. Der Klang der Stimme hängt von der Beschaffenheit der Schleimhaut, die Höhe oder Tiefe von der Länge und Spannkraft der Stimmritzen-Bänder ab.

§. 9.

Organe der Bauchhöhle.

In der Unterleibs- oder Bauchhöhle, welche von der Brusthöhle durch das Zwerchfell getrennt ist, befinden sich die Verdauungswerkzeuge. Dazu gehören:

1) der Magen mit der Speiseröhre;
2) die Dick- und Dünn-Gedärme;
3) die Nieren;
4) die Leber, und
5) die Milz.

Alle diese Verdauungswerkzeuge, mit Ausnahme der Speiseröhre und des Mastdarmes, sind in einem häutigen, geschlossenen Sacke, dem Bauchfelle, gleichsam aufgehängt.

Ad 1) Die Speiseröhre ist die Verlängerung des

Verdauungsorganes, welche, von der Mundhöhle hinter der Luftröhre und den Lungen durch die Brusthöhle hinab, durch ein eigenes Loch im Zwerchfelle in den Magen übergeht. Durch sie gelangen die in der Mundhöhle mit den Zähnen zerkauten und durch Vermischung mit dem Speichel zur Verdauung theilweise vorbereiteten Speisen in den Magen; sie ist ein platter, sehr ausdehnbarer, häutiger Schlauch, innen mit einer Schleimhaut umkleidet.

Der Magen ist ein häutiger Sack von der Gestalt einer Waidtasche; sein Inneres ist mit einer Schleimhaut überzogen, welche aus der Speiseröhre herabsteigt, und fast nur aus einer Menge von lauter kleinen Drüsen besteht. Er hat zwei Oeffnungen; die obere gegen die Speiseröhre heißt der Magenmund, die untere gegen den Darmkanal der Pförtner. Die Wände des Magens haben die Kraft, die Speisen zu einem kleinen Brei zu zerreiben, welche Kraft sie durch starke Muskeln von außen, Magenmuskeln, erhalten. Diese Zerreibung wird auch noch durch den Magensaft befördert, eine wasserhelle, geruchlose Flüssigkeit von sauerem Geschmacke, welche aus den Drüsen der Schleimhaut des Magens abgesondert wird.

Ad 2) Vom Magen weg wird der Speisebrei durch den Pförtner in den Zwölffingerdarm und von da in die Dünn-Gedärme getrieben, und dort mit dem Darmsafte und der Galle vermischt, welche Flüssigkeiten den Speisebrei durchdringen, und ihn während der langsamen Fortschiebung durch den 23—30 Fuß langen Darmkanal in den Speisesaft und in die festen, unlöslichen Theile zersetzen. Ersterer wird von den zahlreichen im Darmkanale befindlichen Drüsen aufgesaugt, durch die Saugadern den Blutadern, und durch letztere dem Herzen zugeführt, aus welchem er zur Umwandlung in hellrothes, ernährungsfähiges Blut in die Lungen getrieben wird. Die festen, unlöslichen Theile, das Koth, werden durch den Mastdarm aus dem Körper entfernt.

Ad 3) Die Absonderung der unbrauchbaren Flüssig-

keiten, des Harnes, geht in den beiden Nieren vor sich; dieses sind zwei Drüsen von bohnenförmiger Gestalt, welche zu beiden Seiten des Rückenwirbels liegen und aus lauter kleinen Absonderungsröhrchen bestehen, die durch ein Zellengewebe verbunden und mit einer festen Haut überzogen sind. Von ihnen gelangt der Harn in die Harnblase, und wird von da aus dem Körper entfernt. Da die Zugänge zu den Nieren mit dem Darmkanale in Verbinduug stehen, so kann diese Absonderung sehr schnell vor sich gehen. Eine sehr schmerzliche Krankheit ist die Steinkrankheit, veranlaßt durch einen festen Körper, der sich aus einer sandichten Ablagerung aus dem Harne bildet; sie kömmt nicht selten bei Kindern vor und kann meist nur durch eine Operation gehoben werden.

Ad 4) Die Leber ist das Organ zur Bereitung der Galle, dieser zur Verdauung so nothwendigen Flüssigkeit von bräunlich- oder graulichgelber Farbe und bitterem Geschmacke. Sie ist die größte Drüse des ganzen menschlichen Körpers und das größte Bauch-Eingeweide, liegt auf der rechten Seite unter dem Zwerchfelle und erstreckt sich bis in die Herzgrube. Ihr Gewebe besteht aus einer Menge in einander verflochtener Gefässe und Gänge. Ihr Gewicht beträgt über 5 Pfund, ihre Gestalt ist die eines länglichen Viereckes. Die durch sie bereitete Galle wird tropfenweise durch den Lebergang in die Gallenblase geführt. Diese ist ein birnförmiger, häutiger Sack rechts unten an der Leber, der die zur Verdauung nöthige Galle an den Darmkanal abgibt.

Ad 5) Die Bedeutung der Milz ist bis jetzt noch nicht vollständig erkannt, obwohl man unzweifelhaft sagen kann, daß sie mit dem Magen in naher Beziehung steht. Sie liegt unten am Magen auf der linken Seite, hat eine länglich-runde Gestalt, ist von blaulich- oder bräunlich-rother Farbe und besteht aus einem Gewebe von ineinander verfilzten zahlreichen Schlag-, Blut- und Saugadern.

§. 10.

Temperamente.

Man versteht unter Temperament die Art und Weise, auf welche die Menschen bei ihren verschiedenen körperlichen und geistigen Verrichtuugen ihre Kraft und ihren Willen äußern. Es werden vier Grundformen angenommen, das sanguinische, cholerische, melancholische und phlegmatische Temperament. Früher suchte man die Ursache davon in der größeren oder geringeren Thätigkeit des Organismus bei Bildung und Circulation des Blutes und bei Bereitung der Galle, und leitete die vier Temperamente folgendermassen ab:

I. Rasche Bildung und Circulation des Blutes bei		II. Träge Bildung und Circulation des Blutes bei	
vorherrschender	minderer	vorherrschender	minderer
Thätigkeit der Leber in Bereitung der Galle			
1.	2.	3.	4.
cholerisches	sanguinisches	melancholisches	phlegmatisches
heißblütiges	leichtblütiges	schwerblütiges	kaltblütiges
Temperament.			

Die neueren Forscher erklären sich aber die Eigenthümlichkeiten der Temperamente aus dem ungleichen Verhältnisse, in welcher die Lebhaftigkeit des Eindruckes, welchen Etwas auf den Menschen macht, also die Erregbarkeit, zur Stärke und Dauer der dadurch hervorgerufenen Gegenwirkung steht. Demnach entstünde folgende Classification:

1) Geringe Erregbarkeit und schwache Gegenwirkung — schlaffes oder phlegmatisches Temperament.
2) Große Erregbarkeit und zugleich starke Gegenwirkung — kräftiges oder cholerisches Temperament.

3) Grosse Erregbarkeit und schwache Gegenwirkung — bewegliches oder sanguinisches Temperament.

4) Geringe Erregbarkeit und starke Gegenwirkung — ruhiges oder melancholisches Temperament.

Diese vier Grundformen kommen indeß fast nie in ihrer Reinheit vor, sondern in einer gewissen Mischung. Die kleinen Kinder sind fast alle Sanguiniker, erst später geht eine Veränderung in ihnen vor. Es versteht sich von selbst, daß bei dem innigen Zusammenhange des menschlichen Organismus die Temperamente auf Körperbau, Ausdruck und Lebhaftigkeit des Gesichtes ꝛc. großen Einfluß haben.

1. Der Phlegmatiker ist von nicht gar starkem Körperbau; seine Muskeln sind kraftlos und wenig reizbar; er ist langsam in Allem, was er thut, scheut aus Bequemlichkeitsliebe Anstrengungen und Entbehrungen, ist schwer zu etwas zu bewegen und unterliegt leicht den Strapazen.

2. Der Choleriker hat in der Regel einen kräftigen muskulösen Körperbau; er handelt rasch und entschlossen, und ist beharrlich in Ausführung der gefaßten Entschlüsse, aber leider auch stolz, streitsüchtig und leidenschaftlich.

3. Der Sanguiniker ist gewöhnlich von zartem schlankem Wuchse; seine Haut ist weiß und zart; er ist leicht zum Guten zu bewegen, häuft Plan auf Plan, aber seine Flatterhaftigkeit läßt ihn nicht leicht zur Ausführung der gefaßten Entschlüsse kommen. Leider ist er auch unschwer zum Bösen zu verleiten und seines Leichtsinnes halber ist er der Gründlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit in seinen Geschäften abhold.

4. Der Melancholiker hat einen starken, knochigen Körper; er ist besonnen und ausdauernd, aber sehr empfindlich und zum Mißtrauen und Argwohne geneigt.

So hat jedes Tempramment seine gute und schlimme Seite; Aufgabe der Erziehung ist es, bei der Bildung des Herzens das Gute bei jeder Gelegenheit zu benützen, und das Schlimme zu beseitigen, oder doch zu vermindern.

Zweiter Abschnitt.

Von der körperlichen Erziehung.

§. 11.

Wichtigkeit der körperlichen Erziehung; Antheil der Schule an ihr.

Der Körper ist das Organ der Seele; von seiner Bildung und Gesundheit ist die Entwicklung der Seelenthätigkeit, mithin die Wirksamkeit des Menschen abhängig; daher ist die körperliche Erziehung sehr wichtig, wenn gleich nicht so wichtig, wie die geistige Erziehung. Die gewöhnlichen Bedingungen zur gesunden und gedeihlichen Entwicklung des jugendlichen Körpers sind: gesunde Luft, Reinlichkeit, angemessene Bewegung und Ruhe, zweckmäßige Kleidung und sorgsame Beaufsichtigung. Die Kleidung etwa ausgenommen, hat die Schule in allen diesen Punkten grossen Antheil; denn dem Lehrer liegt nicht bloß die Ertheilung des Unterrichts ob, sondern auch und vorzugsweise die geistige Erziehung der Schulkinder, und als Mittel zum Zwecke auch die körperliche Erziehung. Der Lehrer kann außerdem noch durch gelegentliche Belehrung über das, was der Gesundheit schädlich oder förderlich ist, und, wenn die Kinder grösser geworden, durch vorsichtigen Unterricht von dem Baue des menschlichen Leibes, von den Mitteln zur Erhaltung der Gesundheit, von der Diät, und von dem Verhalten bei außerordentlichen Vorfällen (Erfrieren, Ersticken, Ertrinken rc. rc.) sehr viel dazu beitragen, daß das Kind später selbstständig an sich und Andern für Erhaltung der Gesundheit Sorge tragen könne.

§. 12.

Reinlichkeit.

Die Reinlichkeit ist nicht bloß ein vorzügliches Mittel zur Erhaltung und Beförderung der leiblichen Gesundheit, sondern sie übt auch auf die Entwicklung und Stimmung

des Geistes bedeutenden Einfluß aus; sie beugt vielen Krankheiten vor und ist zu dem noch der beßte Empfehlungsbrief für den jungen Menschen bei Bekannten und Fremden, während Schmutz und Unreinlichkeit abstößt und schon zum Voraus eine unvortheilhafte Meinung über den Zustand des Innern eines solchen Menschen erzeugt. Pflicht der Eltern und Lehrer hierin ist, durch strenges Halten auf Reinlichkeit das Kind so zu gewöhnen, daß sie ihm zum unentbehrlichen Bedürfnisse werde. Reinlichkeit kann man von jedem Kinde fordern; auch das dürftigste Kind kann ordentlich gewaschen und gekämmt erscheinen und seine Hefte und Bücher vor Schmutz bewahren. Wenn der Lehrer strenge darauf hält, selbst ein Muster der Reinlichkeit hinsichtlich seiner Person, Kleidung und aller seiner Sachen ist, fleißig bei den Kindern nachsieht und durch dieselben die Sauberkeit im Schulzimmer herstellt und aufrecht erhält, dann wird gewiß nach und nach der eckelhafte Schmutz aus vielen Wohnungen verschwinden, die man bisher ohne grosse Selbstüberwindung nicht betreten konnte, und der wohlthuende Einfluß der Schule auf das geistige und leibliche Wohlsein, ja selbst auf die Sittlichkeit wird nicht zu verkennen sein.

§. 13.

Gesunde Luft.

Was dem Fische das Wasser, das ist dem Menschen die Luft; wie der Fisch in verdorbenem Wasser abstirbt, so ist unreine Luft ein Gift für den menschlichen Leib. Dagegen wirkt reine Luft wohlthätig ein sowohl auf die Bildung, als auch auf die Erhaltung der Organe des menschlichen Körpers. Darum sollen Kinder immer in frischer, reiner Luft sich bewegen. Dieß geschieht aber dann: 1) wenn ihre Wohnungen und Schlafstätten an trockenen Plätzen sich befinden; 2) wenn schädliche Ausdünstung (Blumen, feuchte Wäsche 2c.) möglichst verhütet und die Zimmer täglich ausgelüftet werden; 3) wenn man zur kalten Jahreszeit die

Zimmer nicht zu sehr erwärmt und 4) wenn die Grösse der Zimmer der Anzahl ihrer Bewohner angemessen ist. Der Lehrer kann überdieß die Kinder manchmal nach der Schule bei trockener Witterung in's Freie führen und ihnen Beschäftigungen geben, die nur in Gärten, auf Feldern und Wiesen, oder in Wäldern abgethan werden können. Ist eine Lüftung der Zimmer nicht möglich, z. B. bei Kranken, dann mag wohl Aufgießen von Essig auf eine erhitzte, aber nicht glühende, Eisenplatte, oder Verbrennung von Wacholder-Beeren, noch besser aber Verbrennung von grünem Wacholderholze sammt den Nadeln und Beeren an einem Kerzenlichte einigen Ersatz bieten. Kohlendämpfe und Zuckerrauch, sowie wohlriechende Essenzen sind schädlich. Außerdem gestatte man den Kindern nie, sich unthätig an die Sonne oder an den Ofen zu setzen.

§. 14.

Bewegung und Ruhe. Leibesübungen.

Die den Kindern schon von Natur eigene Lebhaftigkeit und Beweglichkeit deutet uns an, daß die Bewegung des Körpers zur Erhaltung des Lebens unumgänglich nothwendig sei. Darum bewahre man das Kind vor Schaden, und lasse es dann sich herumtummeln, und zwar, so oft es die Witterung gestattet, im Freien. Wenn das Kind dann zum Lernen angehalten werden muß, so gönne man ihm eine dem Alter und der gehabten Anstrengung entsprechende Erholungszeit. Diese beschränke man mehr und mehr, zuletzt bis auf einzelne Stunden, je grösser das Kind wird.

Ebendieselbe Bewandtniß hat es mit der Ruhe; sie ist unumgänglich nothwendig zur Erhaltung des Lebens und muß dem ganz kleinen Kinde gestattet werden, so oft es darnach verlangt; bis zum 13. oder 14. Lebensjahre gewähre man ihnen eine 8 bis 10stündige, später eine mindestens 7stündige Schlafzeit. Schädlich für die Gesundheit sind warme Federbetten, künstliche Einschläferungsmittel, das Schlafen der Kinder bei alten Leuten; schädlich oder wenigstens gefähr-

lich für die Sittlichkeit: das Schlafen der Kinder bei den Aeltern, bei Geschwisterten verschiedenen Geschlechts, namentlich aber bei Dienstboten.

§. 15.

Arbeit und Erholung.

Höchst wichtig für das irdische und ewige Leben ist die Arbeit, denn zu ihr ist der Mensch durch göttlichen Richterspruch verurtheilt. Durch Arbeit muß er sich seinen Unterhalt erwerben, und er bildet nebenbei durch sie seine Körperkräfte aus und befördert seine Gesundheit, vorausgesetzt natürlich, daß die Anstrengung dabei nicht übermäßig oder zu lang dauernd ist. Darum muß der Zögling durch eine seinen geistigen und leiblichen Kräften angemessene Beschäftigung zur Thätigkeit gewöhnt werden, und in dieser Beziehung ist es, bei jüngern Kindern wenigstens, eine Hauptsache, die Arbeit auf irgend eine Weise anziehend zu machen, ohne sie jedoch in Spielerei zu verwandeln, denn dazu ist das Leben mit seiner hochwichtigen Aufgabe einmal zu ernst. Arbeitsscheue Kinder könnten etwa dadurch gebessert werden, daß man ihnen zu Hause oder in der Schule ein arbeitslustiges zugesellt.

Auf die Arbeit muß Erholung folgen; diese besteht aber nicht in völliger Unthätigkeit, sondern in einem angemessenen Wechsel mit leichteren Beschäftigungen und mit den verschiedenen Unterrichtsgegenständen; auch in der Art und Weise, wie der Lehrer den Unterricht behandelt, kann den Schülern Erholung zu Theil werden, z. B. durch Hinausrufen auf die Tafel. Im Uebrigen gehe die Zahl der Schulstunden selbst bei grösseren Kindern nie über fünf, nämlich drei Vormittags, zwei Nachmittags; bei kleineren Kindern sind zwei oder drei Stunden genug. Von den Kindern verlangen, daß sie nach beendigter Schulzeit wie Erwachsene nach Hause gehen, zur Winterszeit nicht schleifen rc. sollen, ist lächerliche

Pedanterie; genug, wenn man Lärmen, Schreien und Balgereien verhütet und gegebenen Falls dagegen einschreitet.

§. 16.

Ausbildung der Sinnes- und Sprach-Organe.

Diese darf keineswegs vernachlässigt werden, denn die Dienste der Sinneswerkzeuge sind der Seele unentbehrlich und es kann nicht gleichgültig sein, ob diese gute oder schlechte Diener habe. Am wenigsten bedürfen das Geruchs- und das Geschmacks-Organ der Ausbildung, vielmehr der sorgfältigen Bewahrung vor Verzärtlung, weil eine solche der Erfüllung unangenehmer Berufspflichten gar oft hinderlich im Wege stehen könnte. Ungleich wichtiger ist die Ausbildung des Gesichts, des Gehörs und der Sprache. Auf Spaziergängen, oft in Form eines Spieles oder eines unter den Zöglingen angeregten Wettstreites kann man in dieser Hinsicht viel erreichen, z. B. durch genaues Beobachten weit entfernter Gegenstände, durch Lauschen auf ein fremdes Geräusch, durch Berührenlassen verschiedener Gegenstände bei geschlossenen Augen, wonach die Zöglinge die Merkmale &c. bloß nach dem Gefühle anzugeben haben. Zur Ausbildung des Sprach-Organes führt, wenn man den Kindern richtig und langsam vorspricht und ihnen nachlässiges und fehlerhaftes Nachsprechen, falsche Betonung oder Aussprache beim Lesen oder einen näselnden Ton nicht gestattet; auch der Gesang kann zur Bildung eines wohlklingenden Sprach-Organes viel beitragen. Bei organischen Fehlern hat der Arzt zu handeln, nicht der Lehrer.

Ebenso wichtig, wie die Ausbildung, ist die Bewahrung der Sinneswerkzeuge vor schädlichen Einflüssen. Durch Schlagen auf den Kopf, durch Druck, Stoß und anderartige Beschädigungen kann ein Kind leicht taub, blind, buckelig, einseitig, schielend &c. werden. Besonders schädlich ist:

a) für das Auge: starres Schauen in die Sonne, den Mond, oder in grelles Licht; schnelle Abwechslung

zwischen Licht und Finsterniß, unnöthiges Tragen der Brillen;

b) für das Ohr: ein unvermutheter, heftiger Knall, Reinigen des Gehörganges mit einem metallenen Löffelchen, Schütteln bei den Ohren, ein Schlag oder Stoß auf den Kopf, Schlafen an feuchten Orten, Aufenthalt in geräuschvollen Werkstätten, z. B. Hammerschmieden, Getreidmühlen 2c.

Anmerkung. Manche Menschen können gewisse Speisen durchaus nicht essen, nicht aus Heikelkeit, sondern aus natürlichem, unüberwindlichem Widerwillen gegen dieselben (Idiosynkrasie). Ist dieses bei Kindern der Fall, so zwinge man sie nicht zum Essen, bereite ihnen aber auch nicht eigens eine andere Speise; ein Stück Brod als Ersatz dürfte das allerbeßte sein; denn liegt vielleicht doch Heikelkeit zu Grunde, dann ist das Kind mit dem trockenen Brode gestraft; ist aber wirklich Idiosynkrasie vorhanden, dann ist dasselbe wohl zufrieden, wenn es nicht von der ihm widrigen Speise essen muß.

§. 17.

Bemeisterung der Leidenschaften.

Man versteht unter Leidenschaft eine zur äußersten Heftigkeit gesteigerte Neigung, die sich schwer oder gar nicht bezähmen läßt. Da durch die Leidenschaften die Nerven und auch beziehungsweise andere Organe des Körpers gewaltig aufgeregt, in Spannung erhalten und nach und nach entsetzlich geschwächt werden, so ist es, abgesehen von deren tödtlichem Einflusse auf die Seele schon rücksichtlich der körperlichen Erziehung eine heilige Pflicht für Eltern und Lehrer, dieselben sorgfältig zu überwachen, zu mäßigen und zu leiten, weil sie sonst, so gering sie auch anfangs erscheinen mögen, allmählig erstarken und die Gesundheit des jungen Menschen zerrütten. Diese gering erscheinenden Anfänge der Leidenschaften nennt man, wenn sie in bloß vorübergehenden, heftigen Gefühlen bestehen, Affekte (Zorn, Furcht, Schrecken 2c.); wenn sie in Begierden bestehen, welche öfters und allmählig hef-

tiger auf einen und denselben Gegenstand gerichtet sind, — Neigungen (Hang).

Diese dreifache Aufgabe der Ueberwachung, der Mäßigung und Leitung der Leidenschaften ist aber eine vielseitige, darum äußerst schwierige, und wird deßhalb auch von gar Wenigen, denen das Geschäft der Erziehung obliegt, gut gelöst. Es soll nämlich nicht nur verhütet werden, daß die Affekte und die Neigungen in Leidenschaften übergehen, daß die schlummenden geweckt und die bereits erwachten erhöht werden, sondern man soll ihrem Erwachen vielmehr zuvorkommen, sie beschwichtigen, wenn man ihrem Ausbruche nicht vorbeugen konnte, und wenn eine schnelle Beschwichtigung nicht möglich ist, durch kluge Leitung ihre verderbliche Wirkung ganz oder theilweise beseitigen. Die Hauptsache besteht darin, daß schon frühe der Zögling gelehrt und geübt werde, sich selbst zu beherrschen. Pädagogische Verhaltungsregeln für die einzelnen Fälle kann man nicht geben; nur im Allgemeinen kann man sagen, daß von Seite des Erziehers nicht nur strenge Gewissenhaftigkeit und unermüdlicher Eifer, sondern auch grosse Ruhe, Geistesgegenwart, Klugheit und Geduld dazu erforderlich sei. Was er zu thun habe, muß ihm gleich im Augenblicke aus der Würdigung der obwaltenden Umstände klar sein; verschieben läßt sich in solchen Fällen das Urtheil höchst selten, vielleicht gar nie.

Der gröbste Fehler besteht darin, daß Aeltern oder Erzieher, indem sie gegen gewisse Leidenschaften ihrer Zöglinge zu Felde ziehen, entweder mit gleichen Waffen streiten, oder sich anderer Leidenschaften als scheinbar zweckdienlicher Mittel bedienen; auch dadurch wird oft und schwer gefehlt, daß man die leidenschaftlichen Ausbrüche anfangs nicht bekämpft, wohl gar belacht oder durch Widerspruch im Scherze noch verstärkt. Ebenso kann durch parteiisches Benehmen gegen ein oder das andere Kind eine Leidenschaft erregt werden. Daß schlechtes Beispiel der Aeltern und Erzieher den zerstörendsten Einfluß äußere, versteht sich von selbst. Von der

Wohllust, welche am zerstörendsten auf den Leib des Menschen wirkt, wird unten, §. 39, die Rede sein.

§. 18.

Diät und Arznei.

In Rücksicht auf Bewahrung der Zöglinge vor Erkrankung hat der Erzieher auf gesunde, mäßig zu reichende Nahrung, auf gehörige Ruhe und Erholung, sowie auf körperliche Reinlichkeit der Zöglinge zu sehen, und ihnen die nöthige Bewegung zu verschaffen, dabei aber alle der Gesundheit schädlichen Einflüsse, z. B. Zugluft, schnelle Abkühlung ꝛc. ferne zu halten. Verständige Abhärtung gegen Entbehrungen und Mühseligkeiten, gegen magere Kost und schlimme Witterung, natürlich mit steter Berücksichtigung der individuellen Beschaffenheit des Zöglings, wird übrigens die Empfänglichkeit für Krankheiten bedeutend mindern.

Wenn aber trotz dem Erkrankungsfälle eintreten, dann muß die Ursache des Uebels erforscht, nach Umständen der Arzt gerufen, und der Kranke sorgsam gepflegt werden. Die Kenntniß bewährter Hausmittel für geringere innerliche Krankheiten und äußere Wunden ist nicht zu verschmähen. Nicht minder nothwendig ist namentlich für den Lehrer die Kenntniß jener Mittel, welche bei vorkommenden Unglücksfällen, z. B. an Ertrunkenen, Erstickten, Erfrornen, Vergifteten ꝛc. vorläufig bis zur Ankunft des Arztes angewendet werden müssen.

Erkrankt ein Kind in der Schule, so liegt dem Lehrer, wenn er anders das Uebel nicht gleich heben kann, selbstverständlich die Sorge für sicheren Transport des Patienten in das älterliche Haus ob.

§. 19.

Aeußerer Anstand.

Der Mensch soll doch in der Weise Herr über seinen Körper sein, daß er alles Unbehilfliche und Ungeschliffene

vermeide und daß seine Haltung eine des Menschen würdige und den Regeln des Wohlanstandes entsprechende sei; er soll seine Verrichtungen und Bewegungen mit Leichtigkeit und einer gewissen Anmuth ausführen können; das nennt man äußeren Anstand. Dazu müssen die Kinder schon früh angehalten werden; man darf ihnen weder in der Schule, noch zu Hause eine Unart geduldeu, und muß sie bei jeder einzelnen Gelegenheit aufmerksam machen auf das, was sich in Reden, Stellungen und Gebehrden gezieme und was nicht. Ein zusammenhängender Höflichkeits-Unterricht soll aber vorausgehen, sonst werden die Mahnungen bei den einzelnen Fällen nichts fruchten. Die vom Lehrer den Kindern zu gebenden Anstandsregeln könnten etwa folgende sein:

1. bezüglich der Haltung des Körpers überhaupt:

Unanständig ist: ein träger, schleppender, oder hüpfender, zu schneller Gang; das Anlehnen; das Stehen auf einem Fuße; das Neugier verrathende Umhersehen, etwa gar mit geöffnetem Munde; nachlässiges Sitzen mit übereinandergeschlagenen Beinen; Schaukeln mit dem Stuhle; Kratzen in den Haaren; Aufstellen der Hände auf die Hüften; Zähne ausstochern, niesen, gähnen oder husten, ohne ein Tuch oder wenigstens die Hand vorzuhalten; mit den Fingern in der Nase bohren; die Hände in die Taschen stecken &c.

2. bezüglich des Verhaltens bei Tische:

Unanständig ist: viel auf einmal hinauszunehmen; grosse Stücke in den Mund zu schieben; die Suppe vom Löffel herabzuschlürfen; die Schüssel nach einer beliebigen Seite umzudrehen; die Speisen ungekaut zu verschlingen; die Ueberbleibsel wieder in die Schüssel hineinzulegen; während des Kauens den Mund offen zu halten oder zu reden; die Ellenbogen auf den Tisch zu legen; die Hände und das Tischgeräth an dem Tischtuche abzuwischen &c.

3. im Umgange mit Anderen:

Es geziemt sich: vor Vornehmeren beim Begegnen die

Kopfbedeckung abzunehmen, und sich erst wieder zu bedecken, sobald sie es gethan haben; zu ihrer linken Seite zu gehen, wenn man sie begleitet; nicht eher sich zu bedecken, als bis sie es erlauben; denselben beim Eintritte in ein Gebäude den Vortritt zu lassen; bei einem Besuche, den man macht, anzuklopfen, ehe man in's Zimmer der zu Besuchenden tritt, und zwar ohne erhaltene Einladung durchaus nicht einzutreten, und ihnen nicht zu nahe zu treten. Ihnen in die Rede zu fallen, von sich selbst zu reden, oder etwa gar neugierig Alles besehen zu wollen, Schränke, Briefe ꝛc. zu öffnen oder zu beobachten, was sie etwa lesen oder schreiben, wäre im höchsten Grade unartig.

4. in der Kleidung ist vor Allem auf Bewahrung der Sittsamkeit und Schamhaftigkeit zu sehen; unanständig ist einerseits die Nachäffung jeder Mode, andererseits die Vernachlässigung des standesmäßigen Anzuges, sowie unreinliches und zerrissenes Gewand.

Anmerkung. Der Lehrer versäume nicht, bei guter Gelegenheit den Kindern einzuschärfen, daß enge Kleider, enge Halsbinden, Schnürleibchen ꝛc. schädlich seien, weil sie den regelmässigen Wachsthum und die freie Bewegung des Körpers hemmen; ebenso belehre er die Kinder über die Schädlichkeit der Pelzkleider oder zu dünner und leichter Kleider für Kinder, weil erstere die Ausdünstung zu sehr fördern und zusammenhalten und so die Haut verzärteln, letztere zu wenig gegen die Kälte schützen. Namentlich aber weise er die Kinder nachdrücklich an, daß sie nie un- oder halbangekleidet umherlaufen, Morgens beim Aufstehen sich schnell und züchtig ankleiden, Abends beim zu Bettegehen ebenfalls rasch und schamhaft sich auskleiden sollen. Wird den Kindern Furcht vor Gott dem Allgegenwärtigen und zartes Schamgefühl eingeflößt, dann sind sie später in jener Periode, wo den Unerfahrenen der Versucher sich unter allerlei Vermummungen nahet, besser bewahrt, als durch die sorgfältigste Beaufsichtigung.

Zweites Hauptstück.

Geistige Erziehung.

Einleitung.

Wie die körperliche Erziehung die Kenntniß des menschlichen Organismus, so setzt die geistige Erziehung die Kenntniß der Seelenkräfte voraus, sonst können die Erziehungsmittel leicht in verkehrter Weise angewendet werden und heillosen Schaden stiften. Wir sind daher genöthigt, das Wissenswertheste aus der Seelenlehre vorauszuschicken.

§. 20.

Die menschliche Seele und ihre vierfache Thätigkeit.

Leib und Seele in ihrer innigen und wunderbaren Verbindung machen den Menschen aus. Wir nennen die gewaltsame Trennung Beider — Tod, nach dessen Eintritt der Leib, die künstliche Wohnung und Werkstätte der Seele, zur Erde wird, von der er genommen ist, das denkende Wesen aber, die Seele, zur Geisterwelt zurückgeht, der sie angehört. Da sich die Seele mit den körperlichen Sinneswerkzeugen nicht wahrnehmen läßt, so ist es nicht leicht, sie kennen zu lernen; Alles, was wir von ihr wissen, gründet sich auf die Beobachtung ihres Wirkens. Sie kann auf vierfache Weise thätig sein; sie kann nämlich:

1) erkennen,
2) vorstellen,
3) fühlen,
4) wollen;

daher unterscheiden wir in ihr vier verschiedene Hauptkräfte, nämlich:

1) das Erkenntnißvermögen } (Kopf)
2) das Vorstellungsvermögen }

3) das Gefühlsvermögen }
4) das Begehrungsvermögen } (Herz).

Diese Hauptkräfte der Seele kann man zwar einzeln, eine nach der andern, betrachten, aber in dem Menschen sind sie nicht von einander getrennt, sondern wirken in schöner Harmonie zusammen, sie sollen es wenigstens, und in diesem schönen Zusammenwirken besteht die geistige Kraft des Menschen. Sobald aber eine der genannten Hauptkräfte mit den übrigen nicht im Einklange steht, sei es, daß ihre Ausbildung entweder vernachlässigt, oder auf Kosten der andern zu sehr betrieben worden, dann ist die geistige Kraft gebrochen, und der Mensch wird das nie erreichen, wohin er bei gleichmäßiger Ausbildung sämmtlicher Seelenkräfte hätte gelangen können. Es ist demnach eine allseitige Ausbildung sämmtlicher Seelenkräfte neben- und miteinander unbedingt nothwendig, und daher muß die Lehre von der geistigen Erziehung von der Ausbildung jeder Seelenkraft besonders handeln; sie zerfällt darum in vier Abschnitte, nämlich:

1) in die Lehre von der Ausbildung des Erkenntnißvermögens (intellektuelle Erziehung),
2) in die Lehre von der Ausbildung des Vorstellungsvermögens,
3) in die Lehre von der Ausbildung des Gefühlsvermögens (ästhetische Erziehung), und
4) in die Lehre von der Ausbildung des Begehrungsvermögens (moralische Erziehung).

§. 21.

Einflüsse auf die Seelenthätigkeit.

Der Mensch, dessen Leib von Erde ist, steht deßwegen unter den Einflüssen derselben Zustände, wie sie die Erde erfährt. Das Klima, die Lokalverhältnisse, Wärme, Licht, Luft, Wasser, Nahrungsmittel und der Wechsel der Witterung, der Jahres- und Tageszeiten wirken auf den Körper in mannigfacher Weise ein, von welchem dann hinwieder in der Seele allerlei Stimmungen und Zustände hervorgerufen

werden. Unter der gemäßigten Zone entwickelt sich der Mensch bei Weitem am Vortheilhaftesten, während der Bewohner der kalten wie der heißen Zone, Ersterer in Folge der Kälte und der dadurch verkümmerten Natur, Letzterer, abgespannt durch die große Hitze, in Unthätigkeit dahinlebt.

Ebenso übt die Qualität und Quantität der Nahrungsmittel nicht allein auf den Körper, sondern durch diesen auch auf die Seele entschiedenen Einfluß. Welche Verheerungen hat nicht schon der übermäßige Genuß geistiger Getränke angerichtet! Schwäche des Gedächtnisses, Ausbrüche des Zornes, wilde Begierden, deren Befriedigung den Menschen unter das Thier herabwürdigt, und ein Heer von Verbrechen sind die Folgen desselben. Niemand wird läugnen, daß manche Speisen und Getränke wohlthätig auf den Geist einwirken, ihn für das Höhere empfänglicher machen, während andere Nahrungsmittel ihn zur Roheit 2c. disponiren.

Schlimme Witterung übt nicht bloß auf Kranke nachtheiligen Einfluß, sondern bewirkt auch bei Gesunden Verstimmung, erschwert die Thätigkeit des Geistes und macht sie für Krankheiten empfänglicher. Ebenso fühlt sich Jedermann im Frühlinge oder Morgens weit besser aufgelegt zu ernsten und wichtigen Geschäften, als im Sommer oder Abends nach vollendeter mühevoller Tagesarbeit.

Auch üben organische Leiden, ja selbst unbedeutende Krankheiten auf das Seelenleben einen gewaltigen Einfluß, indem sie nicht selten die ruhige, heitere Gemüthsstimmung eines Menschen in eine empfindliche, ärgerliche und verdrießliche umzuwandeln vermögen.

Alle diese Einflüsse auf den Leib und durch diesen auf die Seele erklären sich leicht aus dem Dienste, welchen der Leib als Werkzeug der Seele zu leisten hat. Wiewohl die Seele in dieser Beziehung von dem Leibe abhängig ist, so kann sie ihn doch beherrschen, die ihrer Thätigkeit von ihm entgegengesetzten Hemmnisse überwinden und ihn so zu ihrem gefügigen Diener machen; ja sogar die ungünstigen

Wirkungen des Klimas, die Gebrechen des Alters, die lähmende Kraft mancher Krankheiten vermag sie wenigstens in dem Maaße zu bewältigen, daß sie ihre Bestimmung doch erreicht, wenn sie auch viel und schwer zu leiden hat. Ganz besonders zeigt die Seele ihre Oberherrlichkeit über den Leib bei solchen Ereignissen, durch welche der Einklang zwischen dem Leibes- und Seelen-Leben gestört worden ist (z. B. bei Verletzungen am Gehirne), indem sie selbst da noch mit voller Kraft wirkt, wo ihr nur ein gelähmtes oder doch geschwächtes Werkzeug zu Diensten steht.

§. 22.

Verschiedenheit der Seelenthätigkeit nach Alter und Geschlecht.

Des Einflusses, welchen die Temperamente auf die Thätigkeit des Geistes ausüben, ist bereits oben §. 10. erwähnt worden.

1. Eine andere, eigenthümliche Verschiedenheit der Geistesthätigkeit zeigt sich in den verschiedenen Zeitabschnitten des menschlichen Lebens. Man nimmt gewöhnlich drei solcher Zeitabschnitte oder Lebensalter an; das Frühalter, von der Geburt bis zur vollendeten Entwicklnng des Organismus; das Mannesalter, von der völligen Entwicklung des Organismus bis zur Abnahme der körperlichen Kräfte, und von da an bis zum Lebensende das Spätalter. In der ersten Periode ergeben sich wieder drei Unterabtheilungen, nämlich: das Kindes-, Knabeu- und Jünglings-Alter. Hier herrscht das sinnliche Leben vor.

Beim Kinde wird die Geistesthätigkeit fortwährend fast durch lauter sinnliche Eindrücke in Anspruch genommen; die Gefühle und Begehrungen wechseln schnell mit einander ab und zeigen sich nur als fast augenblicklich vorübergehende Stimmungen des Gefühls- oder Willens-Vermögens.

Beim Knaben (vom 7. bis zum 16. Jahre) gelangen die Gefühle und Begehrungen zu einer geregelteren Ord-

nung und bestimmteren Richtung, die Eindrücke auf die Seele sind tiefer und dauerhafter, das Gedächtniß faßt mehr, Verstand und Einbildungskraft sind lebhafter und für den ersten Unterricht empfänglich.

Im Jünglingsalter, dessen Dauer gewöhnlich vom 16. bis zum 25. Jahre angenommen wird, und in welchem der Organismus zur vollendeten Reife gedeiht, ist die Thätigkeit des Gemüthes und der Einbildungskraft äußerst lebhaft; nicht minder stark äußern sich die Triebe des niederen Begehrungsvermögens, Geist und Körper befinden sich gleichsam in einer gewaltigen Gährung. Je nachdem diese Gährung ausfällt, davon hängt in der Regel die Zukunft des Menschen ab. Darum muß die Erziehung die Geisteskräfte des jungen Menschen nach allen Seiten hin entwickeln, ihn vorsichtig in das Leben einführen und die sittlichen und religiösen Gefühle gehörig anfachen und benützen, dann kann auch aus dem feurigen Jünglinge, wenn er anders sich lenken läßt und auf die Stimme seines Gewissens hört, ein thatkräftiger Mann werden.

Im Mannesalter vom 25. bis zum 70. Jahre ist der Körper vollkommen ausgebildet, also ein tüchtiges Werkzeug der Seele; die Einbildungskraft, das Gefühl und der Wille werden von dem Verstande in Schranken gehalten und wirken schön zusammen, darum ist der Mann für das Berufsleben besonders geeigenschaftet; er ist emsig, besonnen, überlegend, klug, vor Täuschung auf der Hut, Herr seiner selbst, und kräftigen und beharrlichen Willens.

Im Greisenalter, welches mit dem 70. Jahre anfängt, nimmt die Körpers- und oft auch die Geisteskraft ab, die Sinne werden stumpf, das Gedächtniß verliert seine Treue, die Einbildungskraft ihre Lebhaftigkeit; ja auch der Verstand wird steif gleich den Gliedmassen seines Körpers, so daß er sich schwer in das Neue und Ungewöhnliche findet, wenn er gleich noch hell und reich an Erfahrungen ist. Er zieht sich vom Schauplatze der Welt zurück und beschaftigt sich mit der

Vorbereitung auf die andere Welt, an die er gern denkt, und in deren Betrachtung er, wenn anders sein Gewissen nicht schuldbeladen ist, Ruhe und Heiterkeit des Gemüthes, ja kindlichen Frohsinn genießt. War aber sein früheres Leben dem Bösen gewidmet, dann verknöchert sich gleichsam das Laster, und er ist ebenso beharrlich in der Sünde und Verkehrtheit des Herzens, als er es sonst im Guten gewesen wäre.

2. Eine dritte, eigenthümliche Verschiedenheit der Geistesthätigkeit hat ihren Grund im Geschlechts-Unterschiede; diese Verschiedenheit erstreckt sich aber nicht auf das Wesen, denn hierin sind Mann und Weib einander vollkommen gleich und Beide haben eine und dieselbe Bestimmung, zu Gott zu kommen; sie besteht darin, daß beim Manne der Verstand, beim Weibe das Gemüth vorherrscht, und daß jedes Geschlecht zu den ihm eigenthümlichen Tugenden besondere Anlagen besitzt, welche indessen beim andern Geschlechte nicht gänzlich mangeln. So ergänzen sich Mann und Weib gegenseitig, indem der Mann mehr denkt, das Weib mehr fühlt.

Die Wirksamkeit des Mannes geht über die Schranken des Familienkreises hinaus und greift in's öffentliche Leben; seine Geisteskräfte sind einer höheren Entwicklung fähig, ihm gebührt es, das Feld der Wissenschaft zu bestellen. Mit scharfem Verstande geht er überall in's Einzelne ein und läßt nichts ungeprüft. Ist ihm dann seine Stellung klar geworden, und verbindet er mit gründlicher Wissenschaft religiöse Begeisterung, dann schreckt ihn nichts von der beharrlichen Verfolgung seines Zieles zurück, Vernachlässigt er aber das Herz, oder fehlt ihm der religiöse Sinn, dieser unentbehrliche Stab auf der Reise durch's irdische Leben, dann geräth er in das Labyrinth der Zweifelsucht und des Unglaubens und wird ein blosser Weltmensch, dessen Sinn lediglich auf zeitlichen Besitz und Genuß gerichtet ist, und der bei der Wahl neuer Mittel zur Erreichung seiner Zwecke sich höchstens mehr aus Furcht, seine Ehre zu zu verlieren, bestimmen läßt.

Des Weibes Wirksamkeit ist das Haus und die Familie, nicht die Wissenschaft, und das öffentliche Leben; seine Entschlüsse sind mehr Frucht des Gefühles, als des Verstandes, es läßt sich zu seinen Handlungen mehr durch momentane Eindrücke, durch einen gewissen Takt, als durch Grundsätze bewegen. Eines tiefen Gemüthlebens fähig, festgläubig und darum für alles Religiöse begeistert, kann es im Dienste Gottes, der Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit die härtesten Opfer mit bewunderungswürdiger Ausdauer bringen; eben dieser tiefinnigen Gemüthlichkeit wegen ist es aber auch schwer dahinzubringen, Beleidigungen zu verzeihen und zu vergessen, ja kann sogar rachsüchtig und grausam sein. Sein Charakter ist nicht so ausgeprägt, wie beim Manne, es findet sich aber auch beim weiblichen Geschlechte keine so grosse Verschiedenheit der Charaktere, wie bei dem männlichen.

Erster Abschnitt.

Von dem Erkenntnißvermögen und dessen Bildung oder von der intellektuellen Erziehung.

§. 23.

Begriff und Eintheilung.

Unter Erkenntnißvermögen versteht man die Kraft, durch welche die Seele im Stande ist, sich der Gegenstände bewußt zu werden, das heißt, dieselben wahrzunehmen, dann aus mehreren Wahrnehmungen Begriffe, aus Begriffen Urtheile, und aus Urtheilen Schlüsse zu bilden. Die Mittel, durch welche die Seele sich die Gegenstände zum Bewußtsein bringt, und sich eine Menge von Wahrnehmungen sammelt, sind die äußeren Sinne (siehe §. 7. b.) und der innere Sinn; jene sind die Hilfsorgane bezüglich der außer den Menschen befindlichen Gegenstände, dieser ist die Kraft, durch welche der Mensch die geistigen Vorgänge in seinem eigenen Innern die Gefühle, Bestrebungen ꝛc. wahrnimmt und erkennt, durch

den innern Sinn erkennt er z. B., was Traurigkeit, Freude, Weisheit 2c. sei (abstrakte Begriffe).

Das Erkenntnißvermögen wird in Rücksicht auf die ihm angewiesene Sphäre der Wirksamkeit abgetheilt in:

a) das höhere (Vernunft), und

b) das niedere (Verstand).

§. 24.

Vernunft.

Die Vernunft oder das höhere Erkenntnißvermögen setzt den Menschen in den Stand, Gott und das Wechselverhältniß zwischen Gott und ihm zu erkennen. Alle diese höheren Wahrheiten liegen außer dem Bereiche des menschlichen Geistes, so daß er sie nicht eigenmächtig erfassen kann, sondern warten muß, bis sie ihm von Gott mitgetheilt, geoffenbart werden; diese Offenbarung vernimmt der Mensch (Vernunft) und nimmt sie an. Es verhält sich dieses Seelenvermögen leidend und könnte etwa am Beßten mit einem Spiegel verglichen werden, der auch selbstthätig kein Bild schaffen, sondern nur von dem Gegenstande ein Bild geben kann, der ihm vorgehalten wird. Vor der Sünde der Stammeltern war die Vernunft des Menschen von sehr hoher Erkenntnißkraft und erkannte Gott 2c. ganz deutlich, weil sie rein war, und weil Gott mit den Menschen umging, wie ein Vater mit seinen Kindern; dieses innige Verhältniß wurde aber durch die Sünde zerrissen, der Umgang Gottes mit den Menschen hörte auf und die Vernunft wurde getrübt. Gleichwie ein durch Schmutz verunreinigter Spiegel kein getreues Bild wiedergibt, seine Dienste also in diesem Zustande nicht mehr leistet, wenn er gleich trotz der Verunreinigung ein Spiegel ist und bleibt, so blieb dem Menschen nach der Sünde zwar die Vernunft, aber sie war verdunkelt und konnte Gott nicht mehr so deutlich erkennen, wie zuvor. Bei den Stammeltern selbst blieb zwar die Erkenntniß Gottes noch deutlich, aber bei seinen Nachkommen, denen natürlich die Erinnerung an

den mit Gott gepflogenen Umgang nicht mehr hilfreich zu Seite stand war dieses nicht mehr der Fall. Daher gerieth das Menschengeschlecht allmählig in die gräulichsten Verirrungen auf religiösem Gebiete, denn da der Spiegel unrein war und Gott sich nicht mehr abspiegelte, war es dem Teufel ein Leichtes, sich unter irgend einer Gestalt für Gott auszugeben. Der Mensch nun ist nicht im Stande, aus eigener Kraft wieder zu Gott zurückzukehren; da bot Gott die Hand zur Erlösung, welche gleich nach dem Sündenfalle mit der Verheißung des kommenden Erlösers beginnt. Durch die Erlösungsgnade, welche dem Menschengeschlechte vor Christus in Rücksicht auf die unendlichen Verdienste des erst kommenden Heilandes gleichsam als Vorschuß gewährt wurde, und den seit Christi Tod lebenden Menschen durch die hl. Taufe verliehen wird, erlangt die geschwächte und getrübte Vernunft Reinigung und Stärkung, so daß sie wieder im Stande ist, die göttlichen Offenbarungen zu vernehmen und sich derselben bewußt zu werden.

Da nun die Vernunft, wie Eingangs gesagt, ein passives Seelenvermögen ist, so kann von einer Ausbildung derselben keine Rede sein, denn ob der Mensch die Offenbarungen Gottes annimmt oder verwirft, ist Sache des Willens, nicht der Vernunft.

§. 15.

Verstand.

Der Verstand oder das niedere Erkenntnißvermögen ist jene Seelenkraft, welche sowohl die durch die Vernunft wahrgenommenen, übernatürlichen Dinge, so weit es möglich ist, verarbeitet und zum Verstehen bringt (Verstand), als auch die durch die äußeren Sinne ihr zugeführten, natürlichen Dinge erkennt. In Bezug auf die übersinnlichen Wahrheiten, welche in das Bereich der Vernunft gehören, ist der Verstand lediglich das zergliedernde, auseinandersetzende, erklärende Vermögen der Seele; der Mensch kann über solche Dinge nach-

denken, ohne deßhalb von dieser seiner Verstandes-Operation die Annahme oder Verwerfung dieser Wahrheiten abhängig machen zu dürfen, was leider nur zu oft geschieht.

In Bezug auf die Dinge, welche der Verstand durch die äußeren Sinne erkennt, besteht seine Thätigkeit darin, daß er:

1) eine Menge von Wahrnehmungen macht;
2) daß er aus mehreren zusammengehörigen Wahrnehmungen sich Begriffe bildet;
3) daß er die Begriffe zu Urtheilen, und
4) Urtheile zu Schlüssen verbindet.

§. 26.

Wahrnehmungen.

Unter Wahrnehmungen versteht man eine Erfahrung, welche die Seele durch die Sinne macht und auffaßt. Je aufmerksamer nun der Geist auf die Gegenstände ist, je stärker der Eindruck ist, denn die Gegenstände auf ihn machen, und von je gesünderen Sinneswerkzeugen er bedient wird, desto schärfer ist seine Auffassungskraft, desto mehr und deutlichere Wahrnehmungen wird er machen. Deutlich nennt man nämlich eine Wahrnehmung dann, wenn die Seele einen Gegenstand nach allen seinen wesentlichen Merkmalen bestimmt erkannt hat; fehlt aber ein oder das andere Merkmal, so daß die Seele nicht mehr so bestimmt den Gegenstand erkennt, so macht sie eine klare Wahrnehmung; ist aber das Erkennen ein ganz unbestimmtes, schwankendes, so wird es eine dunkle Wahrnehmung genannt. Die Deutlichkeit und Klarheit erleidet noch eine Menge von Graden oder Abstufungen nach der Zahl und Beschaffenheit der wahrgenommenen Merkmale. Die Wahrnehmungen der geistigen Vorgänge in der Seele selbst geschehen mittels des inneren Sinnes, und können ebenfalls dunkel, klar oder deutlich sein.

Damit nun die sinnliche Auffassungskraft geschärft werde und das Kind von den Gegenständen deutliche oder doch wenig-

stens klare Wahrnehmungen mache, muß der Lehrer und Erzieher den Zögliug an Aufmerksamkeit gewöhnen, denn ohne diese wird kein Unterricht gedeihen. Dazu gehört aber auch eine der Fassungskraft des Zöglings angemessene Behandlung der Gegenstände, sonst hat derselbe kein Interesse daran. Fernes darf der Lehrer eine bloß flüchtige Betrachtung der Gegenstände durchaus nicht dulden, sondern muß den einen Gegenstand so lange in's Auge fassen lassen, bis eine richtige Auffassung erfolgt ist. Dabei soll der Zögling möglichst Alles selbst aufsuchen müssen, dann wird nebenbei sein Interesse an dem Gegenstande immer lebhafter werden. Gleichnisse und Parabeln sind sodann zur Erklärung am Geeignetsten. Daß Alles beseitiget werden müsse, wodurch die Aufmerksamkeit des Zöglings auf einen andern Gegenstand gelenkt werden könnte, versteht sich von selbst. Auch soll ihm die Wichtigkeit und der Nutzen einer aufmerksamen Betrachtung gehörig an's Herz gelegt werden, und wenn er an einem Gegegenstande etwa gar noch mehr als die gewöhnlichen Merkmale auffindet, dann muß der Lehrer und Erzieher bedacht sein, diese besondere Aufmerksamkeit durch angemessene Belohnung rege zu erhalten.

§. 27.

Begriffe.

Wenn der Seele durch die äußeren Sinne und den inneren Sinn eine Masse von Wahrnehmungen zugeführt werden, so läßt sie dieselben nicht wie ein todtes Kapital ungebraucht liegen, sondern verarbeitet sie, indem sie dieselben mit einander vergleicht, die ähnlichen und zusammengehörigen heraussucht und aus ihnen wieder eine (zusammengesetzte) Wahrnehmung bildet. Man nennt die aufgefundenen Aehnlichkeiten Merkmale, und die aus ihnen gebildete Wahrnehmung — Begriff, der nun wieder, je nach dem alle wesentlichen Merkmale, oder nur einige gefunden worden sind, deutlich oder klar oder dunkel sein kann. Die aus Wahrnehmungen des inneren Sinnes über geistige Vorgänge gemachten Begriffe nennet man abstracte (abgezogene) Begriffe.

Die Begriffe werden durch Wörter bezeichnet, und können zu einander im Verhältnisse der Ueber- oder Unterordnung stehen. Die übergeordneten sind die Gattungs-, die untergeordneten die Art-Begriffe, und es kann ein Begriff sowohl Gattungs-, als Art-Begriff sein — Gattungs-Begriff, in so ferne in ihm wieder mehrere untergeordnete Begriffe enthalten sind; — Art-Begriff, in so ferne er selbst wieder in einem übergeordneten Begriffe enthalten ist; z. B. ist der Begriff „Tisch" im Verhältnisse zum Begriffe „Schreibtisch" Gattungsbegriff, im Verhältnisse zum Begriffe „Zimmergeräth" Artbegriff.

Soll man einen Begriff erklären, definiren, d. h. bestimmt angeben, was man darunter zu verstehen habe, so muß man zuerst den ihm zunächst übergeordneten Begriff, den Gattungs-Begriff, aufstellen, und dann die wesentlichen Merkmale angeben, wodurch der zu definirende Begriff sich von den übrigen seiner Gattung unterscheidet. Damit nun der Zögling aus Wahrnehmungen richtige Begriffe bilden lerne, muß man ihn von den betrachteten Gegenständen die aufgefundenen Merkmale angeben, dann andere Gegenstände nennen lassen, die auch ein oder das andere der aufgefundenen Merkmale an sich haben, auch solche Gegenstände, welche solche Merkmale nicht, oder die entgegengesetzten, besitzen. Bei ähnlichen Gegenständen lasse man die vorhandenen Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten aufsuchen und angeben. Besitzt nun der Zögling schon eine Fertigkeit im Auffinden der Merkmale überhaupt, dann müssen dieselben geordnet werden. Dieses geschieht dadurch, daß der Schüler die wesentlichen Merkmale von den zufälligen unterscheiden, und jene Gegenstände, welche wesentliche Merkmale miteinander gemein haben, unter eine Gattung oder Klasse zusammenstellen lerne; erst dann kann man zur Erklärung der Begriffe schreiten. In der Begriffserklärung darf das zu erklärende Wort selbst nie vorkommen; auch dürfen nie verneinende Merkmale (d. h. solche welche der Gegenstand nicht an sich hat) an-

gegeben werden. Die anzugebenden Merkmale müssen scharf und bestimmt bezeichnet sein, und jedem Gegenstande muß sein richtiger Name gegeben werden; bringt der Schüler eine unrichtige Benennung, oder eine zu weite oder zu enge Definition, dann muß sie der Lehrer immer gleich berichtigen, denn wer nicht richtig spricht, denkt in der Regel auch nicht richtig, kann sich Andern nicht verständlich machen, und versteht nicht, was Andere sprechen. Daß mit der Erklärung leichterer Begriffe begonnen, und erst allmählig zu schwereren übergegangen werden müsse, versteht sich von selbst. Solche Sprechübungen kann man beim Leseunterrichte vornehmen, indem man den Schüler das so eben Gelesene mit seinen eigenen Worten wieder sagen, und die darin vorkommenden Begriffe erklären läßt. Kommen Wörter vor mit mehrerlei Bedeutungen, z. B. Hahn, oder sinnverwandte Wörter, z. B. Geiz, Habsucht, so müssen sie vom Lehrer erklärt werden, denn zu viel darf man vom Schüler nicht fordern.

§. 28.

Urtheile.

Ein Urtheil ist ein durch Verbindung zweier oder mehrerer Begriffe hergestellter Satz, in welchem das Verhältniß dieser Begriffe zu einander ausgesprochen wird. Man nennt die Thätigkeit, welche der Verstand hiebei entfaltet, **Urtheilskraft**; durch diese erkennen wir also die Verhältnisse, in welchen Begriffe zu einander stehen. Je nachdem nun diese Verhältnisse beschaffen sind, gibt es mehrere Arten von Urtheilen, nämlich:

a) **bejahende** oder **verneinende**, je nachdem das Prädikat dem Subjecte zu- oder abgesprochen wird, z. B. der Hund ist treu; der Hund ist nicht falsch.

b) **allgemeine**, **besondere** und **einzelne**, je nachdem man von einer ganzen Gattung, oder von mehreren Dingen einer und derselben Gattung, oder von einem einzigen Dinge etwas aussagt, z. B. alle Menschen sind sterb-

lich; viele Menschen sind lasterhaft; Bernhardine ist fromm.

c) **nothwendige** (kategorische) und **zweifelhafte**, je nachdem das Prädikat dem Subjecte wesentlich oder zufällig zukommt, mit andern Worten, je nachdem das Urtheil eine Nothwendigkeit oder eine Möglichkeit ausdrückt, z. B. die Kugel ist rund; das Haus ist dreistöckig.

d) **bedingte** (hypothetische) und **unbedingte**, je nachdem das Prädikat dem Subjecte unter einer Bedingniß oder ohne eine solche beigelegt wird, z. B. Karl lernt fleißig. Wenn Karl fleißig wäre, könnte er viele Kenntnisse sich aneignen.

e) **trennende** (disjunctive), wenn dem Subjecte zwei Prädikate in der Art zur Seite stehen, daß ihm nur eines davon zukommen kann. Man bedient sich hiebei der entgegenstellenden Bindewörter: entweder — oder, z. B. der Mensch geht auf der Bahn der Tugend entweder vorwärts, oder rückwärts.

f) **wahre** und **falsche** Urtheile, je nachdem das Prädikat dem Subjecte wirklich zukommt oder nicht, z. B. die Sonne ist ein Fixstern; der Esel ist ein Raubthier.

Die Urtheilskraft ist bei manchem Menschen soviel wie gar nicht vorhanden. Da kann denn freilich selbst der beßte Unterricht nicht fruchten; aber eine schwache Urtheilskraft kann man durch zweckmäßige und unverdrossen fortgesetzte Uebung bedeutend stärken. Es ist dieses aber ein schwieriges Geschäft, das sehr viel Geduld, Erfahrung und Einsicht fordert. Oft gewinnen die Kinder von den Dingen um sich herum ganz falsche Ansichten, weil sie von Jugend auf Alles nur vom Standpunkte der Nützlichkeit, Brauchbarkeit, Annehmlichkeit ꝛc. betrachten und beurtheilen sahen. Da hat denn der Lehrer ein großes Feld zum Bearbeiten; er muß den Kindern jedes Ding im wahren Lichte zeigen, den Zweck, die Mittel zum Zwecke, die Ursachen und Wirkungen erforschen, ohne dabei der Thätigkeit der Kinder vorzu-

greifen. Namentlich soll er die häufig in der biblischen Geschichte vorkommenden Bilder und Gleichnisse, auch Erzählungen, Sprichwörter 2c. zu solchen Denk- und Sprechübungen benützen; ja auch außer der Schule kann er auf die Bildung der Urtheilskraft einwirken, wenn er z. B. von Beschäftigungen, Spielen der Kinder, auffallenden Ereignissen 2c. Anlaß nimmt, den Verstand der Kinder zu üben und zu schärfen. Er muß aber jedesmal darauf dringen, daß das Kind den Grund angebe, warum sein Urtheil so und nicht anders ausgefallen sei. Nach und nach soll er dann, um das Interesse der Kinder lebendig zu erhalten, zu schwereren Aufgaben greifen. Unrichtige oder falsche Urtheile darf er nicht selber gleich berichtigen, noch weniger darf er durch Spott oder barschen, wegwerfenden Ton die Kinder muthlos machen, sondern er muß immer den Gang der Denk- und Sprechübung so leiten, daß das Kind wo möglich selbst den Fehler finde und verbessere. Er darf aber auch die Sache nicht übertreiben, sonst wird er aus den talentvollsten und liebenswürdigsten Kindern, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, altkluge, dünkelhafte Menschen heranziehen, welche sich überall mit ihrem Urtheile vordrängen und Alles besser verstehen wollen, als selbst Andere, deren Ansichten durch vieljährige Erfahrungen gereift und geprüft sind.

Anmerkung. Wer selbst gewöhnliche Vorfälle nicht gehörig zu beurtheilen vermag, ist dumm. Wer an ungleichen Gegenständen leicht und schnell die Aehnlichkeiten herauszufinden im Stande ist, hat Witz. Wer an ähnlichen Gegenständen die feinen und versteckten Unähnlichkeiten entdecken kann, ist scharfsinnig. Beide, Witz und Scharfsinn, werden nicht selten an Leuten getroffen, welche wenig oder gar keine Schulkenntnisse besitzen (Mutterwitz); sie können aber auch beide gefährlich werden, denn nicht selten wird das Heilige, ja Gott selbst in den Staub herabgezogen, um zu einer witzigen Vergleichung oder zu einer scharfsinnigen Unterscheidung zu dienen. Jene lästigen Menschen, welche immer nach witzigen Einfällen haschen, nennt man Witzbolde; solche hingegen, die überall einen Unterschied herausfinden wollen, — Klüglinge.

§. 29.

Schlüsse.

Ein Schluß ist ein aus drei Urtheilen oder Sätzen gebildetes Urtheil, von denen die zwei ersten unläugbar wahr sein müssen, das dritte aber aus diesen beiden nothwendig und wahr gefolgert — geschlossen — wird. Es müssen aber die zwei ersten Urtheile nicht nur wahr sein, sondern auch zu einander passen, sonst läßt sich kein Schluß folgern. Das erste der gegebenen Urtheile heißt der Obersatz, das zweite der Untersatz, das Urtheil, welches aus beiden gefolgert wird, der Schlußsatz. Ist entweder der Ober- oder der Untersatz falsch, dann muß der Schlußsatz falsch werden. Der Obersatz ist immer ein allgemeines Urtheil; der Untersatz kann entweder ein allgemeines, oder ein besonderes, oder ein einzelnes Urtheil sein, muß aber einen im Obersatz vorkommenden Begriff enthalten; der Schlußsatz ist, wie der Untersatz, entweder ein besonderes oder ein einzelnes Urtheil, und in ihm wird der andere Begriff, der im Obersatze noch vorkommt, gefolgert; z. B.

Obersatz: Alle Heuchler sind verabscheuungswürdige Menschen;
Untersatz: die Pharisäer waren Heuchler;
Schlußsatz: also waren sie verabscheuungswürdige Menschen.

Es versteht sich von selbst, daß die Hauptbegriffe in den verschiedenen Sätzen nicht in verschiedener Bedeutung vorkommen dürfen.

Es ist aber nicht nothwendig, immer gerade die Ordnung einzuhalten, daß zuerst der Obersatz, dann der Untersatz und zuletzt der Schlußsatz stehe, sondern man kann die Ordnung verkehren, oder einen der drei Sätze, oder den Ober- und den Untersatz zugleich weglassen, z. B. Amalie ist Gott wohlgefällig (Schlußsatz), denn sie ist tugendhaft (Untersatz) und alle tugendhaften Menschen sind Gott wohl-

gefällig (Obersatz). Oder: Der Vater ist weit gegangen, daher ist er müde; statt: Alle Leute, welche weit gehen, werden müde; der Vater 2c. Oder: die Donau wird steigen; statt: Alle Flüsse steigen bei andauerndem Regenwetter; es hat anhaltend geregnet, also wird die Donau steigen.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Vorstellungsvermögen und dessen Bildung.

Einleitung.

Unter Vorstellung verstehen wir eine geistige Anschauung, welche sich der Geist von einem Dinge verschafft, ohne ihn gerade in dem Augenblicke wahrgenommen zu haben. Es ist die Vorstellung von der Wahrnehmung wesentlich verschieden; der wahrgenommene Gegenstand ist in Wirklichkeit vorhanden, gleichviel, ob die Wahrnehmung der Seele zum Bewußtsein kommt, oder nicht; der vorgestellte Gegenstand dagegen ist dem Menschen nicht wirklich gegenwärtig, sondern schwebt ihm bloß vor; es hängt also sein Dasein nur vom Bewußtsein der Seele ab. Die Seele kann einen Gegenstand deutlich oder auch nur dunkel wahrnehmen, je nach dem Grade der Aufmerksamkeit, den sie ihm schenkt, ja sie kann ihn gar nicht wahrnehmen; aber wenn sie ihn einmal wahrgenommen hat, dann kann sie ihn nicht nach Belieben umändern, sondern die Wahrnehmung bleibt, wie sie ist. Ganz anders verhält es sich mit den Vorstellungen. Diese kann die Seele verstärken und schwächen, von einander trennen oder mit einander verbinden, vergrössern und verkleinern, wie sie will. Die dem Vorstellungsvermögen angehörigen Kräfte sind:

1) die Fassungskraft,
2) die Einbildungskraft (Phantasie),
3) das Gedächtniß.

Die Verrichtungen dieser drei Kräfte sind auf's In-

nigste mit einander verbunden, denn was die Seele einmal aufgefaßt hat, das hält sie fest, und an das kann sie sich später wieder erinnern.

§. 30.

Fassungskraft.

Man versteht unter Fassungskraft jenes geistige Vermögen, durch welches die Seele einer durch die äußeren Sinne oder durch den inneren Sinn gemachten Wahrnehmung bewußt wird und sie aufnimmt, so daß sie sich dieselbe später wieder vergegenwärtigen, d. h. vorstellen kann. Es werden also durch die Fassungskraft die äußeren und inneren Wahrnehmungen ein Eigenthum der Seele, und ohne sie würden weder Gedächtniß noch Einbildungskraft der Seele die geringsten Dienste leisten können.

Bezüglich dieses Seelenvermögens hat der Lehrer den Kindern gegenüber die Pflicht, daß er ihnen nie Aufgaben gebe, deren Lösung ihnen zu schwer ist vermöge ihres Alters und ihrer geistigen Anlagen. Er soll durch interessante Behandlung der Gegenstände die Aufmerksamkeit der Kinder fortwährend in Spannung erhalten und erst allmählig zum Schwereren übergehen, dann mag es ihm gelingen, eine schwache Fassungskraft zu stärken; unterläßt er aber die stufenweise Fortschreitung, will er in Sprüngen rasch vorwärts kommen, dann werden selbst talentvolle Kinder wenig bei ihm profitiren.

§. 31.

Einbildungskraft.

Sie ist jenes wunderbare Vermögen, durch welches sich die Seele das wieder vergegenwärtigen, vorstellen kann, was ihr die Sinne selbst schon vor geraumer Zeit überbracht hatten — wiedererneuernde, reproduktive Einbildungskraft —; oder Vorstellungen von Dingen macht, die sie früher nie wahrgenommen hat — selbstbildende, produktive Einbil-

dungskraft —. Letztere wirkt willkürlich, erstere bald willkürlich, bald unwillkürlich. Es treten nämlich oft ohne den Willen des Menschen in Folge von äußeren oder inneren Anregungen gewisse Vorstellungen hervor, mit denen er früher schon in ähnlicher Lage zu thun hatte; man nennt dieses: Einfallen. Es kann die Seele aber auch sich bemühen, vergessene Vorstellungen wieder aufzusuchen, die mit solchen Vorstellungen, welche ihr so eben gegenwärtig sind, in Verbindung stehen; man nennt dieses: Besinnen.

Die Seele ruft sich öfter Vorstellungen zurück, besinnt sich, und bei diesem Besinnen fallen ihr andere Vorstellungen ein, welche mit der willkürlichen Vorstellung in einer gewissen Verwandtschaft stehen. Diese Verwandtschaft, welche das unwillkürliche Auftauchen solcher Vorstellungen verursacht, ist entweder eine innere oder eine äußere, je nachdem dieses verwandtschaftliche Verhältniß von dem Verstande erfaßt oder durch die Sinne wahrgenommen wird. Die Einbildungskraft muß sich bei dieser Aneinanderknüpfung von Vorstellungen (Ideen-Association) unwillkürlich nach gewissen Gesetzen richten, welche man Associations-Gesetze nennt. Dieses sind folgende:

1) das Gesetz der Gleichzeitigkeitt, nach welchem sich gewisse Vorstellungen, die man früher zu gleicher Zeit hatte, miteinander einfinden, sobald eine derselben erweckt wird, z. B. mit der Vorstellung eines früher statt gehabten Brandunglückes erwacht zugleich die Erinnerung an die dabei zu Verlurst gegangenen Menschenleben.
2) das Gesetz der Folge, nach welchem sich Vorstellungen miteinander einfinden, welche sich zu einander wie Ursache und Wirkung verhalten; z. B. der heiße und trockene Sommer des Jahres 1834 erinnert uns zugleich an den guten Wein, den man in jenem Jahre erzielte.
3) das Gesetz der Aehnlichkeit, nach welchem durch eine Vorstellung eine andere hervorgerufen wird, die mit der ersteren einige Merkmale gemein hat, z. B. Gang, Kleidung und Haltung eines fremden Mannes erinnern mich

unwillkürlich an meinen seligen Vater, der in dieser Beziehung demselben ähnlich war.

4) das Gesetz des **Contrastes** oder **Gegensatzes**, nach welchem einander entgegengesetzte Vorstellungen wechselseitig hervorgerufen werden; z. B. an die Erinnerung an die Ferien mit ihren Freuden kann sich unwillkürlich die Vorstellung der während des Schuljahres gehabten Mühen reihen.

Die Einbildungskraft spielt besonders in den Werken der Dichtkunst, Malerei, Bildhauerei, Musik 2c. eine grosse Rolle, und verleiht denselben den Charakter der Originalität, wenn nämlich die durchgeführte Idee ein Kind der selbstbildenden Einbildungskraft ist. Auch im Traume ist sie sehr thätig, indem sie uns bekannte und unbekannte Dinge vorführt, und oft seltsam durcheinander mengt. Bei manchen Menschen ist die Einbildungskraft auch im Zustande des Wachens so thätig, daß sie Vieles zu sehen und zu empfinden wähnen, was sie selbst und Andere in der That nicht wahrnehmen, oder für eine einmal gefaßte, unrichtige Idee so eingenommen sind, daß sie dieselbe um jeden Preis und durch jedes Mittel in Ausführung zu bringen trachten; solche Menschen nennt man **Schwärmer**. Auf religiösem und politischem Gebiete hat die Schwärmerei schon viel Unheil angestiftet. Man denke nur auf die Proteusgestalten des Heidenthumes und der Irrlehren, sowie auf die entsetzliche Thätigkeit eines Haufens politisch Exaltirter, welche fortwährend fast alle Regierungen Europa's in Athem halten. Wer leere Einbildungen anhaltend für etwas Wirkliches hält, ist **verrückt**. Die Verrücktheit kann wieder mehrere Grade haben.

Die Einbildungskraft muß sorgfältig vor gewaltsamem Ueberreize bewahrt und dahin geleitet werden, daß sie jeden Gegenstand **richtig**, d. h. nicht schärfer und nicht weniger scharf erfasse, als er es verdient. Dazu verhilft:

1) die gehörige Ausbildung der äußeren Sinne,

2) Vorsicht bei Auswahl der Gegenstände für die Kinder,
3) Bewahrung derselben vor gefährlichen, weltlichen Vergnügungen, vor Romanlesen 2c.

§. 32.

Gedächtniß.

Gedächtniß nennen wir jene wichtige Seelenkraft, durch welche das wie in einer Vorrathskammer aufbewahrt wird, was der Mensch schon einmal gedacht, gelernt nnd erfahren hat. Hätten wir kein Gedächtniß, dann würden Verstand und Einbildungskraft einen geringen Spielraum für ihre Thätigkeit haben, weil die Seele nicht im Stande wäre, schon früher gehabte Vorstellungen und Gefühle zu erwecken und der gerade gegebenen Gelegenheit entsprechend zu verwenden. Durch das Gedächtniß können wir uns nicht nur das zum bleibenden Eigenthume machen, was unser Geist selbst schafft, sondern auch das, was Andere hervorbringen. Je besser diese unsere Schatzkammer bestellt ist, desto mehr können Verstand und Einbildungskraft in vereinter Thätigkeit leisten.

Man spricht von einem Wort- und Sach-Gedächtnisse, je nachdem ein Mensch die Vorstellung nach Form und Inhalt, oder bloß dem Inhalte nach behalten kann; in der Regel ist ein gutes Wortgedächtniß mit einem guten Sachgedächtnisse verbunden. Ferners unterscheidet man mit Rücksicht auf den festzuhaltenden Gegenstand ein Orts-, Zahlen-, Ton-Gedächtniß. Nach den verschiedenen Graden der Leichtigkeit, des Umfanges, der Stärke und Treue redet man von einem leichten und langsamen, umfassenden und beschränkten, starken und schwachen, treuen und ungetreuen Gedächtnisse. Selten findet man alle diese Vorzüge in Einem Menschen vereinigt; man kann sich aber dieselben durch beharrliche Uebung aneignen, und es in einem oder dem anderen Stücke weit bringen. Durch Krankheiten, bei welchen das Gehirn

in starke Mitleidenschaft gezogen wird, kann es bedeutend geschwächt werden.

Bezüglich der Ausbildung des Gedächtnisses mögen folgende Regeln gelten:

1) Man lasse schon die kleinen Kinder kurze Denksprüche ꝛc. auswendig lernen, erzähle ihnen Etwas, gebe ihnen kleine Aufträge ꝛc. und lasse sich später die Denksprüche, Aufträge, Erzählungen ꝛc. von ihnen wiederholen.
2) Man zeige ihnen verschiedene Gegenstände, und lasse sie die aufgefundenen Merkmale angeben; später erinnere man sie an diese Sachen zu einer Zeit, wo sie dieselben nicht vor Augen haben, und verlange von ihnen die Angabe nicht bloß der Merkmale, sondern auch der Zeit und des Ortes, wann und wo sie dieselben wahrgenommen.
3) Sind sie in das Knabenalter übergetreten, dann lasse man keinen Tag ohne Gedächtniß-Uebung vorübergehen; man kann ihnen kleine Erzählungen und Denksprüche aufgeben, und dieselben dann von den Einzelnen, letztere auch von Allen gemeinschaftlich hersagen lassen (wobei jedoch der übellautende Schallton durchaus nicht geduldet werden darf).
4) Um nicht bloß das Wort-, sondern auch das Sach-Gedächtniß zu üben, lasse man das Gelesene oder Gehörte bald wörtlich, bald mit den eigenen Worten der Kinder wieder geben; sie lernen dabei ordentlich reden, was leider in so vielen Schulen versäumt wird.
5) Man gebe den Kindern nie etwas Unverständliches zum Auswendiglernen.
6) Man kann ihnen auch durch Anrathen mechanischer Vortheile unter die Arme greifen, als da sind: unterstreichen schwer zu behaltender Stellen, Ordnung der Wörter nach dem Alphabethe, Abtheilung des Pensums in mehrere Parthieen, laut lesen.
7) Sehr zweckdienlich ist auch das Auswendiglernen gereimter Verse.

8) Man kann auch manchmal eine Gedächtniß-Uebung zu einer Art Wettkampf machen; indessen ist sehr darauf zu sehen, daß nicht etwa Kinder von schlechterem Gedächtnisse muthlos und verzagt werden und die Freude am Lernen verlieren, weil ihnen Andere weit überlegen sind.

9) Das beßte Mittel ist Lust und Liebe zum Lernen, lebhaftes Interesse an den Lehrgegenständen und herzliche Zuneigung zu den Aeltern und Lehrern.

Dritter Abschnitt.

Von dem Gefühlsvermögen und dessen Ausbildung, oder von der ästhetischen Erziehung.

§. 33.

Begriff und Eintheilung der Gefühle.

Gefühl nennt man die Stimmung der Lust oder Unlust, in welche die Seele durch den Eindruck versetzt wird, den die Gegenstände auf sie machen. Diese Gegenstände gehören theils der körperlichen, theils der geistigen Welt an; sie erhalten durch das Gefühlsvermögen Leben und Wärme, wie der Ton erst durch den Resonanzboden eines Instrumentes seinen schönen, vollen Klang erhält und auch weiterhin hörbar wird.

Man könnte dieses Seelenvermögen nicht unpassend mit einer Orgel vergleichen. Wie nämlich jede Taste einen eigenen Ton gibt, so können in der Seele durch verschiedene Wahrnehmungen verschiedene Gefühle erweckt werden. Wie die Register der Orgel verschieden sind, die einen sanfte, die andern starke, einige schreiende Töne geben, so können in der Seele sanfte und heftige Gefühle hervorgerufen werden. Wie ferner mehrere Register zusammen dem Tone einen starken, runden, vollen Klang verleihen, so kann in der Seele durch die Vereinigung mehrerer Wahrnehmungen ein und dasselbe

(einfache) Gefühl verstärkt sein. Wie endlich mehrere harmonische Töne zusammen einen Accord geben, ein Mißton aber störend in die Harmonie eingreift, so entsteht in der Seele durch das Zusammenwirken mehrerer Eindrücke ein zusammengesetztes Gefühl, ein Gefühls-Accord, welcher ebenfalls durch das Eingreifen eines oder mehrerer ungleichartiger Gefühle mehr oder minder gestört (gemischte Gefühle), ja sogar in die schreiendste Disharmonie umgewandelt werden kann.

Je nachdem nun die Gefühle durch die äußeren Eindrücke sinnlicher Wahrnehmungen und Vorstellungen, oder, vermittelst des inneren Sinnes, durch Bilder der Phantasie oder durch Vorstellungen und Wahrnehmungen, welche nur innerlich gemacht werden können, angeregt werden, unterscheidet man

1) sinnliche, und
2) übersinnliche Gefühle.

§. 34.

Sinnliche Gefühle.

Wenn die Gefühle der Lust oder Unlust durch Eindrücke auf den Körper oder auf die äußeren Sinne hervorgebracht werden, so heißen sie *sinnliche* Gefühle. Diese sind sehr zahlreich und mannigfaltig, denn fast alle Gegenstände um uns her sind im Stande, ein angenehmes oder unangenehmes Gefühl in uns zu erwecken, und es müßten folgerichtig in unserer Seele beständig Lust und Mißvergnügen abwechseln, weil eben die Sinne immerwährend den Eindrücken offen stehen, und die Gegenstände verschiedene und verschiedenartige Eindrücke machen; indessen wirkt dasjenige, was zu oft wiederkehrt, nur mehr schwach ein, regt das Gefühl nur mehr unbedeutend auf; ja in Bezug auf gewisse Gegenstände kann ein Mensch ganz gleichgiltig werden, z. B. gegen die Schönheit eines Baumes, den er täglich und stünd-

lich vor Augen hat. Gewöhnlich fühlt man die Lust mehr, wenn Unlust vorausgegangen ist.

Die leider so oft vorkommende Verbildung der sinnlichen Gefühle durch die häusliche Erziehung bereitet dem Lehrer in der Schule einen harten Stand, abgesehen davon, daß ohnehin schon die Gefühle nach dem Naturell der Kinder weit von einander verschieden sind. Es lassen sich deßwegen nicht wohl specielle Verhaltungsregeln aufstellen, sondern man kann etwa nur im Allgemeinen sagen, daß er durch ein heiteres, sich gleich bleibendes Wesen wohlthätig auf die Kinder einwirken könne, so daß sie ihm nachahmen. Bringt er einen andauernden Lerneifer in die Schule hinein, dann wird er äußerst selten zur körperlichen Züchtigung schreiten müssen; er wird finden, daß in der Regel selbst das abgestumpfte Gefühl noch für liebreiche Vorstellungen empfänglicher ist, als für die Zuchtruthe.

§. 35.

Uebersinnliche Gefühle.

So nennt man jene Gefühle, welche in der Seele durch innerliche Wahrnehmungen und Vorstellungen erregt werden; man unterscheidet gewöhnlich:

1) Gefühl für das Wahre (intellektuelles Gefühl);
2) Sinn für das Schöne (ästhetisches Gefühl oder Geschmack);
3) Sinn für das Gute (sittliches oder moralisches Gefühl), und
4) religiöses Gefühl.

Ad 1. Das intellektuelle oder Wahrheits-Gefühl oder die Freude an der Erkenntniß der Wahrheit, an der Deutlichkeit und Gewißheit in allen Dingen wird gebildet

a) durch das gute Beispiel des Erziehers und Lehrers;
b) durch zweckmäßige und gründliche Behandlung der Gegenstände, so daß der Zögling von einem peinlichen Gefühle befallen wird, wenn er in einem wichtigen Gegen-

stande an Kenntnissen zurück ist, dagegen eine herzliche Freude empfindet, wenn er an nothwendigem Wissen zugenommen hat. Besonders sorgfältig sollen darum von dem Lehrer die göttliche Offenbarung, die Geschichte, die Werke Gottes behandelt, und Gott und die Tugend in ihrer ganzen Liebenswürdigkeit, die Lüge aber in ihrer ganzen Abscheulichkeit dargestellt werden. Eine falsche Methode oder nur oberflächliche Behandlung der Gegenstände erschwert den Kindern die Selbstthätigkeit, erzeugt Unlust am Lernen und hindert so die Erweckung und Bildung des Wahrheitsgefühles;

c) durch sorgfältige Bewahrung der kindlichen Unbefangenheit und Herzensreinheit, damit nicht etwa Eigendünkel und Ehrgeiz sich einnisten, und das Wahrheitsgefühl in vermessenen Verstandesstolz, oder auch in ungeordnete Neugierde oder in pedantische Einseitigkeit ausarte.

Ad 2. Das Schönheitsgefühl (ästhetischer Sinn oder Geschmack) ist Wohlgefallen an dem Schönen und Edlen, und Mißfallen an dem Häßlichen und Gemeinen; — eine herrliche Gabe Gottes, die jedem Menschen wohl ansteht, ihn vor vielen unsittlichen Handlungen zurückhält und die Sittlichkeit direkt befördert. Gewöhnlich ist ein rohes Betragen die Folge von Vernachlässigung des ästhetischen Gefühles, und ein solchermassen vernachlässigter Mensch kennt außerdem gar viele Lebensfreuden nicht, die dem Gebildeten sein Dasein erheitern. Würde überall in den älterlichen Häusern der ästhetische Sinn sich kund geben, dann würde sich derselbe den Kindern von selbst mittheilen, und es wäre dann ein Leichtes, ihn zu heben und zu pflegen. Leider aber sehen die Kinder auf dem Lande sowohl, als in manchen Städter-Familien zu Hause wenig Schönes, dagegen viel Rohheit, Schmutz und Unordnung. So kommen dann die Kinder in die Hände des Lehrers, der seine liebe Noth mit ihnen auszustehen hat. Bei beharrlichem Eifer kann er aber denn doch Manches wirken, und durch die Kinder auf die

respectiven Haushaltungen nicht wenig Einfluß ausüben. Folgendes wären etwa die Verhaltungsregeln:

a) Man halte die Kinder zur Reinlichkeit und Ordnung an Kleidern, Büchern, Heften 2c. an.

b) Man mache sie bei Spaziergängen oder sonstigen Gelegenheiten auf Naturschönheiten aufmerksam.

c) Man verschaffe ihnen öfters den Genuß eines Kunstwerkes, z. B. eines schönen Bildes, eines schönen Aufsatzes, einer guten Musik 2c.

d) Es dürfen aber die Kinder nicht bloß Freude an schönen Formen bekommen, sondern die schönen Formen müssen dem Lehrer und Erzieher dienen, den Zögling überall auf Gott, den Urquell alles Schönen, hinzuweisen, der mittelbar auch der Schöpfer aller Kunstwerke ist, weil er den Menschen die Geschicklichkeit zu ihrer Ausführung verliehen hat.

e) Auch der Zeichnungsunterricht ist zur Weckung und Bildung dieses Gefühls sehr vortheilhaft.

Das ästhetische Gefühl kann auch abgestumpft werden, wenn

aa) der Lehrer oder Erzieher selbst gegen alles Schöne in der Natur gleichgiltig ist;

bb) wenn er etwa gar die Kinder verlacht oder tadelt, weil sie Freude an dem Schönen haben;

cc) wenn er selbst ein Muster von Unordnung und Unreinlichkeit ist.

Ad 3. Das moralische Gefühl ist Achtung des Guten und Verachtung des Bösen; es regt sich bei der Wahrnehmung oder Vorstellung guter und böser Handlungen, und richtet sich nach dem göttlichen Gesetze, das allen Menschen in's Herz geschrieben ist. Man nennt es auch Gewissen, insoferne es über den Werth oder Unwerth unserer eigenen Handlungen urtheilt, und spricht von einem guten und bösen Gewissen; von einem guten, wenn wir in uns Frieden und Freude als Lohn für unsere willige Unterwer-

fung unter das göttliche Gesetz —, von einem bösen, wenn wir Unruhe und Unzufriedenheit über unser dem göttlichen Gesetze zuwiderlaufendes Verhalten empfinden. Ein zartes Sittlichkeitsgefühl ist die Grundlage der Tugend und Gottseligkeit; wessen Gefühl dagegen abgestumpft, d. h. gleichgiltig gegen gut und bös ist, der geht seinem Verderben entgegen.

Auch hierin hat der Lehrer mit Kindern, welche in schlechter Gesellschaft herangewachsen sind, einen schweren Stand und Grund zu ernstlicher Besorgniß für seine ganze Schule wegen der Gefahr der Verführung. Wenn er übrigens seine Schulgemeinde einmal kennt, so wird er schon im Voraus beiläufig wissen, von woher ihm der Kummer nahe; er muß auf Kinder schlechter Häuser mit doppelter Sorgfalt und Mühe achten, und dahin arbeiten, daß einestheils die besseren Kinder unverdorben bleiben, anderntheils die kleinen Unglücklichen ihrem Elende entrissen werden. Er darf sich aber mit Erfüllung dieser negativen Pflichten nicht begnügen, sondern muß auch positiv auf die Bildung des Sittlichkeitsgefühles einwirken. Dieses kann geschehen, wenn er

a) die Schüler öfters über sittliche und unsittliche Handlungen urtheilen läßt (besonders bei Gelegenheit der Leseübungen) und sie über die Schönheit guter Handlungen und über die Verabscheuungswürdigkeit des Bösen gründlich und eindringlich belehrt;
b) denselben öfters Muster der Tugend zur Nachahmung vorstellt, z. B. aus der Geschichte Jesu und der Heiligen;
c) ihnen Gelegenheit zur Ausübung guter Handlungen gibt, z. B. zu gegenseitiger Dienstfertigkeit 2c.;
d) ihr Gewissen stets wach erhält und sie jederzeit auf den beglückenden Beifall eines guten Gewissens, sowie auf die quälende Unzufriedenheit eines bösen Gewissens aufmerksam macht;
e) durch sein eigenes Beispiel die Tugend den Kindern lie-

benswürdig macht und bei jeder Gelegenheit ein lebhaftes Gefühl für das Gute an den Tag legt.

Hingegen wird das moralische Gefühl abgestumpft,

a) wenn das Gute an den Kindern nicht beachtet wird, und die guten oder bösen Handlungen derselben gleichgiltig behandelt werden;

b) wenn man den Kindern Fehler oder böse Absichten zumuthet, die sie in Wirklichkeit nicht haben;

c) wenn man über die Handlungen Anderer leicht, voreilig oder ungerecht urtheilt oder guten Handlungen Anderer schlimme Absichten unterlegt;

d) wenn man in die Kinder beständig hineinpoltert und selbst geringe Vergehen mit Strenge bestraft;

e) wenn der Lehrer oder Erzieher selbst ein lebendiges Beispiel der Unsittlichkeit ist.

Ad 4. Das religiöse Gefühl ist der geheime Zug, mit dem das menschliche Herz zu Gott hingezogen wird; es findet seinen Ausdruck in der Ehrfurcht, in der Andacht und in dem innigen Sichanschließen an Gott, zu dem man mit Demuth und Vertrauen sich wendet, weil man erkennt, daß man Alles seiner unendlichen Liebe und Güte zu verdanken habe, und in dessen heiligen Willen man sich jederzeit mit voller Zuversicht ergibt. Dieses religiöse Gefühl allein ist im Stande, den Menschen zur Stunde der Trübsal aufrecht zu erhalten; es erfüllt sein Herz mit himmlischem Frieden und hält seinen Verstand, daß er trotz der Stürme, die ihn umtoben, nicht verwirrt werde, sondern ruhig und klar sehen könne, was er zu thun habe, um seine Liebe zu Gott selbst in den schwierigsten Lebensverhältnissen durch ein dem Willen Gottes entsprechendes Verhalten zu bewähren.

Das religiöse Gefühl muß in den Kindern schon ganz frühzeitig geweckt werden, indem man ihnen bei jeder Gelegenheit und in für sie faßlicher Weise Gott als einen recht lieben Vater zeigt, und alle Handlungen auf Gott bezieht, d. h. bei jeder guten Handlung hervorhebt, daß dieses Gott

wohlgefällig, und bei jedem Fehltritte, daß er Gott mißfällig sei. Auch eine Liebe zum Gebete muß in den Kindern früh erweckt werden: man muß sie belehren, was es Grosses und Gnadenvolles und Leichtes für uns sei, mit Gott zu reden, und muß selbst, wie überall, so auch hier mit gutem Beispiele vorangehen. Die Kinder sollen ohne voraus verrichtetes Gebet weder Morgens zu ihren Beschäftigungen oder zum Frühstücke ꝛc., noch Abends zur Ruhe gehen dürfen. Aber übermäßiges Röthigen und Treiben dazu, oder zu lange Andachtsübungen, oder etwa gar die Auferlegung eines Gebetes als Strafe für begangene Fehler sind Mittel, den Kindern das Gebet ganz und gar zu verleiden. Das Anhalten zum Gebete allein nützt aber noch nichts, die Kinder müssen in das kirchliche Leben überhaupt eingeführt werden. Nicht nur gründlicher, sondern auch begeisterter Unterricht in den Wahrheiten der heiligen Religion, der öftere Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares, die so festlich als möglich begangene Feier der ersten heiligen Communion, gemeinsame Gebete und Gesänge werden nicht verfehlen, in die Kinderherzen einen tiefen Eindruck zu machen. Da aber das Gedeihen aller menschlichen Bestrebungen von Gott kommt, so sollen Lehrer und Erzieher täglich (um mit dem heiligen Franz von Sales zu reden) „nicht nur mit den Kindern von Gott, sondern auch mit Gott von den Kindern reden.“

Das religiöse Gefühl kann aber auch abgestumpft werden; man darf nur beständig in die Kinder hineinpredigen und ihnen immer Gott als einen zornigen, strafenden Richter vorstellen, sie zum Gebete zwingen oder solche Gebete auswendig lernen und hersagen lassen, die sie gar nicht verstehen. Noch verderblicher wirkt es auf die Kinder ein, wenn man selbst gleichgiltig ist gegen alles Heilige, sie wegen ihres religiösen Verhaltens verlacht oder andere religiöse Menschen, besonders solche, von denen die Kinder Unterricht erhalten, vor den Augen der Kinder herabsetzt oder auch nur gleichgiltig behandelt.

Anmerkung. Das unehrerbietige Benehmen mancher Lehrer in der Kirche, in ihrer Eigenschaft als Meßner und Chormusiker, ist für die Kinder ein grosses Aergerniß, macht auf die Gemeinde einen traurigen und schmerzlichen Eindruck, und schadet ihrem Rufe und Fortkommen, wenn sie in der Schule auch noch so tüchtig sein mögen. Wie wird es ihnen aber dereinst vor dem göttlichen Richterstuhle ergehen?!

§. 36.
Affekte.

Affekte sind heftige, plötzlich entstehende und in der Regel bald vorübergehende Gefühle theils angenehmer, theils unangenehmer Art, welche in dem Körper eine merkliche Veränderung hervorzubringen, ja sogar den Gebrauch des Verstandes und freien Willens auf ganz kurze Zeit zu hemmen im Stande sind, wenn sie sich zur höchsten Heftigkeit steigern. Man kann bei ihnen verschiedene Abstufungen unterscheiden; die schwächeren nennt man gewöhnlich Anwandlungen, die heftigeren Affekte im engeren Sinne des Wortes oder Aufwallungen.

Hinsichtlich der Affekte dürften die Lehrer und Erzieher Folgendes beherzigen:

1) Man benütze sie, um die Kinder durch sie zum Guten zu ermuntern; z. B. Traurigkeit über einen begangenen Fehler, Furcht vor der angedrohten Strafe ꝛc.
2) Man verhüte nach Kräften die schlimmen Affekte, z. B. den Zorn. Man dulde nicht, daß die Kinder einander reizen, und reize selbst nicht durch Ungerechtigkeit oder lieblose Behandlung.
3) Man suche schlimme Affekte durch die ihnen entgegengesetzten Affekte zu schwächen, z. B. zu grosse Niedergeschlagenheit durch Hoffnung auf Freude ꝛc.
4) Hat sich ein Affekt zur höchsten Heftigkeit gesteigert, dann sind alle Gegenvorstellungen fruchtlos; es muß sofort das betreffende Kind aus der Gesellschaft der übrigen entfernt und so lange allein gelassen werden, bis der Affekt wieder

nachgelassen hat; erst dann kann man Ermahnungen anwenden.

Ohne diese Vorsichtsmaaßregeln gehen manche Affekte leicht in Leidenschaften über, welche durch die gewaltsame Spannung der Kräfte sowohl Körper als Geist schwächen und zuletzt völlig zerrütten.

Anmerkung. Unter allen Affekten äußern den nachtheiligsten Einfluß auf geistige und körperliche Gesundheit der Kinder Zorn und Schrecken, Affekte, die überdieß gar leicht zu erregen sind.

Diese schädlichen Affekte verhütet man, wenn man

a) die Kinder mit freundlichem, liebevollem Ernste behandelt;

b) Erzählung von Gespenstergeschichten, den Anblick roher Dinge 2c. nicht angehen läßt;

c) die Kinder überhaupt daran gewöhnt, zu jeder Zeit, auch bei der dichtesten Finsterniß, überallhin zu gehen, und die Gegenstände, welche ihnen Schrecken einjagen, sich näher zu besehen und zu untersuchen;

d) sie belehrt, daß die Naturerscheinungen unschädlich seien, wenn man sich mit gehöriger Vorsicht dabei benimmt.

Vierter Abschnitt.

Von dem Begehrungsvermögen und dessen Bildung, oder von der moralischen Erziehung.

§. 37.

Begriff und Eintheilung.

Unter Begehrungsvermögen versteht man jene Fähigkeit der Seele, vermöge welcher sie die Art und Weise ihrer Thätigkeit selbst bestimmen kann. Die Beweggründe zu dieser Selbstbestimmung können sein:

1) der menschliche Organismus,

2) sinnliche Vorstellungen und

3) höhere Beweggründe.

Aus dem Ersteren entspringt das Streben der Seele, die Bedürfnisse des Leibes zu befriedigen, ihn in gehörigem Zustande zu erhalten und alles ihm Feindliche davon abzuwehren. Diese Bestrebungen, deren der Mensch sich nicht einmal immer bewußt ist, nennt man Triebe.

Durch die sinnlichen Vorstellungen, welche theils aus verschiedenen Reizen, die auf den Körper überhaupt oder auf die Sinne insbesondere von außen her geübt werden, theils aus der Thätigkeit einer lebhaften Einbildungskraft entstehen, werden die sinnlichen Begierden veranlaßt, worunter man das Streben nach gewissen Genüssen und sinnlichen Freuden versteht.

Die höheren Beweggründe endlich, welche auch noch die Seelenthätigkeit bestimmen können, sind religiöser Natur. Man nennt diese letztere Art der Selbstbestimmung sittlichen Willen, welcher nur nach dem trachtet, was dem Willen Gottes oder der Bestimmung des Menschen entspricht.

So hat das Begehrungsvermögen zwei Quellen, das Sinnliche und das Uebersinnliche, und man unterscheidet deßhalb

1) das sinnliche, niedere Begehrungsvermögen,
2) das übersinnliche, höhere Begehrungsvermögen oder den sittlichen Willen.

Dieses sagt uns schon der grosse Apostel ganz deutlich: „Ich sehe aber ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches dem Gesetze meines Geistes widerstreitet, und mich gefangen hält unter dem Gesetze der Sünde, das in meinen Gliedern ist.“ **Rom.** 7, 23.

Die Bildung des Begehrungsvermögens nennt man moralische Erziehung. Diese muß das Begehrungsvermögen in seinen beiden Richtungen erfassen und den Zögling dahin bringen, daß er die Bestrebungen des niederen Begehrungsvermögens den Aussprüchen des sittlichen Willens unterwerfe, ohne dazu gezwungen zu sein. Sie ist also Erziehung des Menschen zu freiem Gehorsame.

Erstes Hauptstück.

Niederes Begehrungsvermögen.

§. 38.

Aeußerungen des niederen Begehrungsvermögens.

Das niedere Begehrungsvermögen strebt nur nach dem sinnlich Angenehmen; seine Aeußerungen lassen sich füglich in drei Grade abtheilen.

Der niedrigste Grad ist der Instinkt oder Naturtrieb, welcher bloß nach sinnlichem Wohlbefinden strebt, ohne daß der Mensch sich dieses seines Strebens bewußt ist. Auf dieser Stufe steht das kleine Kind. Es ist dieses Streben an und für sich nicht böse, weil in der menschlichen Natur begründet, und erhält nur durch verkehrte Befriedigung eine unnatürliche Richtung. Weil der Trieb nach verschiedenen Seiten hin sich entfaltet, so redet man auch von ebensovielen Trieben, als es solche Seiten gibt. Man unterscheidet gewöhnlich drei Grundtriebe, den Selbsterhaltungs-, den Geschlechts- und den Geselligkeits-Trieb, aus denen die anderen Triebe hervorgehen. Bewirkt ein Trieb in dem Begehrungsvermögen nicht eine bloß vorübergehende, sondern eine länger bleibende Stimmung, so nennt man diese eine Neigung, oder, wenn sie stark und verkehrt ist, einen Hang. Steigert sich der Hang zu einer solchen Stärke und Entschiedenheit, daß er eine schwer zu beseitigende Herrschaft über den Menschen ausübt, dann nennt man ihn Leidenschaft, deren es ebensoviele geben kann, als es Triebe gibt. Auf die Entstehung dieser Seelenkrankheiten haben Gewohnheit, körperliche und geistige Anlagen, die von den Aeltern auf die Kinder übergehen, und vielfältige Lebensumstände z. B. Standesverhältnisse, Gelegenheit, Erziehung, Beispiel, besondere Anreizung rc. einen entscheidenden Einfluß.

Der zweite Grad der Aeußerung des niederen Begehrungsvermögens wird durch sinnliche Vorstellungen mittels der producirenden und reproducirenden Einbildungskraft hervorgerufen; diese Art niederen Begehrens, welche nicht bloß bei kleinen Kindern, sondern auch bei Knaben und Jünglingen sehr häufig, ja gewöhnlich vorkommt, ist nicht mehr instinktmäßig, sondern der begehrende Mensch ist sich hiebei des Zweckes und der Mittel, aber noch unklar, bewußt.

Bei dem dritten Grade des niederen Begehrens ist der Verstand thätig, indem der Mensch sowohl über den Zweck, als auch über die Mittel nachdenkt, die ihm den Zweck sicher erreichen helfen, ohne dabei Rücksicht zu nehmen, ob diese Mittel sittlich gut seien, oder nicht. Man nennt diese Art das kluge Begehren; es ist verwerflich, weil es nur für das liebe Ich sorgt, daher mit dem höheren Begehrungsvermögen im Widerspruche steht, und in List, Schlauheit, Verschlagenheit, Verschmitztheit rc. ausarten kann. Man darf es im Zöglinge durchaus nicht aufkommen lassen, sondern muß es auf alle mögliche Weise, insbesondere aber durch Anregung des höheren Begehrungsvermögens, bekämpfen.

Jedes einzelne, niedere Begehren, das auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet ist, ohne daß dabei eine andauernde Stimmung, also eine Neigung oder ein Hang hervortritt, nennt man eine sinnliche Begierde. Diese sind rücksichtlich ihrer Stärke und Dauer sehr verschieden. Die Erziehung hat darauf hinzuwirken, daß diese sinnlichen Begierden sich nicht auf unsittliche Gegenstände richten, nicht zu stark werden und dem höheren Willen untergeordnet bleiben.

Anmerkung. Daß die Leidenschaften manches Grosse hervorbringen, ist allerdings wahr. Mit ihrer Hilfe werden oft staunenswerthe Dinge vollbracht und die größten Hindernisse beseitigt Aber was mit ihrer Hilfe geschieht, ist doch nicht sittlich-gut, und die Nachtheile, welche in ihrem Gefolge sich befinden, sind jedenfalls viel grösser, als die Vortheile; denn sie lenken die Aufmerksamkeit oft von den

wichtigsten Gegenständen ab, und auf einzelne, minder wichtige, ja schädliche, hin, sie überreizen die Phantasie, schwächen die Urtheilskraft und knechten den höheren Willen; daher sind sie gefährliche Feinde der Sittlichkeit und ein Gegenstand besonderer Beachtung für den Erzieher, welcher ihre Entstehung auf jede Weise zu verhindern und die entstandenen kräftig zu bekämpfen verpflichtet ist.

Hier einige Regeln.

1) Man verhüte, daß entbehrliche Dinge dem Zöglinge durch Gewöhnung unentbehrlich werden; z. B. könnte ein Vergnügen, immer zur bestimmten Stunde genossen, zum Bedürfnisse werden.

2) Man schneide dem Zöglinge jede Gelegenheit ab, durch welche die in ihm schon entstandene Leidenschaft genährt wird, und lenke seine Aufmerksamkeit auf andere wichtige und erlaubte Gegenstände.

3) Man schildere ihm die Gefahren und Nachtheile der Leidenschaften bei jeder Gelegenheit mit lebhaften Farben. Die beßte Gelegenheit hiezu ist dann vorhanden, wenn der Affekt so eben vorüber ist.

4) Man lehre den Zögling über Alles richtig urtheilen. Manche Leidenschaft zieht ihre Hauptnahrung aus unklaren oder unrichtigen Urtheilen über den wahren Werth der Dinge und die aus ihnen entspringenden Folgen.

5) Man rege in dem Zöglinge schon frühzeitig durch religiöse Gründe das Streben nach dem höheren Ziele an und bringe ihn zur Ueberzeugung, daß die Leidenschaft ihn entwürdige und an der Erreichung seiner Bestimmung hindere.

§. 39.

Leitung der sinnlichen Triebe und Verhütung des Ausartens derselben.

Die Triebe können eine verkehrte Richtung nehmen, und nehmen sie leider nur zu oft, oder sie können unterdrückt werden; beide Fälle ziehen die schlimmsten Folgen nach sich. Darum muß der Erzieher auf die zweckmäßige Leitung derselben besonders Bedacht nehmen. Sollen die Triebe dem Guten förderlich sein, so müssen sie in den gehörigen Schranken gehalten und unter die Botmäßigkeit des höheren Willens gebracht werden, und zwar nicht bloß einer oder der

andere, sondern alle zusammen, um Einheit, Ordnung und Maaß in sie zu bringen.

a) Insbesondere aber sind es drei sinnliche Triebe, auf deren gehörige Leitung sehr viel ankommt, und deren Verbildung oder Unterdrückung die größten Nachtheile zur Folge hat. Es sind dieses

1) der Trieb nach sinnlichem Wohlsein, welcher

a	b	c
gehörig geleitet,	verbildet,	unterdrückt,
zum Frohsinn,	zur Ausgelassenheit,	zur Traurigkeit,

2) der Thätigkeitstrieb, welcher

a	b	c
g. g.	v.	u.
zum Fleiße,	zum Leichtsinn,	zur Trägheit,

3) der Ehrtrieb, welcher

a	b	c
g. g.	v.	u.
zum Ehrgefühle,	zum Ehrgeize,	zur Schamlosigkeit

sich ausbildet.

Zu 1) Der Frohsinn oder die Munterkeit findet sich beim Kinde von selbst ein, braucht also nicht erst geweckt, sondern nur erhalten und geleitet zu werden. Man gönne ihnen die ihnen eigene, heitere Stimmung, und schaue sogar lieber ein wenig durch die Finger. Ein launenhaftes, verdrießliches und mürrisches Wesen taugt nicht unter die Kinder; die Kinderseele wird durch ein freundliches, wohlwollendes, sanftes Benehmen, das jedoch Ernst und Festigkeit nicht ausschließt, wo Maaß und Ziel überschritten wird, für das Gute empfänglich, bereitwillig zum Gehorsame und stark zur Selbstbeherrschung.

Zu 2) Auch der Thätigkeitstrieb ist dem Kinde schon eigen; es zeigt ihn bei seinen Bewegungen, und später beim Spielen. Aus dieser Geschäftigkeit soll allmählig eine ausdauernde, auf nutzbringende Geschäfte gerichtete Thätigkeit, d. h. Fleiß gebildet werden. Der Lehrer hat sich vorzugs-

weise um den Fleiß im Lernen zu bekümmern, weil dieser zur intellektuellen und moralischen Bildung des Kindes unerläßlich ist. Es sollen die Kinder immer gerne selbst etwas Nützliches thun wollen, um ihre Schuldigkeit auf die beßtmögliche Weise in möglichst kurzer Zeit erfüllen. Man muß ihnen deßwegen den Unterricht leicht und angenehm machen, ohne sie dabei aller Anstrengung zu überheben, denselben ihren Kräften und Fähigkeiten anpassen, sie vom Leichteren zum Schwereren fortführen, und mit den Lehrgegenständen gehörig abwechseln.

Zu 3) Ebenso ist der Ehrtrieb dem Kinde eigen und bedarf nur einer sorgfältigen Ueberwachung und Leitung, damit er zu einem wohlgeordneten Ehrgefühle sich ausbilde. Man lehre das Kind den Beifall guter und verständiger Menschen schätzen, ohne daß jedoch derselbe als einziges Ziel der guten Handlungen gilt. Nur was und insoferne Etwas Gott und frommen Menschen wohlgefällig ist, soll dem Kinde als ehrenvoll hingestellt werden. Man spreche überhaupt nicht viel von der Ehre, die ein Kind sich machen kann, denn das führt zum Ehrgeize, einem Fehler, der den beßten Handlungen alles Verdienst vor Gott raubt.

b) Unterdrückt man den Trieb nach sinnlichem Wohlsein durch übertriebene Strenge, so wird das Kind trübsinnig. Der Trübsinn kann übrigens auch noch von irgend einem krankhaften Zustande, von grosser Reizbarkeit der Nerven 2c. herrühren. Man begegne solchen Kindern recht freundlich, und suche sie bei jeder Gelegenheit zu ermuthigen und aufzuheitern; hilft dieses nicht, dann verfahre man mit ihnen gerade so, wie sie es selbst machen, und lasse sie auf diese Weise fühlen, wie wenig sie freundliche Behandlung verdienen, verspreche ihnen aber für den Fall ihrer Besserung den Wiedereintritt des früheren liebevollen Benehmens.

Die Verbildung dieses sinnlichen Triebes, an welcher meistentheils übertriebene Schonung und allzugrosse Gelindigkeit von Seite der Erzieher Schuld sind, führt zur Aus-

gelassenheit, zum frechen, sträflichen Muthwillen; in der Schule offenbaren sich diese Fehler gewöhnlich durch Necken, Streitsucht, rohe Thätlichkeiten gegen Person und Sachen ihrer Mitschüler, durch Lust zum Raufen und Zerstören. Solche Kinder muß man aus der Gesellschaft der übrigen Kinder absondern, dabei den Andern alles Necken und Reizen strenge verbieten, und in Wiederholungsfällen eine dem Fehler angemessene körperliche Züchtigung eintreten lassen. Ist bei Verübung eines muthwilligen Streiches eine Sache beschädigt oder zerbrochen worden, so wird die Anhaltung zum Schadenersatz aus der Sparbüchse auf den kleinen Uebelthäter heilsamen Eindruck machen.

Der Thätigkeitstrieb artet, wenn er unterdrückt wird, in Trägheit aus, vermöge welcher der Mensch sich der Arbeit entzieht, wo und wie er kann, oder doch die übernommene Arbeit unwillig verrichtet. In der Schule zeigt sie sich als Unfleiß, Nachlässigkeit und Saumseligkeit im Lernen und in den schriftlichen Arbeiten, als Unaufmerksamkeit und Theilnahmslosigkeit beim Unterrichte. Der Lehrer wird sie nicht erfolglos bekämpfen, wenn er

1) den Kindern durch freundliche und liebevolle Behandlung Muth und Freude zum Arbeiten einflößt,
2) träge Kinder nie ruhen läßt, sondern beständig im Auge hat und beschäftigt.

Anm. Im älterlichen Hause könnte der Trägheit am besten dadurch entgegengearbeitet werden, daß jedem Kinde eine bestimmte Abtheilung häuslicher Geschäfte übertragen, ein eigenes Gartenbeet zum Bebauen gegeben wird ꝛc. Man lasse das Kind die selbstgezogenen Früchte genießen, spreche ihm den Erlös aus dem Verkaufe derselben als Eigenthum zu ꝛc.

Die Trägheit kann aber auch Folge von Kränklichkeit, zu schnellem Wachsen und anderen körperlichen Zuständen sein; in solchen Fällen muß man mit den Kindern Geduld haben, bis die Zustände gehoben sind.

Die Verbildung des Thätigkeitstriebes führt zum

Leichtsinne, worunter nicht etwa der den Kindern eigene fröhliche Sinn, die Sorglosigkeit, zu verstehen ist, sondern die aus fehlerhafter Erziehung entstandene Unachtsamkeit, Flatterhaftigkeit und Gedankenlosigkeit, mit welcher das Kind unbekümmert dahinlebt und Andere für sich sorgen läßt. Der Lehrer muß vorerst erforschen, von welchem Fehler in der Erziehung der Leichtsinn herkomme. Meistens liegt der Fehler darin, daß man zu Hause den Thätigkeitstrieb des Kindes gar nicht anregt, sondern es ganz dem Spielen und Tändeln überläßt, und ihm Alles vor die Füsse hinlegt, was es bedarf oder will, damit es ja selbst nichts zu thun habe.

Das Verfahren des Lehrers muß dahin zielen, in dem leichtsinnigen Kinde ernste Gedanken zu erwecken und es zu zwingen, daß es in gewissen Verhältnissen, wo es kann, für sich selbst sorgen müsse. Um dieses zu erreichen, muß man

1) allmählig immer weniger für dasselbe thun in solchen Fällen, wo es sich selbst helfen kann;
2) es zu einer wohlgeordneten, ernsten Thätigkeit anhalten, ihm einen gewissen Wirkungskreis anweisen, innerhalb dessen es selbst alles Nöthige sich besorgen muß, damit es nach und nach zum Bewußtsein seiner eigenen Kraft gelange.

Der unterdrückte Ehrtrieb artet gern in Schamlosigkeit, Unverschämtheit, d. i. in Gleichgiltigkeit gegen Lob und Tadel, aus. Die Kinder werden meistentheils dadurch schamlos, wenn sie von ihren Aeltern verächtlich behandelt werden, wenn sie denselben nichts recht machen können, wenn nichts Gutes an ihnen anerkannt wird, wenn man sie nur tadelt und schilt, oder wohl gar in Gegenwart Anderer ihre Fehler schonungslos aufdeckt und ihnen vorwirft. Damit raubt man aber dem Kinde die beßte Stütze und wirft es selbst dem Laster in die Arme. Man wird diese Ausartung in der Regel verhüten, wenn man selbst gegen Gutes und Böses nicht gleichgiltig ist, nicht nach Willkür und Laune

handelt, Lob und Tadel zur rechten Zeit spendet, und bei der Wahl der Strafen behutsam ist.

Die Verbildung des Ehrtriebes macht das Kind ehrgeizig. In vielen Häusern wird der grobe Fehler begangen, daß nur immer auf den Verlurst der Ehre, auf die Schande, anstatt auf die Sündhaftigkeit der begangenen Handlung, hingewiesen wird; man braucht das Ehrgefühl immer und ausschließlich als Triebfeder zur Pflichterfüllung, lobt, was kein Lob verdient, tadelt dagegen nur wenig oder gar nicht, was tadelnswerth ist. So lernt das Kind die Ehre nur außen suchen, von Andern fordern, und weiß überhaupt nicht, was wahre Ehre ist. Der Lehrer muß, um diesen so schädlichen Auswuchs zu verhüten, schon früh und bei jeder Gelegenheit die Kinder belehren, worin die wahre Ehre bestehe, wo allein sie zu suchen und zu finden sei. Muntert er zum Guten auf, so muß er als Grund angeben, daß das Gute nur darum angestrebt werden müsse, weil es Gott gefalle, und daß uns alle Ehre der Welt nichts nütze, wenn wir nicht auch Gott gefallen.

c) Es gibt auch noch andere, sehr bedeutende Fehler, welche in Folge von Verbildung oder Unterdrückung gewisser sinnlicher Triebe entstehen; es sind folgende:

1) Ungehorsam,
2) Eigensinn und Rechthaberei,
3) Zorn und Rachsucht,
4) Eitelkeit und Stolz,
5) Neid, Schadenfreude, Bosheit und Grausamkeit,
6) übermäßige Eß- und Trinklust, Lüsternheit und Naschhaftigkeit,
7) Ausartung des Geschlechtstriebes,
8) Lügenhaftigkeit.

Zu 1) Die Ursachen des Ungehorsames sind in der Regel entweder kindlicher Leichtsinn und Muthwille, oder starrer Eigensinn und Mangel an Selbstüberwindung; Veranlassung dazu sind die Aeltern und Erzieher meistens selbst, weil

sie selber nur nach Willkür und Laune (inconsequent) befehlen, um den Kindern ihre Oberherrlichkeit fühlbar zu machen, und sich mit einem maschinenmäßigen Gehorsame begnügen. Es kommt bei der Bekämpfung dieses grossen Uebels darauf an, seine Quelle ausfindig zu machen, um sie dann verstopfen zu können; vorzüglich ist zu untersuchen, ob das Kind aus Leichtsinn oder absichtlich ungehorsam gewesen sei. Ist Letzteres der Fall, dann muß unnachsichtlich gestraft werden, damit der Eigenwille gebrochen werde, während beim Ungehorsame aus Leichtsinn ernster Tadel und im Wiederholungsfalle Androhung einer Strafe gewöhnlich hinreicht. Es kommt dabei übrigens viel auf die Persönlichkeit des Lehrers an; wenn er nicht im Stande ist, den Kindern Achtung und Liebe gegen seine Person einzuflössen, dann wird er sie trotz aller angewandten Mühe nicht zum Gehorchen bringen. Indessen kann es auch dem beßten Lehrer begegnen, daß Einzelne sich grob gegen den schuldigen Gehorsam verfehlen und sich Rohheiten erlauben; solche muß der Lehrer mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu Paaren treiben schon um des schlechten Beispieles willen. Er lasse sich dabei aber nicht vom Zorne übermannen, damit er nicht etwa ohne vorausgegangene ruhige Prüfung des strafwürdigen Falles einschreite, und durch Uebereilung oder Ungerechtigkeit das Uebel noch ärger mache.

Zu 2) Eigensinn und Rechthaberei, d. i. die Neigung, an seiner Meinung festzuhalten, wenn man auch deren Unrichtigkeit erkannt hat, äußert sich durch Widerspruch und Ungehorsam. Oft ist Schwäche des Verstandes die Wurzel dieses Fehlers; noch öfter vielleicht ist zu große Nachgiebigkeit der Erzieher Schuld, wenn sie sich durch das Geschrei und die Thränen des Kindes sogleich erweichen, und es auf diese Weise zum kleinen Haustyrannen werden lassen. Nicht selten auch werden Kinder durch Necken und Reizen, oder durch zu strenge und launenhafte Behandlung eigensinnig. Der Lehrer setze dem eigensinnigen Kinde Ruhe und Festig-

keit entgegen, und beobachte stets eine eiserne Consequenz, wo es gilt, den Starrsinn zu brechen und das Kind gefügig zu machen.

Zu 3) Der Zorn hat meistens seinen Grund im cholerischen Temperamente, und wird entweder durch zu große Nachgiebigkeit, oder durch die Heftigkeit und unerbittliche Strenge im Strafen, mit der man Ausbrüchen des Zornes begegnet, genährt und gesteigert. Auch hier ist ruhiger Ernst gepaart mit unbeugsamer Festigkeit eine bewährte Arznei; im äußersten Falle muß man auch zu Strafen greifen. Ermahnungen während des Zornausbruches helfen nichts, leisten aber nach demselben gute Dienste, besonders wenn das Kind dem Lehrer aufrichtig zugethan ist, und von demselben immer gütig behandelt wird.

Ein rachsüchtiges Kind muß man durch religiösen Zuspruch und Vorstellung von Beispielen, aus welchen es die Schändlichkeit und Gefährlichkeit der Rachsucht und die Schönheit und Nützlichkeit der Sanftmuth und Versöhnlichkeit deutlich ersieht, zu bessern suchen; nützen diese nichts, dann sondere man es von den andern Kindern ab; in manchen Fällen wird das Kind für die Befriedigung seiner Rache wohl empfindlich gestraft werden müssen.

Zu 4) Die Eitelkeit ist Ueberschätzung nichtiger, weil zufälliger oder eingebildeter Vorzüge; sie entwickelt sich in den Kindern, namentlich bei den Mädchen, sehr früh, und wird von verblendeten Aeltern und Erziehern sogar als ein Mittel angewendet, die Kinder an Aufmerksamkeit, Gehorsam, Reinlichkeit rc. zu gewöhnen. (Das heißt doch wahrlich ein Haus anzünden, um sich am Feuer Etwas kochen zu können!) Man muß diesem Uebel ernstlich entgegenarbeiten, weil es so viel Schlimmes im Gefolge hat; denn der Eitle fühlt sich selten hinlänglich geehrt und geachtet, ist daher immer unzufrieden und spielt den Gekränkten und Verkannten, und thut nichts aus Liebe zum Guten, sondern verfolgt nur selbstsüchtige Zwecke. Mit Strafen wird man wenig

oder gar nichts ausrichten, wohl aber mit geeigneten Ermahnungen. Man zeige dem Kinde, wie lächerlich es sei, wenn ein Mensch sich auf äußere Vorzüge Etwas einbilde, daß nur geistige Vorzüge wahren Werth haben, und daß man selbst auf diese sich nichts einbilden dürfe, weil sie Geschenke Gottes sind, über deren gewissenhafte Anwendung man einst strenge Rechenschaft ablegen müsse.

Stolz ist Ueberschätzung wirklicher Vorzüge, und äußert sich bei Kindern in der Regel durch Mangel an Achtung gegen den Lehrer und durch Verachtung der Mitschüler. Uebertriebenes Lob und Schmeicheleien, womit man die Kinder von frühester Jugend an überhäuft, macht sie stolz, besonders die Kinder vornehmerer Familien. Der Lehrer dulde keine Anmassung und demüthige solche Kinder, die auf ihre Talente und auf ihr Wissen stolz sind, durch Fragen, die sie nicht beantworten können.

Zu 5) Der Neid wird bei den Kindern oft schon in der frühesten Jugendzeit durch eine fehlerhafte Erziehung erregt, wenn nämlich die einen Kinder wegen guter Eigenschaften sehr belobt, und die anderen wegen Abganges dieser Eigenschaften getadelt und gestraft werden; besonders erregt eine ungerechte Bevorzugung den Neid der sich zurückgesetzt fühlenden Kinder.

Mit dem Neide nahe verwandt ist die Schadenfreude, d. i. die teuflische Lust, die man über das Unglück anderer Menschen fühlt.

Diese Fehler kommen in der Schule häufig vor und müssen mit aller Kraft um so mehr bekämpft werden, als sie meistens das Zeichen eines in grobe Selbstsucht versunkenen, schlechten Gemüthes sind, und viele andere Untugenden in ihrem Gefolge haben. Man suche das Gefühl der Theilnahme an den Leiden und Freuden Anderer zu wecken und zu steigern, schildere ihnen mit lebhaften Farben die Abscheulichkeit dieser Fehler und die stillen Freuden, welche einem mitfühlenden Herzen entgegenblühen, und nähre über-

haupt den kindlichen Frohsinn. Ein wirksames Mittel gegen die Schadenfreude insbesondere ist es, dem Kinde, über dessen Bestrafung sich ein anderes freut, die Strafe zu erlassen, und dieselbe dafür dem schadenfrohen Kinde aufzulegen.

Bosheit wäre es zu nennen, wenn ein Kind es geflissentlich darauf anlegte, den Lehrer, die Mitschüler ꝛc. zu erzürnen; indessen darf man doch nie lautere Bosheit annehmen, sondern man muß selbst bei den allerärgsten Vorfällen irgendwo einen Erklärungsgrund suchen, etwa in dem Naturell des Kindes, oder in der schlechten Erziehung ꝛc.; auch könnte der Lehrer selbst durch einen Fehlgriff, durch vorschnelles Handeln in leidenschaftlicher Aufregung, durch Partheilichkeit ꝛc. Veranlassung sein. Ist das Letztere der Fall, dann wird es trotz aller Klugheit geraume Zeit währen, bis die Sache wieder in's rechte Geleise gebracht sein wird. In den übrigen Fällen wird das Verhalten des Lehrers um so weniger einer Schwierigkeit unterliegen, wenn er den Grund des Fehlers richtig erkannt haben wird. Wirkliche Bosheit muß mit äußerster Strenge gestraft werden.

Grausamkeit gegen Menschen und Thiere ist in der Regel dem Kinde nicht eigen; der Umgang mit boshaften, grausamen Kindern, böses Beispiel von Seite Erwachsener ꝛc. können diese abscheuliche Leidenschaft erwecken, wenn der Keim dazu im Herzen des Kindes liegt, und selbst zartfühlende, weichherzige Kinder können allmählig durch den Anblick von Quälerei, Mißhandlung, Unterdrückung, durch harte, unnachsichtige, rohe Behandlung, die sie selbst erfahren, verhärtet werden, und wollen dann auch Andere fühlen lassen, was sie selbst leiden mußten. Oft auch gestattet man kleinen Kindern, oder sieht es ihnen wenigstens nach, wenn sie die Thiere, mit denen sie spielen, tüchtig herumbalgen und quälen; unverständige Aeltern und Dienstboten reizen nicht selten weinende Kinder an, nach Bänken, Tischen ꝛc., an denen sie sich gestoßen, zu schlagen, oder schlagen selbst darnach, um das Kind zu beschwichtigen! Welche Verkehrtheit,

ein Kind zur Rache anzureizen! Der Lehrer wird einem zur Grausamkeit geneigten Kinde gegenüber alle Mittel anwenden, um in ihm einen sanfteren Sinn zu wecken; Entfernung der Kinder aus ihrer schlechten Umgebung, Belehrung durch passende Gleichnisse und Beispiele, Erzählungen und das liebevolle Benehmen des Lehrers selbst werden die böse Neigung allmählig schwächen und zuletzt ganz ertödten. Eine wiederholte Aeußerung von Bosheit und Grausamkeit muß empfindlich gestraft werden.

Zu 6) Die übermäßige Eß- und Trinklust, Lüsternheit und Naschhaftigkeit sind immer Folgen einer verkehrten Erziehung, wenn man nämlich jeglichem Verlangen der Kinder von frühester Jugend an immer gleich nachgibt, sie mit Leckerbissen füttert, ihnen geistige Getränke zuläßt und ihnen frei stellt, sich Speise und Getränk zu wählen. Der Lehrer kann hier wohl nichts thun, als bei gegebener Gelegenheit die Kinder belehren, wie schädlich der Gesundheit das Uebermaaß im Essen und Trinken und das Naschen sei; er verbiete ihnen insbesondere und nachdrücklich, Beeren rc., die sie nicht wohl kennen, unreife Früchte rc. zu essen, weil schon manches lüsterne Kind sich an einer ungekannten, giftigen Frucht den frühen, unter furchtbaren Schmerzen eintretenden Tod hineingegessen habe.

Zu 7) Die bei der Jugend leider nicht selten vorkommende Weise der Ausartung des Geschlechtstriebes ist die Selbstschändung, Selbstbefleckung, ein Laster, welches sowohl am Geiste als am Körper des Menschen eine schauerliche Verwüstung anrichtet und beide am Ende ganz zerrütten kann. Die Veranlassung dazu ist in der Regel die Verführung; indessen kann dieses Uebel auch durch andere Umstände veranlaßt werden, durch zu enge Beinkleider, durch zu langes Verweilen im Bette, ohne zu schlafen, durch Müssiggang, durch Betastung, durch Sitzen mit übereinandergeschlagenen Beinen, durch zu langes Verweilen auf dem Abtritte rc.

Wenn der Lehrer zur traurigen Vermuthung kommt, daß in seiner Schule bereits ein Kind oder gar schon mehrere von dieser Seuche angesteckt sind, dann muß er mit verdoppelter Aufmerksamkeit und kluger Vorsicht sich Gewißheit zu verschaffen suchen; kluge Vorsicht ist darum äußerst nothwendig, damit man einem Kinde nicht Unrecht thue oder es auf diese Sünde erst aufmerksam mache. Es gibt mehrere Merkmale, an welchen man den Selbstschänder erkennen kann, z. B. Bläße des Gesichtes und der Lippen, schnell abwechselndes Erröthen und Erblassen, ein scheuer Blick, auffallende Zerstreutheit und Unaufmerksamkeit, oftmaliges Verbergen der Hände in den Beinkleidern, öfteres und zu langes Verweilen auf dem Abtritte, Neigung zur Einsamkeit 2c. 2c. Allein alle diese Kennzeichen einzeln genommen können täuschen, und selbst mehrere derselben zusammengenommen können höchstens eine Vermuthung, aber keine Ueberzeugung begründen. Darum muß man trachten, das verdächtige Kind auf frischer That zu ertappen. Der Lehrer sei also unermüdlich wachsam, benachrichtige die Aeltern eines solchen Kindes von seiner Vermuthung und fordere von ihnen ebenfalls sorgfältige, heimliche Ueberwachung des Kindes auf allen seinen Schritten, namentlich genaue Besichtigung der Leib- und Bettwäsche, denn das Vorhandensein von schmutzig-grauen, beim Waschen schwer ausgehenden Flecken in derselben ist ein sicheres Zeichen, daß das Kind dem fraglichen Laster fröhne.

Hat man sich völlige Gewißheit verschafft, daß das Kind Selbstschändung treibe, so muß man es unter vier Augen mit aller Liebe und Sorgsamkeit gleich einem Kranken behandeln; eine strenge und lieblose Behandlung wäre weit gefehlt! Der Lehrer muß das Vertrauen des Kindes zu gewinnen und durch Wiederbelebung des religiösen Sinnes und durch Fernhaltung der Ursachen die Rückfälle zu verhüten, oder wenigstens seltener zu machen suchen. Die wirksamsten Mittel gegen diese Seuche sind lebhafte Erinnerung

an Gottes Allgegenwart, beharrliches Gebet, insbesondere tägliche Anrufung der Fürbitte Mariä und des heiligen Schutzengels und der öftere Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares. Manchmal, wenn nämlich das Uebel schon weit gediehen ist, ist selbst die Beiziehung ärztlicher Hilfe nothwendig.

Zu 8) Die Lügenhaftigkeit ist ein bei der Schuljugend gar häufig vorkommender Fehler; der Grund hievon liegt darin, daß die Kinder gar oft zu Hause an den Erwachsenen ein böses Beispiel sehen, ja sogar von diesen zum Lügen angeleitet werden, und also auch deßwegen bei ihrer noch unklaren Erkenntniß und dem Mangel an festen, sittlichen Grundsätzen überhaupt die Sündhaftigkeit und Schändlichkeit der Lüge um so weniger erkennen.

Was die Behandlung dieses für die ganze Zukunft des Kindes so folgenreichen Fehlers anbelangt, so kommt es dabei lediglich auf die Ursache an, aus welcher das Kind gelogen hat. Es kann ein Kind lügen

a) entweder aus Furcht vor einer Strafe (Folge einer zu strengen häuslichen Erziehung)
b) oder aus Leichtsinn,
c) oder aus Bosheit,
d) oder aus Gewinnsucht,
e) manchmal auch aus mißverstandener Liebe zu einem Mitschüler, um ihm von einer Strafe zu helfen.

Ist zu strenge häusliche Erziehung an dem Fehler des Kindes Schuld, so benehme sich der Lehrer mit den Aeltern desselben und suche ihre Härte zu mildern; lügt das Kind aus Leichtsinn, so mag das erste Mal eine eindringliche Ermahnung unter vier Augen, im Wiederholungsfalle ein feierlicher Verweis vor der ganzen Schule, und, wenn auch diese nichts hilft, eine empfindliche Strafe am Platze sein. Ist Bosheit der Grund der Lüge, dann muß man durch die Macht der Religion einzuwirken suchen; äußere Strafen, selbst die empfindlichsten, werden nicht viel fruchten, außer als Ab-

schreckungsmittel für die Andern. Lügen aus Gewinnsucht, z. B. um ein unverdientes Lob oder eine unverdiente Belohnung zu erhaschen, oder um sich in den Besitz eines fremden Eigenthumes zu setzen, müssen mit den härtesten Strafen geahndet werden. Entspringt endlich die Lüge aus mißverstandener Liebe oder falschem Mitleide, so ist eine Strafe erst dann am rechten Orte, wenn vorausgegangene Belehrungen und Abmahnungen unbeachtet geblieben sind.

Hieher gehört auch noch der Betrug in der Schule in Bezug auf die geforderten mündlichen und schriftlichen Leistungen, als: Herauslesen der Lektion aus den Heften und Büchern, Abschreiben der Schul- und Haus-Aufgaben von besseren Schülern, Fälschung der Unterschrift der Aeltern in den Notenbüchlein. Das Herauslesen und Abschreiben darf nicht ungeahndet bleiben, soll aber auch, außer in Wiederholungsfällen, nicht zu hart gestraft werden. Heraus stehen lassen und Alleinsetzen beugt am Beßten dem Rückfalle in diesen Fehler vor. Auch die Schüler, welche ihre Aufgaben den Andern zum Abschreiben liehen, mithin deren Faulheit unterstützten, müssen nach vorausgegangener vergeblicher Abmahnung etwa mit einem Verweise bestraft werden.

Die Nachahmung der älterlichen Unterschrift hat ihren Grund fast immer in der Furcht vor der Strafe. Hier gilt, was oben von der Lüge aus Furcht ꝛc. gesagt worden ist; in der Schule stelle man dem Kinde das Abscheuliche dieses Betruges ernstlich vor, ohne eine körperliche Strafe anzuwenden, außer in Wiederholungsfällen.

Zweites Hauptstück.

Höheres Begehrungsvermögen.

§. 40.

Aeußerungen desselben.

Die Seele kann, wenn sie sich ihrer selbst einmal bewußt ist, auch aus sich selbst, d. h. auch ohne fremden Einfluß sich zu irgend einer Thätigkeit bestimmen. Auf solche Entschließungen haben Verstand und Gemüth, und der geoffenbarte Wille Gottes einen zwar bedeutenden, aber nicht unwiderstehlichen Einfluß; der Mensch kann sich zu guten, aber auch zu bösen Handlungen entschließen, zwischen guten und bösen Dingen wählen — er besitzt Wahlfreiheit oder Willkür, und muß sie besitzen, sonst kann er nicht zurechnungsfähig sein. Die Seele erhält zu den ihrer Bestimmung gemäßen, freien Entschließungen die nöthige Anregung von Gott — Gnade —, und gelangt mit ihrer Hilfe zu jenem herrlichen Zustande, den man sittliche Freiheit nennt, jenem Zustande, daß sie immer so denkt, fühlt und will, wie es der Wille Gottes, oder, was dasselbe ist, ihre Bestimmung fordert.

Die Gewöhnung des Menschen, in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens eine bestimmte Richtung einzuhalten, d. h. sich in seiner Gesinnung und Handlungsweise immer gleich zu bleiben, nennt man Charakter. Die Grundlage des Charakters sind immer die natürlichen Anlagen und das Temperament, der Charakter selbst aber bildet sich erst nach und nach durch die Art und Weise, wie der Mensch seine natürlichen Anlagen benützt, und durch die Stellung, welche er in der Welt und Gott gegenüber einnimmt; darum kann man in der Regel erst beim Manne von einem deutlich ausgeprägten Charakter reden. Man unterscheidet starre und wankelmüthige, heftige und sanfte, arg-

wöhnische und redliche, verschlossene und offene Charaktere; ja, es gibt noch eine Menge von Bezeichnungen für die mannichfaltigen Charakterschattirungen, die noch außerdem vorkommen in Folge verschiedener Einflüsse, welche die wandelbaren Verhältnisse auf den Menschen ausüben können. In der Regel unterscheidet man aber nur gute und böse, feste und wankelmüthige Charaktere.

§. 41.

Gewöhnung an die Familientugenden.

Unter die Familientugenden rechnet man gewöhnlich: den Gehorsam, Fleiß und Arbeitsamkeit, Pünktlichkeit und Ordnung, Reinlichkeit und Zufriedenheit.

An diese Tugenden muß das Kind schon frühzeitig gewöhnt werden, denn sie sind die Grundlage seines künftigen Glückes hier und jenseits.

1) Der wahre Gehorsam ist die aus Liebe und Achtung entspringende Befolgung rechtlicher Befehle und Vorschriften. Bezüglich dieser Tugend mögen folgende Regeln gelten:

a) Man rechtfertige seine Befehle nicht durch Verstandesgründe, sondern stütze sie auf die Religion und sein eigenes Ansehen.

b) Man befehle nicht zu viel und nicht mit vielen Worten, sondern kurz, in gemessenem Tone und wohlwollend, dringe aber auf augenblicklichen Gehorsam.

c) Man befehle nicht unbesonnen und voreilig, damit man nicht in die mißliche Lage komme, ein Gebot oder Verbot zurücknehmen zu müssen. Man bleibe sich consequent und befehle nichts, was dem Kinde zu schwer fällt, lasse sich aber dann auch keinen Widerspruch gefallen.

d) Man bezeige dem gehorsamen Kinde Zufriedenheit, und belehre es, daß man lediglich aus Sorgfalt für dessen leibliches und geistiges Glück den Gehorsam fordere.

2) Fleiß und Arbeitsamkeit. Siehe oben §. 39.

Nro. 2. Um die Kinder an Arbeitsamkeit zu gewöhnen, sollen sie schon zu Hause beharrlich angehalten werden, Alles selbst zu thun, was sie thun können, und so gut sie es können. Der Lehrer kann in der Schule in dieser Beziehung an den Kindern viel Gutes wirken, wenn er bei allen ihren geistigen und etwaigen körperlichen Arbeiten auf Vollständigkeit dringt, keine halbe oder schlechte Arbeit annimmt, nichts verschieben läßt, und nur nachhilft, wo es durchaus nicht mehr gehen will, ohne das Kind mißmuthig und verzagt zu machen. Er verlange von den Kindern nichts, was ihre Kräfte übersteigt, begnüge sich namentlich bei den Kleinen mit Wenigerem, schreite allmählig vom Leichteren zum Schwereren fort, und rieche nicht hinter jedem Versäumnisse oder jeder ungenügenden Leistung gleich Faulheit und Nachlässigkeit; es kann auch körperliche Schwäche, Verstimmung des Kindes in Folge zu schnellen Wachsens 2c., Mangel an Anlage überhaupt oder zu dem einen oder andern Gegenstande Schuld sein. In solchen Fällen muß er Geduld haben; steckt aber wirklich Unfleiß dahinter, so muß demselben beharrlich entgegengearbeitet werden. Sieht das Kind, daß der Lehrer durchaus nicht nachgibt, dann wird es sich ganz gewiß ändern.

3) Frühzeitige Gewöhnung an **Pünktlichkeit** und **Ordnung** ist äußerst wichtig, denn diese Tugend erspart dem Menschen viel Zeit und Mühe. Darum muß der Lehrer ernstlich darauf halten, und zwar nicht nur bei den Kindern, sondern auch an seiner eigenen Person. Erlaubt er sich selbst eine auch nur geringe Abweichung von der festgesetzten Ordnung, so werden sich die Kinder eine Menge Freiheiten herausnehmen. Diese Pünktlichkeit und Ordnung muß Alles durchdringen, was die Schule angeht.

Der Lehrer dringe darauf, **a**) daß die Kinder die Schule regelmäßig besuchen und im Schullokale zur bestimmten Zeit still und eingezogen sich einfinden; **b**) daß jedes Kind sich sogleich auf seinen Platz begebe und seine Sachen auf die

dafür bestimmte Stelle lege; c) daß der Unterricht nie durch Schwätzen, Tändeln ꝛc. gestört werde; d) daß die Kinder nie ohne vorher erbetene Erlaubniß laut reden, um etwas fragen; e) daß sie allen ihren Obliegenheiten genau auf die vorgeschriebene Weise nachkommen, keine Aufgabe unvollendet bei Seite legen, um eine andere anzufangen. Nur soll die Sache nicht übertrieben werden, damit nicht aus der Ordnungsliebe steife Pedanterie werde, die den kindlichen Geist zusammenschraubt und seine freie Entwicklung hindert; f) die Ordnung hinsichtlich der Befriediguug natürlicher Bedürfnisse muß sehr vorsichtig gehandhabt werden, damit den Kindern kein körperlicher Nachtheil zugehe. Die Kleinern muß man wohl zu jeder Zeit, selbst während des Unterrichts in der ersten Stunde, wenn sie gleich eben von Hause gekommen sind, hinausgehen lassen, außer man hätte sich völlig überzeugt, daß das Kind sich unter diesem Vorwande die Entfernung aus dem Schulzimmer erwirken will. Größere Regelmäßigkeit hierin kann erst nach und nach durch freundliches Zureden, vorsichtiges Zurückhalten der Kinder bis zu einem gewissen, jedoch nicht zu lange hinausgeschobenen Zeitpunkte, sowie durch Rücksprache mit den Aeltern, damit diese vor dem Schulbesuche ihre Kinder an die Befriedigung eines derartigen Bedürfnisses erinnern, erzielt werden. Doch darf man auch bei den grösseren Kindern nicht mit unerbittlicher Strenge an der eingeführten Ordnung festhalten, es könnte dem einen oder dem andern schädlich sein.

Rücksichtlich seiner eigenen Person sehe der Lehrer strenge darauf, daß die Schule zur rechten Zeit beginne und endige, daß die Stundenordnug genau eingehalten werde und die Lehrmittel ꝛc. stets zur Hand seien.

4) Reinlichkeit (siehe oben §. 12.). Die Gewöhnung an diese Tugend leistet der moralischen Bildung der Kinder grossen Vorschub. Der Lehrer dulde den Schmutz weder an den Kindern selbst, noch an ihren Sachen, schicke die schmutzi-

gen Kinder zur Reinigung in's älterliche Haus, oder, wenn dieses wegen zu weiter Entfernung oder um anderer Umstände willen nicht thunlich ist, zum Brunnen. Die Reinigung des Schulzimmers lasse er durch die grösseren Schulmädchen besorgen; diese werden dann den Sinn für Reinlichkeit auch in ihre Heimath verpflanzen.

5) Zufriedenheit ist die Grundbedingung alles Erdenglückes; sie besteht in dem Sichbegnügen mit dem Stande und der Lage, worein man von Gott gesetzt worden ist, verbunden mit dem Streben, durch Fleiß und Sparsamkeit sich das zum Unterhalte Nothwendige zu erwerben und die in jedem Stande unvermeidlichen Widerwärtigkeiten mit Starkmuth zu ertragen. Die Angewöhnung dieser Tugend ist vorzugsweise, ja fast ausschließlich Sache der Familien-Erziehung; der Lehrer kann höchstens durch Belehrung bei passenden Gelegenheiten, durch Schilderung des traurigen Zustandes unzufriedener Menschen, durch Warnung vor der Genußsucht und überhaupt vor Angewöhnung unnöthiger Dinge zu Bedürfnissen sein Schärflein beitragen.

§. 42.

Gewöhnung an die gesellschaftlichen Tugenden.

Zu den gesellschaftlichen Tugenden gehören: Bescheidenheit, Dankbarkeit, Verträglichkeit, Dienstfertigkeit, Aufrichtigkeit, Rechtlichkeit und Wohlanständigkeit.

1) Die Bescheidenheit ist eine schöne, aber seltene Zierde des Menschen, absonderlich der Jugend. Sie gewinnt die Herzen, während Dreistigkeit und Anmassung abstößt, wenn auch sonst noch so viele und empfehlende Eigenschaften vorhanden wären. Man versteht darunter nicht ein kriecherisches Benehmen, ein Sichselbstwegwerfen, sondern jene Anspruchslosigkeit, welche sich nicht über Andere erhebt oder zum Richter aufwirft, dagegen das Verdienst überall ehrt, wo es sich vorfindet.

Man gewöhne die Kinder an Genügsamkeit, weil der Mensch desto anmassender wird, je mehr Bedürfnisse er hat; man halte sie an, Jedermann, auch den Geringsten im Hause zu achten, ahnde jede Dreistigkeit, und der Lehrer insbesondere werde nicht müde, ihnen einzuprägen, daß alles menschliche Wissen nur Stückwerk, und Anmassung und Aufgeblasenheit ein untrügliches Merkmal mangelnder Kenntnisse sei.

2) Die Dankbarkeit eines Kindes ist der süsseste Lohn des Erziehers und Lehrers, und ihr Gegentheil, der Undank, schmerzt mehr, als alle andern bittern Erfahrungen. Sie läßt sich aber dem Kinde nicht angewöhnen, wenn das Kind sich nicht von Innen heraus gedrungen fühlt, dankbar zu sein.

3) Verträglichkeit ist sowohl für Schulkinder, als für Erwachsene eine äußerst nothwendige Tugend. In einer Schule, wo Neid und Unfriede sich eingenistet hat, kann man sich nur höchst unbehaglich fühlen. Zu diesen Fehlern ist die Jugend theils vermöge der ihr eigenthümlichen Heftigkeit und Unbesonnenheit, theils angeregt durch allerlei außer der Schule vorkommende Verhältnisse, sehr geneigt, läßt sich aber auch wieder schnell zur Ausgleichung des Streites herbei. Man mache also aus solchen Uneinigkeiten nicht viel Aufhebens, suche durch freundliche, oder nach Umständen durch ernste Worte zu begütigen, und wirke durch Belehrung darauf hin, daß die Schulkinder sich gleichsam als Geschwister betrachten.

4) Die Dienstfertigkeit und Gefälligkeit ist den Kindern ohnehin eigen, wenn nicht eine verkehrte oder doch fehlerhafte Familien-Erziehung das Gegentheil hervorgebracht, oder wenigstens das Aufkeimen dieser Tugend verhindert hat. Sie darf von den Kindern in keinem Falle erzwungen werden; in der Regel wird das freundliche Zureden des Lehrers zum Ziele führen. Unerlaubte Gefälligkeiten, z. B. Abschreibenlassen, Einsagen ꝛc., dürfen in der Schule nicht geduldet, und müssen, wnen Vorstellungen und Ermahnungen nichts fruchten, sogar durch Strafen geahndet werden.

5) Aufrichtigkeit (siehe Lügenhaftigkeit). Man suche das Zutrauen und die Liebe der Kinder zu gewinnen, und ehre bei jeder Gelegenheit ein offenes Geständniß; wenn die Kinder sehen, daß man es mit ihnen herzlich gut meint, dann werden sie in der Regel nicht lügen. Man gehe ihnen übrigens jederzeit mit dem Beispiele strenger Wahrheitsliebe voran, dulde keine Angeberei, wache sorgfältig über die Kinder und stelle in passenden Erzählungen ihnen die Tugend der Aufrichtigkeit und die Abscheulichkeit der Lüge und Falschheit recht lebhaft vor Augen. Gut wäre es, wenn man ein Kind auf seiner ersten Lüge ertappte; da könnte viel leichter abgeholfen werden, als wenn das Kind durch das mehrmalige Gelingen einer Lüge schon dreister geworden ist.

6) Rechtlichkeit. Der Sinn für das Rechte ist dem Kinde angeboren und bedarf nur einer frühzeitigen Anregung. Leider wirkt gar oft die häusliche Erziehung und böses Beispiel außer dem Hause auf das Gegentheil hin und streut einen Saamen in's kindliche Herz, aus dem später eine böse Saat entsprießt, wie Diebstahl, Betrug und Beschädigung fremden Gutes.

Der Lehrer suche den Kindern eine zarte Scheu vor dem Eigenthume Anderer einzuflössen, lasse auch nicht einmal die geringfügigste Entwendung in oder außer der Schule ungerügt und dringe auf Zurückgabe des Entwendeten; Kinder kaufen, verkaufen und tauschen gerne untereinander ihr Sachen aus, wobei nicht selten Eines von dem Andern übervortheilt wird. Solchen Handel oder Spiele um Gewinnste darf man durchaus nicht angehen lassen, selbst wenn kein Uebervortheilen dabei stattgefunden hätte. Ebenso kommt es vor, daß ein Kind etwas Gefundenes heimlich für sich behält; auch dieses darf nicht nachgesehen, sondern muß auf Rückerstattung gedrungen werden. Hat ein Kind aus Muthwillen eine Beschädigung verübt, so muß es den Schaden ersetzen. Die dem Urtheilsspruche des Lehrers vorausgehende Untersuchung muß mit grosser Klugheit geführt werden, und rücksichtlich der zu ver-

fügenden Strafe kommt es darauf an, ob der von einem oder von mehreren Kindern begangene Fehler auch den übrigen Kindern bekannt sei oder nicht. In ersterem Falle muß öffentlich gerügt und gestraft werden, damit die übrigen Kinder ein warnendes Exempel daran haben, in letzterem Falle ermahne, warne oder strafe man das Kind unter vier Augen, oder wenn mehrere miteinander gefehlt haben, in Beisein der Mitschuldigen; nöthigenfalls muß man auch die Aeltern solcher Kinder von der begangenen widerrechtlichen Handlung benachrichtigen und sich mit ihnen über die geeignete Behandlung derselben verständigen.

7) Wohlanständigkeit ist das ungekünstelte, schöne Benehmen in Wort und Gebehrde, welches sich im Umgang mit andern Menschen zeigt, und nichts anders, als der Ausdruck innerer Gottseligkeit ist. Sie ist wohl zu unterscheiden von der Höflichkeit, jener rein äußerlichen Geschmeidigkeit im Umgange mit Andern, welche von Vielen Bildung genannt wird, und den Weltmenschen nichts anders ist, als die Kunst, sich fein zu benehmen, und vor den Augen der Menschen ehrbar, keusch, wahrhaftig ꝛc., überhaupt tugendhaft zu scheinen. Die Wohlanständigkeit kann dem Kinde eigentlich nicht anerzogen werden, sondern sie muß sich von Innen herausbilden; sie ist die schönste Zierde des Menschen, weil sie ihm eine gewisse Anmuth verleiht, deren Stempel allen seinen Mienen, Gebehrden, Reden und Handlungen aufgedrückt ist, wenn er auch von dem Höflichkeits-Ceremoniell nichts weiß. Erziehung zur Gottseligkeit ist von selbst Erziehung zur Wohlanständigkeit. Folgendes wären etwa die dießbezüglichen Verhaltungsregeln für den Lehrer:

Man fördere den religiösen Sinn der Kinder, wo und wie man kann, das ist die Hauptsache. Im Uebrigen lege man es nicht als Unanständigkeit aus, wenn das Kind gerade von der Leber weg spricht, wie es denkt, und jedem Dinge seinen eigentlichen Namen gibt. Man verlange auch nicht von den Kindern, daß sie immer als lebendige Anstands-

Maschinen gerade sitzen, leise gehen und Hände und Füsse in zierlicher Stellung halten sollen; sondern man begnüge sich, ihnen das eigentliche Rohe und Ungeziemende, wie: Thüren zuschlagen, die Hände in den Sack stecken, schwerfällig einhertraben, die Füsse kreuzweis übereinanderlegen, sich mit den Ellbogen auf den Tisch hineinlehnen, auf dem Stuhle schaukeln ꝛc. durchaus nicht zu dulden, und sie unermüdlich durch wiederholtes Erinnern an das, was sich geziemt, ja sogar, wenn alles Ermahnen nicht fruchtet, durch Strafen an ein anständiges Betragen zu gewöhnen. Vor Allem aber gehe der Lehrer selbst mit anständigem Benehmen voran; denn die Kinder werden nie etwas für unanständig halten, was sie auch am Lehrer sehen, selbst wenn es an ihnen gerügt wird.

Anmerkung. Diese letzte Bemerkung, daß der Lehrer mit gutem Beispiele voran gehen müsse, sollte eigentlich bei jeder einzelnen Tugend angebracht sein; um aber der oftmaligen Wiederholung auszuweichen, möge sie hier am Ende der Abhandlung ihren Platz haben. Ein Beweis für die Nothwendigkeit des guten Beispieles von Seite des Lehrers ist gewiß nicht nöthig, denn durch die Erfahrung wird die Wahrheit dieses Satzes täglich bestättigt.

Fünfter Abschnitt.

Von der Schulzucht.

§. 43.

Begriff und Wichtigkeit der Schulzucht.

Unter Schulzucht versteht man jene Thätigkeit in der Schulerziehung, durch welche die Schüler zur Frömmigkeit, zum Gemeingeiste und zum praktischen Sinne gewöhnt werden sollen, so lange sie nicht im Stande sind, sich selbst mit Einsicht und Selbstthätigkeit dazu zu bestimmen. (Gräfe).

Schulzucht ist also nicht, wie viele meinen, bloß Schulpolizei, d. i. der Inbegriff alles dessen, wodurch die

äußere Ruhe in der Schule hergestellt und aufrecht erhalten wird, sondern viel mehr, wenn gleich eine gute Schulpolizei das allernächste und dringendste Bedürfniß ist, weil ohne sie weder Erziehung überhaupt, noch Unterricht insbesondere möglich ist.

Die grosse Wichtigkeit der Schulzucht ist über allen Zweifel erhaben, denn die Gewöhnung des Schülers an das Rechte während der Periode der Unselbstständigkeit ist in der Regel die Grundlage seines zukünftigen Glückes, seiner späteren Tugendhaftigkeit und guten Gesinnng oder Denkweise überhaupt, darum muß auf die Schulzucht ein grosses Gewicht gelegt werden, um so mehr, als die Kinder gerade während der Dauer ihrer Schulpflichtigkeit die Zucht nothwendiger brauchen, als vorher und nachher.

Zwar ist die Schulzucht mit vielen und grossen Schwierigkeiten verbunden; der den Kindern eigene Hang zur Ungebundenheit, die Macht der ihnen inwohnenden Triebe und ein Heer von Unarten, die sie in die Schule von Hause oft mitbringen, muß bekämpft werden; diese Schwierigkeit wird auch durch das Zusammenleben vieler Kinder von verschiedenem Naturell, und durch die Einförmigkeit des Schullebens vermehrt, und erreicht durch die Opposition, in welche sich gewissenlose oder auch verblendete Aeltern gegen die Maaßnahmen des Lehrers setzen, öfters einen sehr hohen Grad. Dieses Alles darf den Lehrer von der getreuen und beharrlichen Erfüllung seiner Pflichten nicht abschrecken, sondern muß vielmehr seinen Eifer für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder steigern; keine, auch nicht die größten Schwierigkeiten können als Entschuldigungs-, viel weniger als Rechtfertigungsgrund versäumter Pflicht gelten.

§. 44.

Allgemeine Grundsätze der Schulzucht.

1) Die Seele der Schulzucht ist die wahrhaft fromme, aufopfernde Liebe des Lehrers zu den Kindern, die er als

ein werthvolles, ihm von Gott und den Aeltern anvertrautes Gut aufnimmt, um dessen Werth durch Unterricht und Erziehung noch zu erhöhen. Der von christlicher Liebe durchdrungene Lehrer herrscht nicht mit militärischer Strenge in seiner Schule, sondern die von ihm auszuübende Gewalt stützt sich auf sein väterliches Ansehen, das er sich bei den Kindern durch die Milde eines guten Vaters in Beurtheilung ihrer Handlungen und durch liebevolle Nachsicht mit ihren Fehlern und Schwächen verschafft. Wenn der Lehrer in Wahrheit als Vater unter seinen Schülern steht, wenn er mit würdevollem Ernste und mit Freundlichkeit die Zucht handhabt, dann wird das Zutrauen, die Liebe und Ehrfurcht der Schüler gegen ihn, ohne welche die Schulzucht unmöglich gedeihen kann, nicht fehlen.

Die väterliche Milde und Nachsicht mit den Fehlern der Kinder wird dem Lehrer nicht fehlen, wenn er sich im Geiste in seine Kinderjahre zurücksetzt; die der Jugend eigenthümlichen Ansichten geben ihm den richtigen Maaßstab zur Beurtheilung der jugendlichen Fehler; er wird dann so manche Handlung eines Schülers nicht für eine Untugend ansehen, weil sie es nach der Anschauungsweise der Jugend auch nicht ist.

2) Jedes Kind muß nach seiner individuellen Eigenthümlichkeit behandelt werden. Eine solche Behandlung ist aber ohne vorausgegangene sorgfältige Beobachtung der Kinder in und außer der Schule nicht möglich; darum darf der Lehrer nicht gleich und rasch in jedem Falle einschreiten, sondern muß sich zuerst über jedes Kind ein richtiges Urtheil bilden; erst wenn er hierüber im Klaren ist, kann er handeln, ohne einen argen Fehlgriff fürchten zu müssen. Deßgleichen muß die Behandlung des Kindes sich nach dem Alter und dem Grade der bereits erlangten Bildung richten. Ein Lehrer, welcher allen Kinder mit gleichem Maaße mißt, über den nämlichen Leisten schlägt, gleicht einem

Quacksalber, der für alle möglichen Krankheiten nur eine und dieselbe Arznei verordnet.

3) Der Lehrer verliere niemals die Ruhe und Besonnenheit und vermeide jede Willkür. Nur was der Schulzucht wahrhaft förderlich ist, darf er anordnen; durch Willkür wird den Kindern die Schulzucht und die ganze Schule verleidet. Gerade der Lehrer aber ist in der Lage, am Leichtesten in Willkür zu verfallen, besonders, wenn ihn die Ruhe und Besonnenheit verläßt. Er darf weder sich von seinen Launen beherrschen lassen, noch leidenschaftlich werden, so oft und so sehr auch die in seinem Berufsleben ihm vorkommenden Schwierigkeiten ihn reizen mögen.

4) Man dringe zuerst auf äußerliche Ruhe, Ordnung, Pünktlichkeit und Reinlichkeit; erst dann kann man zur Gewöhnung der Kinder an höhere Tugenden schreiten.

5) Man unterdrücke die Freiheit des Schülers nicht. Nur der Eigenwille, der böse Wille, die Willkür muß gebrochen werden; die Freiheit aber, d. i. das Willensvermögen überhaupt, muß gestärkt werden, denn aus einem willenlosen Kinde kann sich kein charakterfester Mensch bilden. Darum soll man den jungen Menschen nicht mehr beschränken, als es die Aufrechthaltung der Ordnung ꝛc. mit Nothwendigkeit erfordert, und aus den jugendlichen Streichen desselben nicht zu viel Aufhebens machen, sondern abwehren, wo der Muth und die Lebhaftigkeit zu stark hervortritt, und nur gegen eigentlich schlechte Streiche energisch einschreiten. Trotz dem muß man in der Schule jede Kleinigkeit genau beachten, weil aus den kleinen übeln Gewohnheiten später grössere werden, die dem Menschen sein ganzes Leben hindurch bleiben.

6) Man wende die zu Gebote stehenden Zuchtmittel nicht zu schnell nach einander an, sondern lasse dem einzelnen Mittel Zeit zur Wirksamkeit und wiederhole es nach

Umständen längere Zeit hindurch, wenn man günstigen Erfolg bemerkt. Bei zu raschem Verbrauche der Zuchtmittel wird der Lehrer sich bald nicht mehr zu helfen wissen.

7) Endlich präge sich der Lehrer zu seinem eigenen Troste wohl ein, daß bei der Verschiedenheit der Empfänglichkeit, der Temperamente und der häuslichen Erziehung auch die beßte Schulzucht nicht bei allen Kindern gleichmäßig fruchten könne. Er verfolge also beharrlich sein Ziel, und lasse sich durch die Schwierigkeit und wohl auch durch die theilweise Undankbarkeit dieses Geschäftes von der treuen Erfüllung seiner Pflicht nicht abschrecken.

§. 45.

Strafen.

Unter Strafe versteht man die Aeußerung der Unzufriedenheit mit dem Fehlenden, durch welche der Erzieher beabsichtigt, bei dem Zöglinge Unzufriedenheit mit sich selbst zu erregen. Es wäre ein grober Irrthum, die Strafe nur als Rache anzusehen oder zu verfügen, die der durch den Fehltritt des Zöglings beleidigte Erzieher auszuüben befugt ist; jede persönliche Rücksicht muß außer dem Spiele bleiben, so große Selbstüberwindung dieses den Erzieher in vielen Fällen kosten mag.

Die Anwendung einer Strafe ist nur bei solchen Fehlern statthaft, denen Leichtsinn oder Bosheit zu Grunde liegt; also Fehler aus Uebereilung, Versehen oder Unverstand sind nie strafbar; ja auch Fehler aus Leichtsinn, mitunter sogar wichtige, können und sollen ungestraft bleiben, wenn ohnehin schon ihre natürlichen Folgen dem Zöglinge schwer fallen, und wenn man sieht, daß derselbe den Fehler ernstlich bereue und in Zukunft wahrscheinlich meiden werde. Thorheit und Grausamkeit zugleich wäre es, wenn man einen Zögling wegen eines Geistes- oder Leibes-Gebrechens strafte, anstatt ihn vielmehr zu trösten.

Der Bestrafung muß jederzeit gehörige Untersuchung und Beurtheilung des Fehlers vorangehen. Der Erzieher muß zuerst im Reinen sein, worin und wie weit der Zögling gefehlt hat, aus welcher Veranlassung; ob aus eigenem Antriebe, oder verführt; ob aus Bosheit, Neid, Rachsucht 2c., oder aus Leichtsinn; ob mit ruhiger Ueberlegung, oder im Affekte, und in welchem Grade ihm vermöge seiner Urtheilskraft der Fehler zugerechnet werden könne. Hiebei dürfen auch Temperament und individuelle Eigenthümlichkeiten des Zöglings nicht unberücksichtigt bleiben.

So muß also der Erzieher ruhig und vorsichtig zu Werke gehen; eine ungerechte, oder auch nur eine ungeeignete Strafe wird nicht heilen, kann sogar viel verderben.

Die Strafen kann man eintheilen

1) in naturnachahmende, und
2) in willkürliche Strafen.

Erstere, unstreitig die zweckmäßigsten, ergeben sich von selbst aus dem begangenen Fehler als seine nächste Folge, die der Erzieher nur beschleunigt und verstärkt.

Willkürliche Strafen nennt man diejenigen, welche sich nicht von selbst aus den Fehlern ergeben, sondern nach einer willkürlichen Bestimmung des Erziehers auferlegt werden; diese sind wieder zweifacher Natur

a) auf den Ehrtrieb berechnete, mithin beschämende, oder
b) auf den Trieb nach sinnlichem Wohlsein berechnete, wehethuende, d. h. mit körperlichem Schmerze verbundene.

Folgendes sind die willkürlichen Strafen, welche dem Erzieher theils in der Schule, theils außer derselben zu Gebote stehen:

1) ein wehemüthiger Blick,

2) ein ernster, mißbilligender Blick auf das fehlende Kind;
3) eine im Allgemeinen ausgesprochene Rüge;
4) ein beschämender Verweis vor allen Kindern;
5) Androhung härterer Strafen;
6) Absonderung von den übrigen Kindern (Heraussstehen, Knien, auf dem Boden sitzen);
7) Ausschließung von Ehrendiensten, Unterhaltungen;
8) Hausarrest;
9) Einsperrung in geeigneten Lokalen (ohne und mit Entziehung der Speise);
10) körperliche Züchtigung.

§. 46.

Allgemeine Regeln über Anwendung der Strafen.

Im Allgemeinen gelten folgende Regeln:

1) Die Strafen, besonders die schwereren, sollen möglichst selten angewendet werden, weil sie sonst ihre Wirksamkeit verlieren. Durch sorgfältige Aufsicht, rechtzeitiges Erscheinen im Schulzimmer, Aufrechthaltung des Ansehens und vorzüglich durch Pflege des religiösen Sinnes kann einer Menge von Fehlern vorgebeugt werden, was offenbar weit besser ist, als die zweckmäßigste Bestrafung der begangenen Fehler.

2) Man wende die Strafen, von der gelindesten angefangen, stufenweise an, um das Ehrgefühl nicht mit einem Male zu unterdrücken.

3) Man strafe nicht zu hart. Dieses geschieht, wenn man die Handlung für fehlerhafter erklärt, als sie es in der That ist, oder wenn man dem Kinde Absichten unterschiebt, die es nicht gehabt hat, oder endlich, wenn man die Folgen der Fehler übertrieben schildert.

4) Man strafe nicht ungerecht. Ungerecht wäre die Strafe dann, wenn sie im Verhältnisse zu dem begangenen

Fehler zu groß oder zu empfindlich wäre, oder wenn sie einen Unschuldigen träfe. Wo man sich trotz gründlich und vorsichtig gepflogener Untersuchung von der Schuld eines Kindes nicht überzeugen kann, soll man lieber gar nicht strafen, denn es ist besser einen Schuldigen ungestraft durchkommen lassen, als einem Unschuldigen Unrecht thun. Hätte der Lehrer das Unglück, ein unschuldiges Kind gestraft zu haben, so soll der Lehrer nach der Meinung einiger Pädagogen Abbitte leisten; allein dadurch verliert er vielleicht zu viel von seinem Ansehen, weil er eben Kinder vor sich hat, die das, was eigentlich in der Abbitte liegt, nicht zu würdigen vermögen. Die Genugthuung dürfte hinreichend sein, wenn er dem betreffenden Kinde mit mehr Liebe begegnet.

5) Man strafe nicht partheiisch. Es gibt viele Aeltern, und auch wohl Lehrer, welche sich das eine oder andere Kind zum Lieblinge ausersehen, es merklich begünstigen, und anderen Kindern sogar die ihnen von Rechtswegen gebührende Anerkennung versagen. Ja, es müssen Kinder sogar manchmal das feindliche Verhältniß büssen, welches zwischen ihren Aeltern und dem Schullehrer obwaltet.

6) Man strafe ruhig, ohne Leidenschaft, aber auch nicht mit eiskaltem Blute. Im Zorne, oder auch nur mit grosser Heftigkeit strafen, die Strafe mit Schimpfworten begleiten, sich eine geheime Rache oder ein Wohlgefallen an dem Schmerze des Bestraften anmerken lassen, macht einen tiefen und widerlichen Eindruck auf die Seele des Kindes, und ist oft das Samenkorn ewigen Grolles gegen den Lehrer. Fast ebenso fehlerhaft ist aber auch das Strafen mit eiskaltem Blute. Der Erzieher soll bewegt sein, soll Mitleid mit dem Sträflinge durchblicken lassen, soll öfters vor allen Kindern betheuern, wie schwer es ihm falle, strafen zu müssen, da es die Gerechtigkeit fordere.

7) Man strafe nie, wenigstens nicht in wichtigeren Fällen, ohne damit

a) eine Belehrung über die Schändlichkeit und Schädlichkeit der begangenen Handlung, und

b) einen guten Rath, eine wohlgemeinte Ermahnung für die Zukunft zu verbinden. Das blosse Abstrafen reicht nicht aus, weil es weder bessert, noch erzieht.

8) Man strafe zweckmäßig. Die Strafen müssen Heilmittel sein, durch welche das Uebel von Innen heraus gehoben wird; denn die Fehltritte sind nur die Symptome einer innerlichen Krankheit. Es muß also die Strafe immer auf die Heilung des Uebels berechnet sein, und deßwegen ist kluge Auswahl der Strafe höchst wichtig. Eine Universal-Strafe gibt es so wenig, wie eine Universal-Medizin. Was bei dem einen Kinde von gutem Erfolge ist, fruchtet bei einem andern wenig oder gar nicht; auch verliert die Strafe bei zu oftmaliger Wiederholung in der Regel ihre Wirkung. Das beßte Mittel, um für jedes Kind die zweckmäßige Strafe zu finden, ist, sorgfältig zu beachten, welche Wirkung die ertheilten Strafen jedesmal haben.

9) Für kleinere Kinder ist die Ruthe das beßte Zuchtmittel; für die größern ist auch das Hungernlassen empfehlenswerth, weil die steten Mahnungen des leeren Magens ihnen den begangenen Fehler ununterbrochen in Erinnerung bringen; daß es nicht übertrieben oder als einzige Strafe angewendet werden dürfe, versteht sich von selbst.

10) Für den Schullehrer insbesondere gilt die Regel, daß er wichtigere Bestrafungen nie vor oder während der Schulzeit abthue, weil sowohl er selbst, als auch die Schüler dadurch verstimmt werden; daß er ferner nie Richter in seiner eigenen Sache, d. h. bei Fehltritten, welche gegen seine Person gerichtet waren, sein dürfe, sondern daß er solche Händel und außerdem auch noch die größeren Vergehen den Schulvorständen zur Anzeige bringen und zur Bestrafung überlassen müsse. Die körperliche Züchtigung betreffend, so spricht eine k. b. Ministerial-Verordnung vom 20. Mai 1815 (Döllinger's Verordn. **IX.**) die

Befugniß zur körperlichen Züchtigung in der Schule nur dem Lokal-Schulinspektor zu.

11) Die bereits dictirte Strafe darf nur höchst selten nachgelassen werden, und selbst dann darf dieser Nachlaß nie aus Gleichgültigkeit oder Laune des Lehrers eintreten, sondern er muß im Vertrauen auf die wahrscheinliche Besserung des Kindes stattfinden.

§. 47.

Unzulässige Strafen.

Unzulässig sowohl in der Familien-, als auch in der Schul-Erziehung sind alle jene Strafen, welche

1) der Gesundheit der Kinder nachtheilig werden könnten, z. B. Schlagen auf den Kopf, Ohrfeigen, Schütteln und Reißen an den Ohren;

2) welche das Ehrgefühl der Kinder tödten und die Schamlosigkeit herbeiführen, z. B. Schimpf- oder Spottnamen, Anspielung auf körperliche Gebrechen, auf uneheliche Geburt, auf den Stand der Aeltern, lächerlich machen, entehrende Entblössung behufs der körperlichen Züchtigung vor den Kindern 2c.

Anmerkung. In der häuslichen Erziehung kommt es nicht selten vor, daß strafbaren Kindern die Verrichtung solcher Geschäfte als Strafe auferlegt wird, welche den Kindern nicht verhaßt, sondern vielmehr ehrwürdig und erwünscht sein sollten. Das Kind muß z. B. knieend beten, oder etwas vorlesen oder andern lernen helfen, anstatt daß gerade die Entziehung solcher Dinge als Strafe angewendet würden. Nicht vorbeten, nicht vorlesen lassen, von der Theilnahme am Lesen ganz ausschließen, den Besuch der hl. Messe für den einen oder andern Tag verbieten, weil das Kind sich solcher Ehren unwürdig gemacht habe 2c., das wird nicht ohne wohlthätige Wirkung bleiben.

§. 48.

Beurtheilung einzelner Strafen.

1. Die körperliche Züchtigung.

Bei den kleinen Kindern ist dieses wohl die einzig an-

wendbare Strafe; bei grösseren Kindern aber und namentlich in der Schule ist sie nur eine Nothhilfe da, wo keine Empfänglichkeit für ein inneres oder äußeres Heilmittel vorhanden ist, und wo man erst durch sie den eigentlichen Besserungsmitteln den Weg bahnen muß. Daher muß mit der Züchtigung immer noch eine andere Kur verbunden werden. Auch ist diese Strafe in solchen Fällen anwendbar, wenn ein Kind muthwillig oder trotzig gewesen ist, oder wenn es sich eine Quälerei erlaubt hat.

2. Das Einsperren

ist eine zweckmäßige Schulstrafe für faule, nachlässige Kinder. Diese müssen jedoch während der Dauer ihrer Strafe beständig beschäftigt und beaufsichtigt sein. Das Schulzimmer soll aber nicht als Carcer dienen, besser das Wohnzimmer des Lehrers. Bei hartnäckigen Kindern kann als Verschärfung noch die Hungerkur mit verbunden werden, d. h., die Einsperrnng kann zwischen der Vormittags- und der Nachmittags-Schule geschehen, wenn der Körperbau des Kindes dazu kräftig genug ist. Die Aeltern des Kindes müssen aber jedenfalls von dieser Strafe in Kenntniß gesetzt werden, theils damit denselben über das Ausbleiben des Kindes keine unnöthige Sorge verursacht, theils damit durch die nachträgliche Beihilfe der Aeltern die Wirkung der Strafe nachhaltiger werde.

Auch als häusliches Zuchtmittel ist das Einsperren anwendbar, wenn man ein geeignetes Lokal hat. Aber in finstere Löcher, Kellergewölbe :c. soll man kein Kind einschließen; das hat schon oft und viel geschadet.

Anmerkung. Die Frage, ob der Schullehrer seine Strafgewalt auch auf solche Vergehen ausdehnen dürfe, welche außerhalb der Schule vorgefallen sind, muß bejaht werden; denn einem berufseifrigen Lehrer werden auch diese Fehler nicht gleichgiltg sein. Nur muß er sich in Acht nehmen, daß er nicht in die Rechte der Aeltern, noch weniger in die der Polizei eingreife. In sein Bereich gehört

1) die Bestrafung des unordentlichen Benehmens der Kinder in der Kirche;
2) die Bestrafung ihres üblen Betragens auf der Gasse, wenn ihm

darüber Anzeige gemacht wird, und nicht schon die Aeltern selbst ihr Kind deßwegen bestraft haben;

3) die Bestrafung ihres schlechten Betragens im älterlichen Hause, aber nur dann, wenn er von den Aeltern selbst darum ersucht wird.

§. 49.

Belohnungen.

Unter Belohnungen versteht man jede absichtliche Erweckung angenehmer Gefühle zu dem Zwecke, den Zögling zum Streben nach dem Guten zu ermuntern.

Die Belohnungen werden, wie die Strafen, in naturnachahmende und willkürliche eingetheilt.

Die in der Schule anzuwendenden Belohnungen könnten etwa bestehen:

1) in Lob- und Zufriedenheits-Bezeugungen;
2) im Erzählen oder Vorlesen angenehmer Geschichten am Ende der Schule, besonders, wenn die ganze Schule eine Zufriedenheits-Bezeugung verdient hat;
3) in Fleiß- und Sittlichkeit-Billets;
4) in Spaziergängen und anderen Ergötzungen;
5) in Ehrendiensten (siehe unten §. 50. Nr. 5. b.);
6) in Geschenken; diese müssen sich jedoch immer auf den Schulzweck beziehen. Dergleichen Geschenke sind: Griffel, Federkiele, Schreibhefte, Federbüchsen, Bücher, Bilder 2c.
7) in Vertheilung von Prämien und Preisen.

Auch die Belohnungen sind mit Vorsicht zu handhaben, wie die Strafen, denn sie können nachtheilig werden, wenn man sie zu oft, oder in übertriebenem Maaße, oder nicht mit kluger Umsicht, oder am unrechten Orte anwendet. Sie verleiten namentlich gern zu Stolz, Dünkel, Anmassung, Ehrgeiz, und erzeugen Lohndiener, welche alles Gute nur wegen der Aussicht auf zeitlichen Lohn thun wollen. Daher muß der Erzieher die Kinder öfters darauf aufmerksam machen, daß bei weitem nicht alles Gute zeitlichen Lohn finde,

und daß der schönste Lohn in dem Bewußtsein bestehe, recht und gottgefällig gehandelt zu haben. Je frömmer und edler ein Kind ist, desto weniger wird es den Lohn des Erziehers wünschen, weil es zufrieden ist mit dem Lohne, den es von Gott erwartet. Der Erzieher darf aber deßwegen durchaus nicht den Kindern die Anerkennung des Guten vorenthalten; Gleichgiltigkeit gegen das Gute von seiner Seite könnte auch die Kinder gleichgiltig machen.

Eine Belohnung ist unstatthaft

1) für Eigenschaften, welche nicht von dem freien Willen des Kindes abhängen, z. B. Talent, gutes Gedächtniß, fleißiger Schulbesuch ꝛc.;
2) bei Handlungen, welche sich durch ihre unmittelbaren, natürlichen Folgen selbst belohnen, und sich von selbst den Kindern empfehlen, z. B. Reinlichkeit, Wahrheitsliebe ꝛc.; man soll bei erheblicheren Vorkommnissen die Kinder auf diese Folgen aufmerksam machen;
3) bei Handlungen, welche zwar an und für sich gut sind, bei denen man aber an der guten Absicht zu zweifeln Ursache hat, z. B. Anzeigen über Fehltritte anderer Kinder;
4) endlich bei Handlungen, deren Werth man nicht mit Sicherheit beurtheilen kann, z. B. kann ruhiges Verhalten in der Schule auch Folge von körperlicher Schwäche oder von Trägheit sein.

§. 50.

Allgemeine Regeln über Anwendung der Belohnungen.

Die allgemeinen Grundsätze, welche hinsichtlich der Belohnungen beachtet werden sollen, sind folgende:

1) Man sei damit nicht zu freigebig, sondern spende das Lob nur mäßig und mit wenig Worten. Je reichlicher das Lob gespendet wird, desto mehr verliert es an seinem Werthe. Seltenheit macht die Dinge kostbar.

2) Man spende kein allgemeines Lob, sondern belobe nur jedesmal die einzelne gute That, denn bei dem Leichtsinne und der Unbeständigkeit der Kinder könnte man sonst leicht in die peinliche Lage kommen, ein eben ertheiltes allgemeines Lob als übertrieben oder übereilt zurücknehmen zu müssen.

3) Man belohne unpartheiisch an jedem Kinde das Verdienst, und nur dieses. Die unverdiente Belohnung eines Kindes kränkt die übrigen Kinder weit mehr, als wenn sie unschuldig hätten eine Strafe erleiden müssen. Kränkt ja die Zurücksetzung den Erwachsenen tiefer, als manche Beleidigung, um wieviel mehr das zarte Kinderherz!

4) Bei ehrgeizigen Kindern sei man mit Belohnungen äußerst sparsam.

5) Man wähle nur zweckmäßige Belohnungen. Zweckmäßig sind aber jene Belohnungen, welche

a) sowohl der belohnungswürdigen Handlung nach ihrer Art und Grösse (naturnachahmende Belohnungen), als auch dem Naturell der Kinder entsprechen;

b) in solchen Dingen bestehen, die den Kindern lieb und ehrwürdig gemacht werden sollen, z. B. andere unterrichten, vorlesen, dictiren, ministriren ꝛc. Was die Kinder nicht schätzen, oder was gar verderbliche Neigungen erzeugen könnte, z. B. Ehrgeiz, Habsucht, Eitelkeit ꝛc., damit soll man ja nie belohnen, z. B. mit Geld ꝛc.

§. 51.

Preisevertheilungen.

Da die Preisevertheilungen an den meisten Schulen eingeführt sind, und es Sache des Schullehrers ist, den Fortgang unter seinen Schülern zu bestimmen und die preiswür-

digen Kinder zu bezeichnen, so dürften nachstehende Winke nicht am unrechten Orte stehen:

1) Ein talentvolles Kind, welches wegen Unfleißes oder schlechten Betragens der Belohnung unwürdig ist, darf nicht belohnt werden. Nicht die Geschicklichkeit allein, sondern das ganze Verhalten zusammengenommen muß ein Kind zum Preiseträger machen.
2) Der Lehrer verfahre bei der Bestimmung der preiswürdigen Kinder mit Gewissenhaftigkeit und strenger Unpartheilichkeit.
3) Auf drei oder vier Kinder wenigstens treffe ein Preis; in der Klasse der Anfänger könnte man etwa fast die Hälfte mit Preisen belohnen. Zu wenig Preise entmuthigen die Kinder, weil ihnen der Preis als ein unerreichbares Ziel erscheint; zu viele hören auf, ein Reizmittel zu sein. Wenn die Zahl der Preise aus Mangel an Geldmitteln zu gering ist, so wird ein eifriger Lehrer schon Quellen finden, aus welchen ihm Beiträge zur Vermehrung der Preise zufließen.
4) Man wähle nur nützliche Gegenstände zu Preisen.
5) Die Preisevertheilung werde so feierlich, als möglich (Gesang, Musik) abgehalten, damit dieser Festtag tiefen Eindruck auf die Kinderherzen mache.

Berichtigung.

Seite 10, Zeile 4 von unten lies „Hauptsitz" statt Hauptzweck.

Leitfaden zur Erziehungslehre für Schulseminaristen

Straubing 1853